



## **Protokoll Landratssitzung vom 30. November 2022**

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal  
Zeit 08.30 Uhr bis 11.55 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

### **Vormittag**

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder  
Absolutes Mehr: 30 Stimmen  
2/3-Mehr: 39 Stimmen  
Entschuldigt: Landrat Andreas Gander-Brem, Stans

### **Nachmittag**

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder / ab 14.30 Uhr 58 Ratsmitglieder /  
ab 15.20 Uhr 57 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder  
Absolutes Mehr: 30 Stimmen  
2/3 Mehr: 39 Stimmen  
Entschuldigt: Landrat Andreas Gander-Brem, Stans  
Landrätin Nathalie Hoffmann, Kehrsiten, ab 14.30 Uhr  
Landrat Sepp Gabriel, Buochs, ab 15.20 Uhr  
Vorsitz: Landratspräsident Markus Walker, Ennetmoos  
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär  
Adeline Meyer, Sachbearbeiterin Staatskanzlei

---

### **Behandelte Geschäfte:**

1	Tagesordnung; Genehmigung	120
2	Protokoll der Landratssitzung vom 28. September 2022; Genehmigung	120
3	Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (NG 152.3) und Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (NG 152.2)	120
3.1	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Informatik	124
3.2	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden	124
4	Fuss- und Veloweg KH2 Oberdorf – Büren, generelles Projekt	124
4.1	Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf - Büren', Gemeinde Oberdorf	132

4.2	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts 'KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf-Büren', Oberdorf	137
5	Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht	137
6	Budget und Finanzpläne des Kantons	139
6.1	Budget 2023; Festlegung	148
6.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2024 und 2025; Genehmigung	165
6.3	Investitionsplan für die Jahre 2026 und 2027; Kenntnisnahme	166
7	Jahresziele 2023; Kenntnisnahme	166
8	Postulat von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen	170
9	Interpellation der Landräte Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Daniel Krucker, Emmetten, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Auswirkung des Durchgangsbahnhofs Luzern auf den Kanton Nidwalden	177
10	Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Tunnel kurz Hergiswil	182
11	14 Gesuche um Zusicherung bzw. Erteilung des Kantonsbürgerrechts	186

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Landratssitzung. Für unser Leben hat die elektrische Energie eine enorme Bedeutung. Alle unsere digitalen Geräte wie Smartphones, Tablets, Laptops werden mit elektrischer Energie betrieben. Sie betreibt fast alle unseren Maschinen und beleuchtet Häuser und Strassen. Aber auch in der Medizin und in allen Naturwissenschaften kommen sehr viele elektrische Geräte bis zu den Elektrokannonen zum Einsatz. Unsere Forschung und unsere medizinischen Möglichkeiten wären ohne Elektrizität nicht möglich. Sie hilft uns aber auch, dass wir Nachrichten und Informationen aus aller Welt bekommen. Ohne elektrische Energie könnten wir die heutige Landratssitzung nur unter sehr, sehr erschwerten Bedingungen durchführen. Damit also der Fernseher, die Waschmaschine und unsere Lampen und Geräte unseren Alltag beliefern können, müssen wir ihnen das geben, was sie brauchen: Nämlich Strom. Dabei scheint diese Energie wie aus Zauberhand durch die Kabel zu fließen. Der Prozess dazu ist einfach: Stecker in die Steckdose stecken, Geräte einschalten und der Stromzähler im Keller fängt zu zählen an. Wieviel Strom wir im Alltag tatsächlich verbrauchen, haben wir selten vor Augen. In Zeiten mit Energieknappheit, Strommangel werden wir von Kilowatt, Megawatt, Gigawatt und Terawattstunden und so weiter bombardiert. Aber was genau ist eine Kilowattstunde? Und welche Energie braucht es, um eine Kilowattstunde zu produzieren? Ich möchte dies an einem praktischen Beispiel erklären. Ein Kilowatt beziehungsweise 1'000 Watt Leistung ist etwa das Gleiche, wie wenn man eine 100 Kilogramm schwere Kiste jede Sekunde ein Meter hebt. Und wenn Sie dies eine ganze Stunde machen, dann haben Sie die 100 Kilogramm schwere Kiste am Schluss 3'600 Meter gehoben. Dafür haben Sie eine Kilowattstunde Energie aufgelegt. Und für diese Kilowattstunde müssen Sie aktuell beim EWN mit dem Standardprodukt EWN Basisprodukt Wasser als Privatperson oder kleiner Gewerbebetrieb 17,8 Rappen inklusive Mehrwertsteuer bezahlen. 17,8 Rappen, um eine 100 Kilogramm schwere Kiste in einer Stunde von 0 auf 3'600 Meter Höhe zu heben, das ist ein Preis, da kann sich sicher jeder selbst ein Urteil darüber bilden. Wenn Sie zuhause mit dem Wasserkocher mit einer Leistung von 2'000 Watt ein Liter kaltes Leitungswasser zum Kochen bringen, brauchen Sie dafür zirka 2,5 Minuten. Mit dieser Energie würde die 100 Kilogramm schwere Kiste vom Boden bis zur Spitze des Eiffelturms (das ist zirka 300 Meter hoch) gehoben. Das ist die Energie, um ein Liter kaltes Leitungswasser zum Kochen zu bringen. Kommen wir gerade zu diesen 100 Kilogramm schweren Kisten und schauen wir einmal, was wir mit einer Kilowattstunde im Alltag alles machen können. Mit einer Kilowattstunde können Sie zum Beispiel 100 Mal das Smartphone laden, fünf Kilometer mit dem E-Auto fahren und 90 Minuten lang die Haare föhnen. Auch können Sie mit einer Kilowattstunde zwei Pizzas backen, 50 Tassen Kaffee kochen oder 20 Stunden Fernsehen schauen. Der Strom muss aber zuerst produziert werden, bevor wir ihn

verbrauchen können. eine Megawattstunde das sind eben 1'000 Kilowattstunden. Und damit kann ein Singlehaushalt ein halbes Jahr oder ein Vierpersonenhaushalt in einem Einfamilienhaus 80 Tage lang mit Strom versorgt werden. Das ist ein Megawatt. Das Gigawatt ist eine Million Kilowattstunden, und das reicht etwa, um 450 Haushaltungen (Alleinstehende) oder 222 Einfamilienhäuser mit vier Personen ein Jahr lang mit Strom zu versorgen. Die Grimselkraftwerke haben im Jahr 2'406 Gigawattstunden produziert. Damit könnte man also eine halbe Million Einfamilienhäuser mit vier Personen ein Jahr lang mit Strom versorgen. Dann kommen wir zum Schluss zu den Terrawattstunden. Terrawattstunden sind 1'000 Mal eine Million Kilowattstunden, und eine Terrawattstunde reicht, um die ganze Schweiz für sechs Tage mit Strom zu versorgen. Das bedeutet, dass die ganze Schweiz pro Jahr 60 Terrawattstunden oder 60 Mal eine Million Kilowattstunden verbraucht. Ich habe Ihnen ein Übersichtsblatt verteilt, wo Sie bei verschiedenen Beispielen einfach und verständlich sehen, was überhaupt eine Kilowattstunde ist und was ich mit dieser machen kann. Vielleicht hilft Ihnen dies in Zukunft noch besser zu verstehen, was mit Kilowatt-, Megawatt-, Gigawatt- und Terrawattstunden gemeint ist, und was man damit alles machen kann. Wir haben heute eine anspruchsvolle Landratssitzung vor uns. Ich bin aber überzeugt, dass wir zusammen das Budget beschliessen werden, das zwar schwere Kisten beinhaltet, der Landrat aber zum Schluss für unsere Nidwaldner Bevölkerung gemeinsam das Budget 2023 so beschliessen wird, dass wir dies auch miteinander stemmen können. Dazu wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und natürlich die notwendige Energie dazu.

### **Orientierung über parlamentarische Vorstösse:**

Die Kleine Anfrage von Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen, und Landrat Remo Zberg, Hergiswil, vom 22. August 2022 betreffend "Umsetzung und Einbau von Flüsterbelägen (lärmmarme Beläge) auf Hauptstrassen innerorts" wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 566 vom 18. Oktober 2022 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen per Post zugestellt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Marcel Grimm, Hergiswil, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 4. November 2022 eine Kleine Anfrage eingereicht betreffend Strategie und Ausblick der Netzinfrastruktur und Ausbau Wasserkraft im Kanton Nidwalden.
2. Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 18. November 2022 ein Postulat eingereicht betreffend kantonales Sportanlagenkonzept.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 28. September 2022; Genehmigung

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 28. September 2022 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 28. September 2022 wird genehmigt.***

## 3 Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (NG 152.3) und Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (NG 152.2)

Grundsatzdiskussion

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Genehmigung obligatorisch ist. Wir führen zuerst eine Grundsatzdiskussion über die beiden Geschäfte. Die Lesung und Abstimmung über die Genehmigung der Vereinbarung und die Genehmigung der Änderung der Vereinbarung erfolgen jedoch getrennt.

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Der Begriff "digitales Zeitalter" ist definiert als Zeitraum, der im Verlauf der Menschheitsgeschichte der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt sein wird. Die Technologie hat sich verändert und die Gesellschaft ist im digitalen Zeitalter angekommen. Wir leben bereits mit der Digitalisierung und die digitale Transformation gehört zu den laufenden Veränderungsprozessen. Die Verwaltungen können und wollen sich diesem Prozess nicht entziehen. Heute wollen die meisten Einwohnerinnen und Einwohner über digitale Medien mit der Verwaltung kommunizieren. Für die Verwaltungen stellen sich damit neue hoch komplexe und kostenintensive Veränderungen ein. Prozesse müssen konsequent digitalisiert werden. Prozesse dürfen nicht mehr in der Verwaltung aufhören. Sie müssen die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmungen miteinbeziehen. Damit steigen die Komplexität der Prozesse, aber auch die Anforderungen an die Informationssicherheit deutlich. Die Zusammenschlüsse zu grösseren Einheiten mit gemeinsamen Strategien und Umsetzungsmassnahmen werden immer wichtiger. Nur so können wir die Anforderungen und auch Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmungen an die digitalen Erwartungen wirtschaftlich und gesetzlich erfüllen sowie auch betreiben. Erreicht werden kann dies – wie gesagt – durch regionale Zusammenschlüsse wie dies Ob- und Nidwalden schon seit Jahren haben. Es sind aber auch verbindliche Regelungen der Grundlagen nötig, die eine wirtschaftliche

Umsetzung überhaupt erst ermöglichen. Für die Kantone Ob- und Nidwalden gibt es gesetzliche Regelungen, und für die Gemeinden gibt es eine gemeinsame Informatikstrategie. Eine gemeinsame, verbindliche Basis für die Zusammenarbeit in der Informatik zwischen den Kantonen und den Gemeinden fehlte bisher. Zudem fehlen verbindliche Vorgaben mit den Kantonen und den Gemeinden, welche die Standardisierung der IT-Basisinfrastrukturen aber auch der Fach- und Standardanwendungen konsequent ermöglichen. Sie wissen und kennen es, die Standardisierung ist das Schlüsselwort. Die Regierungen der Kantone Ob- und Nidwalden haben deshalb im Mai 2018 dem Informatikleistungszentrum Ob- und Nidwalden ILZ den Auftrag erteilt, verbindliche Regelungen und eine Strategie zu entwickeln, welche die Umsetzung der zukünftigen Anforderungen der Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmungen an die Verwaltung ermöglichen. Beide Grundlagen konnten in der Projektgruppe verabschiedet werden. Durch die Projektsteuerungsgruppe konnte die interne Ämterkonsultation inklusive Gemeinden und dann auch anschliessend die externe Vernehmlassung durchgeführt werden. Parallel dazu wurden vom Rechtsdienst die rechtlichen Grundlagen für eine gesetzliche Regelung geklärt und der Entwurf einer solchen Vereinbarung erarbeitet. Mit den vorliegenden Mittel mit einer verbindlichen Vereinbarung mit gesetzlichem Charakter und der Informatikstrategie können die Zielsetzungen der Regierungen erfüllt werden. Die rechtliche Form der Vereinbarung als interkantonale Vereinbarung mit direkter Rechtswirkung für die Kantone und die Gemeinden ist entsprechend aufgewertet. Nämlich so aufgewertet, dass mit einer Entflechtung die kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen erreicht werden können. Die Gemeinden haben klare Mitwirkungsrechte sowohl bei der Verabschiedung der IT-Strategie als auch bei der Zustimmung zum Projekt. Für die kommunalen Projekte sind sie auch weiterhin für die Zusicherung für die erforderlichen Kredite zuständig. Diese Mitwirkungsrechte und Kompetenzen der Gemeinden sind auch entsprechend ausdrücklich in der Vereinbarung verankert. Die Informatikstrategie gibt Leitlinien, strategische Ziele und Handlungsfelder vor, die mittelfristig angestrebt werden. Gleichzeitig gibt sie die Richtung vor, welche die Kantone Ob- und Nidwalden mit den Gemeinden ihre Informatik entwickeln werden. Sie stellt eine dynamische Grundlage dar und sie wird jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren von den beiden Regierungen in Abstimmung mit den Gemeinden festgelegt. Die Vereinbarung und Informatikstrategie sind somit aufeinander abgestimmt und haben zum Ziel, die Grundlage für die Umsetzung der E-Government Prozesse über alle föderalen Ebenen zu bilden. Die Vereinbarung ordnet auf lange Sicht sowohl die Finanzierung als auch die Regelung der Umsetzung der Informatikvorhaben. Die hauptsächlichen Ziele sind: Die Koordination und Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung im Bereich der Informatik in den Kantonen Ob- und Nidwalden zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie dem Bund, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Beschaffung und beim Einsatz der Informatik, verbindliche Standardisierung der IT-Basisinfrastruktur, verbindliche Standardisierung aber auch der Fach- und Standardanwendungen, verbindlicher Bewilligungs- und Kreditgenehmigungsprozess bei Neu-, Erweiterungs- und Ersatzbeschaffungen, Schaffung einer IT-Basisinfrastruktur, die zukünftige E-Governmentprozess ermöglicht, sowie Einbezug der Fachabteilungen mit Kompetenzen und Verantwortung. Die Umsetzung dieser Ziele mit konkreten Massnahmen, Termine und Kosten ist nicht Bestandteil der vorliegenden Regelungen. Diese Massnahmenplanung wird nach dem Inkrafttreten durch das entsprechende vorgesehene Gremium, nämlich die Informatikstrategiekommission, aufgenommen. Für die Zusammensetzung und die weiteren Details verweise ich gerne auf Seite 15 des Berichts vom 19. August 2022. Wichtig dabei: die Informatikstrategiekommission hat beratende, planerische Aufgaben. Die Informatikstrategiekommission erarbeitet mit dem Kanton und den Gemeinden zuerst auch eine Grundlage, nämlich eine Grundlage für die Informatikstrategiekommission. Mit der vorliegenden neu zu beschliessenden Vereinbarung und der Informatikstrategie ergeben sich auch eine neue Ausgangslage und dies hat auch Auswirkungen auf die ILZ-Vereinbarung der Kantone aus dem Jahre 2001. Diese muss deshalb auch angepasst werden, was insbesondere Aufgaben, Zuständigkeiten, Finanzplanung, Budget usw. betrifft. Bekanntlich ist die ILZ-Vereinbarung gleichzeitig mit der Informatikstrategie und die Vereinbarung in die Vernehmlassung gegeben worden, worüber wir heute ebenfalls

diskutieren können. Während in Obwalden die notwendige Zustimmung, nämlich das betreffende Quorum für die Informatikstrategie und die IT-Vereinbarung von mindestens zwei Drittel der Gemeinden erreicht worden ist, ist das bekanntlich anfänglich in Nidwalden nicht der Fall gewesen. Unter der Leitung meines Vorgängers, alt Regierungsrat Alfred Bossard - und es freut mich sehr, dass er heute hier ist - haben die Beweggründe für die kritische Haltung analysiert werden können, und es gab eine Aussprache mit den Vertretern der Gemeinden, die damals nicht zugestimmt haben. Im Anschluss ist dann eine Gemeinde, nämlich Emmetten, auf ihren Entscheid zurückgekommen und hat der Informatikstrategie nachträglich zugestimmt, und somit hat auch Nidwalden das erforderliche Quorum erreicht. Die Dokumente konnten dann für die Beratung in den Kommissionen und nachher im Parlament freigegeben werden. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten auf das Geschäft 3.1 und 3.2 und die Genehmigung über die Vereinbarung der Zusammenarbeit im Bereich Informatik und die Genehmigung der Änderung der Vereinbarung im Sinne des Informatikleistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden.

**Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der FDP-Fraktion:** Das Geschäft wurde Ihnen jetzt gerade von Frau Regierungsrätin Michèle Blöchli sehr detailliert und aus meiner Sicht auch sehr gut vorgestellt. Inhaltlich kann ich nicht mehr viel mehr dazu beitragen. Wir haben das ganze Geschäft am 21. September 2022 in der FGS von Stefan Müller, Geschäftsführer ILZ, und von Frau Regierungsrätin Michèle Blöchli, vorgestellt erhalten. Das Geschäft wurde damals auch sehr detailliert vorgestellt. Wir konnten unsere Fragen platzieren. Die Fragen wurden alle zufriedenstellend beantwortet. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir die beiden Vorlagen unterstützen können. Trotzdem möchte ich gerne noch ein paar Bemerkungen anbringen: Wie bereits erwähnt wurde, haben wir heute im Tannenwäldli Erwartungshaltungen, wie die Bürger – ähnlich wie man dies von einem E-Banking kennt oder von anderen digitalen Plattformen – mehr selber machen könnten. Diese Erwartungshaltung projiziert sich auch auf den Umgang mit dem Staat. Das sieht man auch in anderen Kantonen, wo ganz viele Digitalisierungsvorhaben laufen. Damit solche Digitalisierungsvorhaben auch laufen können, braucht es genau diese Vereinbarungen, diese Harmonisierungen und am Schluss auch gemeinsame digitale Plattformen. Mit diesen beiden Vorlagen erarbeiten wir die Grundlage, dass wir genau diese Schritte befolgen können, die Strategie konsequent umsetzen, die digitalen Plattformen etablieren und dass wir zukünftig weiter digitalisieren und die digitalen Prozesse auch in der Verwaltung einführen und umsetzen. Wichtig ist aus meiner Sicht ebenfalls – wenn wir nicht wollen, dass unsere Kosten explodieren – dass wir die konsequente Umsetzung an die Hand nehmen müssen. Wir müssen die Harmonisierung vorantreiben, wir müssen die Systeme standardisieren und dies braucht eine klare Vision. Dieses Thema fehlt aus unserer Sicht und dieses Thema haben wir bei den Diskussionen Frau Regierungsrätin Michèle Blöchli mitgegeben, dass man sich Gedanken für die Zukunft macht. Wie könnte eine digitale Vision für den Kanton Nidwalden aussehen? Ganz konkret: Wie weit wollen wir digitalisieren, wie viel Digitalisierung wollen wir zulassen oder wie wenig Digitalisierung wollen wir umsetzen? Das ist eine zu klärende Fragestellung. Möglicherweise braucht es eine Person, die sich um dieses Thema zukünftig kümmert. Zuletzt möchte ich aus Sicht der FGS nochmals danken für die sehr gute Vorstellung und vor allem auch dem ILZ für die Arbeit. Gerne möchte ich Ihnen auch noch die Meinung der FDP-Fraktion mitteilen: Wir sind ebenfalls zum Schluss gekommen, dass wir das Geschäft einstimmig unterstützen wollen, und die beiden Vorlagen haben wir in der Fraktion einstimmig angenommen. Auch für uns fehlt die digitale Vision und auch aus Sicht der FDP-Fraktion ist es ein klarer Wunsch an die Regierung, dass eine solche digitale Vision in den nächsten Jahren entwickelt wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Ich gebe Ihnen den Kommissionsbericht der Fiko für beide Informatikvereinbarungen bekannt. Wir haben es bereits von Frau Regierungsrätin Michèle Blöchli und Landrat Dominik Steiner gehört – ich gehe wirklich nicht mehr ins Detail –

zwei kurze Anmerkungen, welche auch schon erwähnt wurden: Die beiden Vereinbarungen waren in der Fiko unbestritten. Mit der Vereinbarung wird eine weitere Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone Ob- und Nidwalden geschaffen, aber auch für die Standardisierung bei der IT. Die Fiko stimmt den beiden Genehmigungen mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Die Meinung der Grüne-SP-Fraktion: In der Fraktion waren beide Genehmigungen unbestritten, und die Grüne-SP-Fraktion stimmt den Genehmigungen einstimmig zu. Besten Dank.

**Landrat Jürg Weber, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Mitte-Fraktion empfiehlt einstimmig ohne Enthaltung, allerdings "zähneknirschend", der Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem ILZ und der Änderung zuzustimmen. Die Gründe für die nicht ganz euphorische Zustimmung: Gewissen Gemeindevertretern fehlt der Dienstleistungscharakter des ILZ. Man denkt an die Corona-Zeit zurück. Stichwort: Lizenzen für Homeoffice-Plätze. Ursprünglich war es so, dass das ILZ eigentlich ein Dienstleister ist. Weiter: Mit der neuen Vereinbarung entsteht eine noch grössere Abhängigkeit vom ILZ, und es ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Ebenso werden die langen Kündigungsfristen bemängelt. Wichtig und gut ist doch, dass die Gemeinden in der Informatikkommission Einsitz nehmen können. Nicht unwesentlich ist es im Bereich der Wirtschaftlichkeit, wenn zum Beispiel die Hard- und Software gemeinsam bestellt werden kann. Wir glauben insgesamt, dass das Gesamtpaket in die richtige Richtung geht.

**Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Wir haben an der letzten Fraktionssitzung sowohl die Vereinbarung und auch die Änderung der Vereinbarung über das ILZ besprochen. Bei beiden haben wir einstimmig zugestimmt. Ein klares Ja von unserer Seite, um Synergieeffekte über die gesamte Bandbreite der Dienstleistungen gewährleisten zu können. Darum ist auch der Einsatz von einem und nicht mehreren Informatik-Dienstleistern zwingend. Wir haben bei der Vernehmlassung Anmerkungen zur ILZ-Strategie eingereicht, welche wir auch weiterhin einfordern. Das sind zum Beispiel: Dass vergleichbare Kennzahlen genauer spezifiziert und im Geschäftsbericht publiziert werden, dass anstelle von Projekten in der Strategie eine verbindliche Roadmap und ein Projekt-Portfolio für die nächsten 5 Jahre vorgelegt wird. Wir von der SVP erwarten, dass neue digitalisierte Prozesse zukünftig zu Optimierungen und somit zu Kosteneinsparungen führen. Wir regen an, dass bei Projektkrediten die geplanten personellen und sonstigen Einsparungen ausgewiesen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt wichtig und dringend, dass im ILZ standardisierte Prozesse und einheitliche Lösungen für alle angeschlossenen Kunden angestrebt und umgesetzt werden. Danke.

**Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion:** Ich werde mich in meinem Votum kurz halten. Vieles wurde bereits gesagt. Die GLP-Fraktion empfiehlt die beiden Vorlagen des Geschäfts einstimmig zur Annahme, merkt aber wie bereits in der Vernehmlassung an, dass es aktuell noch kein grosser Wurf ist, und dass in einem nächsten Schritt der Bereich Vision im Rahmen der Informatikstrategiekommission ausgebaut werden muss mit dem klaren Ziel, bei gleichen Kosten mehr Effizienz und Bürgernähe im Rahmen eines abgestimmten e-Government Konzepts anzustreben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Landrat Thomas Wallimann:** Kurze Bemerkung: Ich war gestern in einem Burger King und wollte digital ein Menü bestellen. Ich habe dies nicht zustande gebracht. Ich bekam anstatt Pommes frites Salat. Das bringt mich zur Frage: Nicht alles, was technisch für Ingenieure und Digitalisierungspersonen möglich ist, ist für den Alltagsmenschen anwendbar. Wenn man von der Vision im Zusammenhang mit der Digitalisierung spricht, dürfen wir nicht vergessen, dass wir immer einen Anteil von Mitmenschen haben, die mit diesen Sachen überfordert sind und schnell ans Limit stossen, und es heisst schon, dass dies viele lernen, das heisst aber noch lange nicht, dass sie es können. Und darum bin ich der Meinung, dass man auch dort Rücksicht nehmen muss, dass gewisse Fragestellungen für gewisse Zugänge nach wie vor für alle Bevölkerungsschichten zugänglich und offen sind. Ich

möchte dies anmerken, wenn man über die Vision diskutiert, dass man diese Menschen nicht vergisst.

### 3.1 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Informatik

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir kommen zur Einzelberatung. Es handelt sich um eine Genehmigung. Es sind daher keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 gegen 0 Stimmen: Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Informatik wird genehmigt.***

### 3.2 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir kommen somit zur Detailberatung des Beschlusses betreffend Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 gegen 0 Stimmen: Die Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden wird genehmigt.***

## 4 Fuss- und Veloweg KH2 Oberdorf – Büren, generelles Projekt

**Landratspräsident Markus Walker:** Der Landrat hat hier zwei Beschlüsse zu fassen: Erstens die Genehmigung des generellen Projekts und zweitens die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts. Für die Genehmigung des Objektkredites braucht es ein Zweidrittelmehr. Die Eintretensdiskussion führen wir nun über beide Geschäfte. Die Lesung und Abstimmung über das generelle Projekt und den Objektkredit erfolgen jedoch getrennt.

**Baudirektorin Therese Rotzer:** Gemäss Radwegkonzept aus dem Jahre 2008 ist auf der Kantonsstrasse zwischen Oberdorf und Büren ein Veloweg geplant. In den Erläuterungen zu diesem Konzept steht: "Mit der Route entlang der KH2 steht für alle Radfahrer eine sehr direkte und sichere Verbindung zur Verfügung. Dabei wird diese Route vor allem den Berufspendler und die Schüler ansprechen". Gestützt auf dieses vom Landrat verabschiedete Konzept ist dieser Radweg schon seit einigen Jahren ein Thema. Am 12. Februar 2020, rund 12 Jahre nach Verabschiedung des Konzepts, haben schliesslich Landrat Armin Odermatt und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Linienführung des Radweges eingereicht. Bei den nachfolgenden Abklärungen der Baudirektion hat sich ein Radweg mit Grünstreifen mit einer einseitig durchgehenden Linienführung als Bestvariante herauskristallisiert. Breite des Fuss- und Veloweges von 2,5 Metern mit einem Trennstreifen von 50 Zentimetern sind als vertretbar taxiert worden. Der Landrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 23. September 2020 behandelt und den Regierungsrat beziehungsweise die

Baudirektion damit beauftragt, ein generelles Projekt auszuarbeiten. Dieses generelle Projekt liegt jetzt vor, wie auch der dazu notwendige Antrag für einen Objektkredit für die weitere Planung und Umsetzung des Rad- und Fussweges. Was das generelle Projekt betrifft, hat sich die Baudirektion grundsätzlich an die Vorgaben gemäss Landratsbeschluss gehalten. Einzig beim Grünstreifen hat man die Randsteine noch zusätzlich eingeplant. Die BUL sieht hier Sparpotenzial beim Kulturlandverbrauch. Sie beantragt, die für die Linienführung notwendigen Randsteine von insgesamt 12 Zentimetern beim Grünstreifen abzuziehen. Der Regierungsrat hingegen hält am Projekt fest und möchte einen Grünstreifen plus Randstein realisieren. Wenn der Grünstreifen gemäss Antrag BUL um 12 Zentimeter gekürzt wird, dann wird es kein Grünstreifen mehr sein. Das Strasseninspektorat wird es nicht schaffen, auf diesen 38 Zentimetern etwas zum Blühen zu bringen. Wenn Sie – geschätzte Landrätinnen und Landräte – diesem Abänderungsantrag stattgeben, dann werden wir die Materialisierung beim Ausführungsprojekt wohl anpassen müssen. Für die Beibehaltung eines Trennstreifens von 50 Zentimetern plus Randstein spricht vor allem auch die Verkehrssicherheit. Gemäss Norm wird ein Trennstreifen von einem Meter Breite empfohlen. Und jetzt macht man es mit 50 Zentimetern. Ein Meter – so wurde dies jetzt auch beim Radweg in Ennetmoos zwischen Allweg und St. Jakob ausgeführt. Für Velofahrer wird der Weg sicherer, wenn der Trennstreifen breiter ist. Es fahren immer mehr E-Bikes auf unseren Strassen. Da ist es wichtig, wenn die verschiedenen Velofahrer – die Langsamen, die Schnelleren und die Ultraschnellen – gut aneinander vorbeikommen. Kommt hinzu, dass wir mit der geplanten Breite von 2,5 Metern schon von der Norm von 3 Metern für einen solchen Kombiweg abweichen. Aber schliesslich ist es nicht verboten, einen Grünstreifen von 38 Zentimetern plus 12 Zentimeter Randstein zu machen. Es liegt an Ihnen – geschätzte Landrätinnen und Landräte – wie sie Ästhetik und Sicherheit gegenüber dem doch eher bescheidenen Gewinn in Sachen Kulturlandverlust gewichten. Dann möchte ich noch etwas sagen zur Fussgängerquerung Wisstürli. Dort befindet sich eine nationale Wanderoute. Die von der Baudirektion ursprünglich geplante Version sah bei dieser Querungsstelle eine Mittelinsel, aber keinen Fussgängerstreifen vor, weil in diesem Bereich aktuell Tempo 80 gilt. Und im Bereich von Tempo 80 macht man keine Fussgängerstreifen. Der Regierungsrat hat dann entschieden, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Querungsstelle mit einem zusätzlichen Verschwenker auszubauen, so dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduktion auf 60 Kilometer pro Stunde gegeben sind. Das würde wiederum einen Fussgängerstreifen ermöglichen. Die BUL beantragt Ihnen, auf diese zusätzlichen Verschwenker zu verzichten, so dass dort weiterhin Tempo 80 gilt. Damit würde ein Fussgängerstreifen verhindert. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Er möchte dort aus Gründen der Verkehrssicherheit einen Fussgängerstreifen realisieren. Das soll Wanderern aber auch Schulkindern eine sichere Überquerung der Kantonsstrasse beim Wisstürli möglich machen. Und zum Schluss noch ein paar Worte zu den Kosten. Der beantragte Objektkredit beläuft sich auf 4,9 Millionen Franken. Das heisst aber nicht, dass der kombinierte Velo- und Fussweg so viel kostet. In diesem Betrag enthalten sind zum Beispiel auch die Kosten für die Entwässerung der Strasse. Gemäss den geltenden Umweltschutzbestimmungen darf das Oberflächenwasser von Strassen mit einer hohen Verkehrsdichte nicht unbehandelt entwässert werden. Man hat beim Thema Entwässerung mehrere Varianten geprüft und abgewogen. Es ist dabei nebst den Kosten auch um die Frage des Kulturlandverschleisses gegangen. Schliesslich hat sich eine Entwässerung über eine neue Sammelleitung in die Strassenentwässerungsanlage Grossried als die beste Variante herausgestellt. Allein die Kosten für die Entwässerung belaufen sich auf 1,5 Millionen Franken. Die genaue Zusammenstellung der Kosten können Sie dem Regierungsratsbeschluss auf Seite 17 entnehmen. Betrachtet man allein die Kosten für den Fuss- und Veloweg dann liegen diese bei 2,3 Millionen Franken. Auch das ist viel Geld, aber doch weniger als auf den ersten Blick ersichtlich. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das generelle Projekt zu genehmigen und die Einwendungen – soweit diese nicht gutgeheissen worden sind – abzuweisen. Zudem wird für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes ein Objektkredit von 4,9 Millionen Franken (Preisbasis Juli 2022) beantragt. Ich danke Ihnen für die Gutheissung dieser beiden Anträge.

**Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion:** An unseren Kommissionssitzungen vom 26. September 2022 und 4. November 2022 haben wir in Abwesenheit unserer Frau Regierungsrätin Therese Rotzer, Frau Milena Bächler von der Baudirektion und von Herrn Meisinger, Abteilungsleiter Strategie und Planung, dieses Projekt und diesen Objektkredit für den Fuss- und Veloweg KH 2 Oberdorf – Büren intensiv beraten. Dieser Veloweg hat eine lange Geschichte. Schon seit den frühen achtziger Jahren steht ein Radweg im Raum Wil – Dallenwil zur Diskussion. Im kantonalen Radwegkonzept 1983 waren noch zwei Routen vorgesehen: Eine entlang der Hauptstrasse und eine über Niederbüren. Im Jahre 1992 ist die Route entlang der Hauptstrasse aus Kostengründen durch einen Landratsbeschluss aber wieder gestrichen worden. Eine Lösung über Niederbüren ist trotz vielen Bemühungen erfolglos geblieben. Durch einen Vorstoss im Landrat im Jahr 2004 wurde die Überarbeitung des Radwegkonzeptes 1983 verlangt. Daraufhin wurde das Radwegkonzept 2008 ausgearbeitet. Dabei wurde wieder eine Linienführung entlang der Hauptroute der KH2 in das Konzept aufgenommen. Das Radwegkonzept 2008 wurde am 19. November 2008 im Landrat genehmigt. Die meisten Diskussionen gab es auch damals vor allem um die Streckenführung von Oberdorf nach Büren, waren doch vor allem die damaligen Landräte von Oberdorf dagegen. In den letzten paar Jahren gab es immer wieder neue Diskussionen um diesen Radweg. Vor vier Jahren gab es dann einen runden Tisch mit dem Gemeinderat, dem Schulrat, den Landräten aus Oberdorf und mit dem Regierungsrat zu diesem Thema. Im Anschluss fanden zwei, drei weitere Sitzungen mit dem damaligen Baudirektor Josef Niederberger, Frau von Samson vom Amt für Mobilität und der Korporation Stans statt. Doch es lag auf der Hand: Eine einfache Lösung war nicht absehbar. Frau Landrätin Iren Odermatt, Herr Landrat Otmar Odermatt und ich haben am 12. Februar 2020 zusammen mit 22 Mitunterzeichnenden ein Postulat dazu eingereicht. Mit diesem Postulat wollten wir erfahren, wie jetzt genau die Ströme der Velofahrer und Fussgänger auf dieser Strecke sind. Nach dem Einreichen des Postulats hat das Amt für Mobilität sehr schnell an vier Messstellen die Velofahrer und Fussgänger gezählt. Die Resultate dieser Zählungen haben den Ausschlag gegeben, dass am 23. September 2020 dem Postulat zugestimmt wurde. Gleichzeitig hat der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, ein generelles Projekt im Sinne der Bestvariante eines Radwegs mit Grünstreifen auszuarbeiten. Damals haben wir dem Regierungsrat bereits den Auftrag gegeben, einen Kombiweg mit einer Breite von 2,50 Meter und einem Grünstreifen mit 50 Zentimetern zu planen. Jetzt liegt das generelle Projekt auf, und es hat in der Kommission BUL doch zu relativ kontroversen Diskussionen geführt. Zum ersten wurde bemängelt, dass jetzt der Grünstreifen wieder um 12 Zentimeter gewachsen ist. Obwohl wir hier im Landrat bei der Zustimmung zum generellen Projekt diesen Grünstreifen schon auf diese 50 Zentimeter beschränken wollten, wurde jetzt noch ein Randstein hinzugefügt. In der Detailberatung wird dazu ein Abänderungsantrag gestellt. Bei der Beschaffenheit von diesem Grün- oder Trennstreifen ist die Kommission der Meinung, dass dieser so gestaltet werden sollte, dass er der Sicherheit des Langsamverkehrs dient, aber auch nicht zu viel Unterhalt benötigt. Die Kommission störte sich auch daran, dass beim generellen Projekt einfach Bepflanzungen in Form von Bäumen in privaten Grundstücken eingeplant wurden, wie schon seinerzeit beim Projekt Kreisel Büren. Und auch hier gab es wieder unnötige Unruhe von Landbesitzern. Frau Baudirektorin Therese Rotzer hat uns aber versichert, dass in Zukunft bei einem solchem Projekt keine Bäume mehr in fremden Parzellen fremdplatziert werden. Sehr kontrovers wurde schliesslich in der Kommission der Übergang Wisstürli diskutiert. Dieser Übergang befindet sich auf der Geraden nach dem Dorfausgang von Oberdorf Richtung Engelberg. Im ursprünglichen Projekt war eine Querungshilfe vorgesehen. Beim jetzigen Projekt hat der Regierungsrat in dieser Querung noch eine Verschwenkung hinzugefügt, dass später eine Temporeduktion auf 60 Kilometer pro Stunde und die Markierung von einen Fussgängerstreifen in diesem Bereich möglich wäre. Die Kommission war aber mit 6:2 Stimmen der Meinung, das führe zu einer falschen Sicherheit und beantragte, diese Verschwenkung aus dem generellen Projekt zu streichen. Auch dazu wird ein Änderungsantrag gestellt. Die Einwendungen sind alle abgewiesen worden. Die Kosten belaufen sich auf 4,9 Millionen Franken, und das ist viel Geld. Im Jahr 2019, also vor drei Jahren hatten wir als grobe Schätzung 1,9 Millionen Franken,

das war ohne Entwässerung. Trotzdem ist dies eine Steigerung von 3 Millionen Franken. Dass die Entwässerung angepasst werden musste, haben wir aber bereits schon damals gewusst. Persönlich frage ich mich, wie wir uns solche Projekte in Zukunft noch leisten können. Wir haben einfach einen zu hohen Drang zum Perfektionismus. Leider sehe ich das auch bei anderen Projekten. Am Anfang steht eine einfache, gute, kostengünstige Idee und am Schluss wird alles so geplant, als ob es ein Jahrtausend-Projekt für alle Ewigkeit wird. Die Kommission BUL stimmt mit 8:0 Stimmen dem generellen Projekt in geänderter Form zu und auch mit 8:0 Stimmen dem Objektkredit von 4,9 Millionen Franken für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes KH 2 Fuss- und Veloweg Oberdorf – Büren. Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die SVP sieht es in allen Fällen gleich wie die Kommission, und sie wird den Abänderungsanträgen im Sinne der Kommission BUL zustimmen und bei der Schlussabstimmung dem generellen Projekt und dem Objektkredit zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):** Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 29. September 2022 in Anwesenheit von Finanzdirektorin Michèle Blöchiger und Baudirektorin Theres Rotzer den Objektkredit für die Planung und Umsetzung zum Ausführungsprojekt "Fuss- und Veloweg Oberdorf-Büren" beraten. Vorneweg, das Geschäft war in der Finanzkommission unbestritten. Ausführlich diskutiert hat die Finanzkommission insbesondere die hohen Kosten für die Entwässerung in der Höhe von 1,5 Millionen Franken als Bestandteil des Objektkredites. Nach den detaillierten Ausführungen von Frau Baudirektorin Theres Rotzer kam die Finanzkommission zum Schluss, dass die vorgeschlagene Variante bezüglich Landverbrauch und Unterhaltskosten die beste Variante ist und die hohen Kosten von 1,5 Millionen Franken gerechtfertigt sind. Ebenfalls diskutiert wurde die Querungsstelle Hostettli/Wisstürli. Wie bereits im Mitbericht dargestellt, begrüsst die Finanzkommission ausdrücklich die Sicherung der Querungsstelle mittels einer Mittelzone mit zwei fest verbauten Inseln. Dabei wurde uns zudem versichert, dass die geplante Verschwenkung keine zusätzlichen Kosten für das Projekt verursacht. Oder in anderen Worten: Ein Verzicht auf diese Verschwenkung führt gemäss den Ausführungen von Frau Baudirektorin Theres Rotzer nicht zu tieferen Gesamtkosten. Die Finanzkommission stimmte der Vorlage mit 11:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zu und beantragt, den Objektkredit zu genehmigen.

**Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der FDP-Fraktion:** Auf die Ausgangslage trete ich nicht mehr gross ein. Die FDP hat an ihrer Sitzung gewisse Punkte genauer angeschaut. Wie gesagt, die Ausgangslage ist bekannt, und Frau Baudirektorin Therese Rotzer und BUL-Präsident Armin Odermatt sind detailliert darauf eingegangen. Was wichtig ist: In den damaligen Beschlüssen des Landrates ist die Bestvariante mit 2,50 Meter Radweg und 50 Zentimetern Grünstreifen bestimmt worden, und entsprechend ist es ins Projekt weiterverarbeitet worden. Stellungnahme der FDP: Die FDP anerkennt, dass mit dem Veloweg zwischen Ortsausgang Oberdorf und Knoten Büren eine wesentliche Lücke im kantonalen Velowegnetz geschlossen werden kann. Mit der Realisierung dieses Teilstücks wird eine durchgehende Veloroute zwischen dem Engelbergertal und den Seegemeinden geschaffen. Dies macht die Verbindung für den Langsamverkehr attraktiver, und das kann einen Beitrag zur Entlastung des Strassenverkehrs bewirken. Weiter wurde in der FDP ausdrücklich begrüsst, dass mit der Realisierung des Geh- und Velowegs auch die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer wesentlich erhöht wird. Generelles Projekt: Regelquerschnitt im Allgemeinen: Uns ist es bewusst, dass eine Radwegbreite von 2,5 Metern die untere Limite ist. 50 Zentimeter Trennstreifen ist auch das absolute Mass der Dinge. Aber im Grundsatz begrüssen wir es. Ein sicheres Kreuzen zwischen diesen Breiten ist sicher möglich. Wir erachten es als wichtig, dass die 2,5 Meter sicher nicht mehr unterschritten werden. Gleichzeitig soll aber nach Ansicht der FDP zur Minimierung des Landverbrauchs der Trennstreifen mit dem Randstein total 0,5 Meter betragen und nicht – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – 0,5 Meter Trennstreifen und 12 Zentimeter Randstein. Die FDP weiss, dass diese Reduktion zur Folge hat, dass keine Begrünung mehr möglich sein wird. Die Trennung ist so aus-

zugestalten, dass sie der Sicherheit des Langsamverkehrs dient und möglichst geringe Unterhaltskosten anfallen, zum Beispiel mit einem Belag mit Markierung und Leuchtpfosten. Querung Wisstürli: Der Regierungsrat schlägt auf der Höhe Wisstürli vor, neben einer Querungshilfe mit Mittelinsel für Fussgängerinnen und Fussgänger, was dem ursprünglichen Projekt entspricht, zusätzlich eine leichte Verschwenkung des Strassenverlaufs zu erstellen. Mit der zusätzlichen Verschwenkung sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Temporeduktion auf 60 Kilometer pro Stunde und damit das Anbringen eines Fussgängerstreifens – einem Anliegen, das durch eine Petition aus der Bevölkerung angestossen wurde – zu ermöglichen. Die FDP begrüsst namentlich die Querungshilfe an dieser Stelle und stellt fest, dass dies gegenüber der aktuellen Situation bereits eine massive Verbesserung bezüglich Sicherheit darstellt. Diskutiert wurde, ob an dieser Stelle ein Fussgängerstreifen und die Temporeduktion sinnvoll seien. Die FDP hat Kenntnis, dass die Signalisation in der Kompetenz der Justiz- und Sicherheitsdirektion liegt und nicht Bestandteil des generellen Projekts ist. Da aber durch die zusätzliche, grössere Verschwenkung eine entsprechende Signalisation möglich wird, führte sie zu Diskussionen. In Bezug auf den Fussgängerstreifen ist festzuhalten, dass die Frequenzen eher gering sind, die Übersicht zum Queren sehr gut und markierte Querungen – insbesondere für Schulkinder in geringer Distanz und direktem Anschluss zur Schule vorhanden sind. Zudem gilt es zu bedenken, dass mit der Markierung eines Fussgängerstreifens eine vermeintliche Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen wird. Hinsichtlich einer möglichen Temporeduktion vertrat die FDP die Ansicht, dass auf der Erschliessungsstrasse für das ganze Engelbergertal der Verkehr schnell und flüssig fließen soll. Weiter ist zu bemerken, dass oberhalb der jetzigen, sicheren Fussgängerquerung beim Bereich Süderweiterung ein weiterer gesicherter Übergang geplant und realisiert werden soll mit einer Querung für Velo und Fussgänger auf dem neuen Veloweg. Würde beim Hostettli/Wisstürli ein weiterer Übergang erstellt, so wären dann drei gesicherte Übergänge in kurzer Distanz vorhanden. Bei der Umsetzung eines Fussgängerstreifens und der dazu nötigen Temporeduktion könnten Begehrlichkeiten für weitere solche baulichen Massnahmen lanciert werden, welche entsprechende Kosten auslösen würden. Die zukünftigen Finanzen sind eh schon düster. Rechtsgleichheit Übergänge: Der Kanton sollte die Handhabung schon im Gleichgewicht halten. Übergang Niederrickenbach: Kein Fussgängerstreifen, nur Insel mit Frequenzen zu Niederrickenbach. Dito Kreisel Büren und Kreisel Fadenbrücke. Kosten: In Bezug auf die Kosten halte ich mich kurz, da diese ebenfalls schon erläutert wurden. Die FDP hat zur Kenntnis genommen, dass mit der Realisation des neuen Fuss- und Veloweges gestützt auf das Gewässerschutzgesetz auch die Fahrbahntwässerung angepasst werden muss. Anträge der FDP: Einwendungen: Die FDP beschliesst, dass alle Einwendungen abzuweisen sind. Generelles Projekt: Die FDP beantragt dem Landrat, den Anträgen der BUL, ohne zusätzliche Verschwenkung Strassenverlauf und Anbringung von Fussgängerstreifen und Temporeduktionen zuzustimmen. Die FDP beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH2, Fuss- und Veloweg Oberdorf-Büren', Gemeinde Oberdorf, in abgeänderter Form gemäss BUL zuzustimmen. Objektkredit: Die FDP beantragt dem Landrat, dem Objektkredit von 4,9 Millionen Franken für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts 'KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf-Büren', Gemeinde Oberdorf, zuzustimmen. Besten Dank.

**Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Mitte-Fraktion hat an der Sitzung vom 23. November 2022 den Fuss- und Veloweg KH2 Oberdorf – Büren, Gemeinde Oberdorf, das Projekt und den Kredit beraten. Die Ausgangslage zur Bestvariante haben Sie gehört. Zudem haben Sie den Beschluss des Regierungsrates vom 28. Juni 2022 mit den entsprechenden Unterlagen. Die Mitte-Fraktion anerkennt ebenfalls, dass mit dem Veloweg zwischen Ortsausgang Oberdorf und Knoten Büren eine wesentliche Lücke im kantonalen Velowegnetz geschlossen werden kann. Mit der Realisierung dieses Teilstücks wird eine durchgehende Veloroute zwischen dem Engelbergertal und den Seegemeinden geschaffen. Dies macht die Verbindung für den Langsamverkehr attraktiver und kann einen Beitrag zur Entlastung des Strassenverkehrs bewirken. Mit diesem Ausbau kann auch die Ver-

kehrssicherheit wesentlich verbessert werden. Zum Regelquerschnitt: Intensive Diskussionen führte die Mitte-Fraktion über die abweichenden Anträge der Regierung und der BUL. Eine Breite von 2,5 Metern und ein Trennstreifen von 0,5 Metern für einen kombinierten Fuss- und Veloweg gelten als absolutes Minimum, um ein sicheres Kreuzen von verschiedenen Benutzenden zu ermöglichen. Gleichzeitig soll aber nach Ansicht der Mitte zur Minimierung des Landverbrauchs der Trennstreifen mit dem Randstein total 0,5 Meter betragen, und nicht – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – 0,5 Meter Trennstreifen und 12 Zentimeter Randstein, also total 62 Zentimeter. 12 Zentimeter scheint eigentlich wenig, aber auf einer grossen Länge ergibt es eben doch eine Kulturlandfläche von gegen 250 Quadratmeter. Zudem wird das Bankett ab 50 Zentimeter oder 38 Zentimeter Breite nie eine Grünfläche von hoher Qualität. Zudem muss diese auch noch unterhalten werden, was weitere Kosten für den Kanton ergibt. Wir sind der Ansicht, dass das Bankett als Schotterstreifen aufgeführt werden könnte. Dies ergibt eine gute Sicherheit zwischen der Kantonsstrasse und dem Langsamverkehr und der Niveauunterschied von 10 Zentimeter ergibt eine zusätzliche Sicherheit. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag BUL für eine gesamte Bankettbreite, inklusive Randstein von 12 Zentimetern mit 10:5 Stimmen zu. Querung Wisstürli: Der Regierungsrat schlägt auf der Höhe Wisstürli vor, neben einer Querungshilfe mit Mittelinsel für Fussgängerinnen und Fussgänger zusätzlich eine leichte Verschwenkung des Strassenverlaufs zu erstellen. Mit der zusätzlichen Verschwenkung sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Temporeduktion auf 60 Kilometer pro Stunde und damit das Anbringen eines Fussgängerstreifens zu ermöglichen. Die Mitte-Fraktion begrüsst namentlich die Querungshilfe an dieser Stelle und stellt fest, dass dies gegenüber der aktuellen Situation bereits eine Verbesserung darstellt. Kontrovers diskutiert wurde aber, ob an dieser Stelle ein Fussgängerstreifen und die Temporeduktion sinnvoll und zweckmässig seien. In Bezug auf den Fussgängerstreifen wurde argumentiert, dass die Frequenzen gering sind und die Übersicht zum Queren gut. Zudem wurden Bedenken geäussert, dass mit der Markierung eines Fussgängerstreifens eine vermeintliche Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen wird. Die Mitte hat die verschiedenen Argumente vor allem bezüglich Sicherheit sehr vertieft diskutiert und abgewogen. Schliesslich hat sich die Mitte mit 8:7 Stimmen für den Antrag der Regierung entschieden. Kosten: Bei den Kosten fällt auf, dass für die Realisierung der Entwässerung hohe Beträge von 1,5 Millionen Franken anfallen. Die Mitte-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass mit der Realisation des neuen Fuss- und Velowegs gestützt auf das Gewässerschutzgesetz auch die Fahrbahnenentwässerung angepasst werden muss. Einen hohen Preis für die kleine Sanierung der Kantonsstrasse. Es ist keine SABA (Strassenabwasserbehandlungsanlage) vor Ort, um den Kulturlandverlust zu minimieren. Der Fussweg wird seitlich entwässert. Generelles Projekt und Objektkredit: Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig das generelle Projekt und den Objektkredit von 4,9 Millionen Franken. Danke.

**Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Ich rede hier nur über das Eintreten zu diesem Geschäft. Vor fast 20 Jahren hat der ehemalige Landrat Norbert Furrer, Vertreter vom damaligen demokratischen Nidwalden, eine Motion eingereicht. Inhalt von dieser Motion ist gewesen, im Allgemeinen ein Velowegnetz in Nidwalden und im Speziellen ein Veloweg vom Abzweiger Büren - das ist dort, wo der Kreisel ist - bis zur Dorfmitte Wil/Oberdorf anzustossen. Die Motion ist überwiesen worden und mündete – das hat Kommissionspräsident Armin Odermatt bereits gesagt – 2008 im Radwegkonzept Nidwalden, im Richtplan aktuelle Ausgabe 2019 und es dient auch als Grundlage für das aktuell überarbeitete Gesamtverkehrskonzept. Schön, können wir heute, 20 Jahre später, diese wichtige - nebenbei bemerkt nicht die letzte - Lücke dieses Fuss- und Velowegkonzeptes schliessen. Wir Grüne-SP-Fraktion haben am letzten Mittwoch sehr schnell und einstimmig beschlossen, auf das Geschäft einzutreten und dem generellen Projekt und der gewählten Linienführung, so wie es der Regierungsrat vorschlägt, unsere ungeteilte Zustimmung zu geben. Was entschieden mehr Kopfzerbrechen, um nicht zu sagen Kopfschütteln hervorgerufen hat, sind die angekündigten Anträge aus der Fachkommission Bau, Planung, Umwelt und Landwirtschaft. Sollten diese in der Lesung tatsächlich gestellt werden, werden wir uns in der Lesung wieder zu Wort melden.

**Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion:** Die GLP-Fraktion hat den Fuss- und Veloweg eingehend diskutiert und kommt zum Schluss, dass der Vorschlag des Regierungsrats eine sinnvolle Ergänzung respektive Schliessung einer Lücke im Nidwaldner Radwegnetz darstellt. Damit dies zu einer Attraktivierung des Velos auch als Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit oder ganz generell als Alternative zum Auto führt, braucht es ein gut ausgebautes Velowegnetz, welches direkte und schnelle Verbindungen ermöglicht, besonders um auch zum Beispiel für schnelle E-Bikes attraktiv zu sein. Damit kommt es zu einer Entlastung der Hauptstrassen und dies verbessert die Verkehrssituation für diejenigen Menschen, welche mangels Alternativen auf das Auto angewiesen sind. Zu den Anträgen aus der BUL: Die GLP-Fraktion lehnt die Reduktion des Grünstreifens auf 38 Zentimeter klar ab. Auch wir sind für den sorgsamsten Umgang mit Kulturland und dessen Erhalt wo möglich. Mit dem Antrag aus der BUL bleiben zwar 12 Zentimeter Kulturland erhalten, gleichzeitig opfern wir aber 38 Zentimeter Grünland, weil es realistischerweise wohl zu keiner Begründung kommen wird, sondern eher ein Kiesstreifen oder gleich durchasphaltiert sein wird. Zudem ist man mit den 38 Zentimetern unter der Hälfte der Empfehlung des BFU, welches aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht 80 Zentimeter Grünstreifen empfiehlt. Ebenfalls lehnt die GLP-Fraktion den Antrag der BUL ab, die Verschwenkung bei der Querung Wisstürli so auszugestalten, dass keine Temporeduktion möglich wird. Gemäss Verkehrszählung queren bis zu 100 Personen täglich an dieser Stelle, und es erscheint der Fraktion wenig weitsichtig, wenn man versucht, mittels baulicher Ausgestaltungen die Signalisierungsmöglichkeiten so einzuschränken, dass eine Erhöhung der Verkehrssicherheit verunmöglicht wird. Eine solche Schlaumeierei lehnen wir klar ab. Somit empfiehlt die GLP-Fraktion das generelle Projekt zur Annahme sowie die Änderungsanträge der BUL zu Ablehnung. Sollte das abgeänderte Projekt bei der Querungsstelle Wisstürli eine Mehrheit finden, wird sich die Fraktion GLP enthalten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Landrat Norbert Rohrer:** Der geplante Fuss- und Veloweg Oberdorf – Büren schliesst eine wichtige Lücke im Netz der Radwege und entspricht einem grossen Bedürfnis. Oberstes Ziel ist eine sichere Verbindung für Velofahrer und auch Fussgänger zwischen dem Ortsausgang Wil und dem Knoten Büren und zugleich eine sichere Querung der Kantonsstrasse im Bereich Hostettli/Wisstürli. Ich schaue das Ganze jetzt nach Nutzen und Schaden für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden an. Der Regierungsrat schlägt einen kombinierten Fuss- und Veloweg von 2,5 Meter Breite und einen auf 0,5 Meter Breite reduzierten Grünstreifen zur Strasse hin vor. Diese Reduktion ist nicht ideal, kann aber hier zur Minimierung des Landverbrauches akzeptiert werden. Wenn nun die BUL den Randstein von 12 Zentimeter auch noch auf Kosten des Grünstreifens aufrechnen will und damit in Kauf nimmt, dass gar kein Grünstreifen, sondern höchstens noch ein Asphaltstreifen zwischen Veloweg und Strasse bleibt, geht das erstens zu Lasten der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Bei schlechten Sichtverhältnissen ist ein Grünstreifen nämlich klar besser sichtbar als ein Asphalt- oder Kiesstreifen. Und zweitens gehört das Thema Randstein nicht in ein generelles Projekt, sondern ins Bauprojekt. Der Regierungsrat schlägt bei der Querung Hostettli/Wisstürli im Weiteren vor, eine Mittelinsel zu erstellen mit einer merklichen Verschwenkung der Autofahrbahn, um allenfalls eine Reduktion der Maximalgeschwindigkeit für Autos auf 60 Kilometer pro Stunde zu ermöglichen. Die BUL will hier Tempo 80 und auch keine Verschwenkung. Nun zu den Fakten: Eine Temporeduktion von 20 Kilometer pro Stunde auf einer Strecke von 250 Metern, also vom Ortsausgang Wil bis zur Querungsstelle, kostet den Autofahrer nicht einmal 5 Sekunden mehr auf dem Weg nach Engelberg. Ich habe dies nachgerechnet. Für die Velofahrer und Fussgänger bedeutet dies jedoch klar mehr Sicherheit. Ein Auto braucht eine mehr als doppelt so lange Strecke, um von Tempo 80 auf 0 abzubremesen im Vergleich zu Tempo 60. Dass Fussgängerstreifen ausserorts nicht mehr angezeigt sind, hat mit dem falschen Sicherheitsgefühl zu tun, das sie dem Fussgänger geben. Um Fussgängerstreifen ja oder nein geht es hier sowieso nicht. Das wäre ein anderes Verfahren. Wenn nun gesagt wird, die Fussgänger, vor allem die Kinder, sollten halt entlang der Strasse bis zum nächsten Fussgängerstreifen laufen statt auf einem sicheren Feldweg, tönt das nicht gerade logisch. Dem Autofahrer soll nicht die kleinste Verzögerung zugemutet werden, den Schulkindern hingegen ein ziemlich längerer und auch

gefährlicherer Weg. Die Querungsstelle Hostettli/Wisstürli wird im Übrigen recht oft begangen, wie auch Behördenmitglieder aus Oberdorf bestätigt haben. Aus meinen Ausführungen ergibt sich folgender Schluss: Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen und die Anträge der BUL abzulehnen.

**Landrat Toni Niederberger:** Bei dieser Diskussion fehlt mir bei gewissen Kreisen schon noch das Bedauern zu erhalten, vom Kulturlandverlust des generellen Projektes und nicht nur vom grünen Trennstreifen. Der Veloweg ist offenbar nicht so ein grosses Thema. Land sparen hätten wir hinten beim Kreisel können, wenn wir das Retentionsbecken aufheben und der Entwässerung anschliessen würden. Aber leider ist die Entwässerungsleitung vom Tal hinten zu tief gelegt worden. Somit ist es nicht mehr möglich, das Becken zu renaturieren. Dies nur als Anmerkung. Danke.

**Landrätin Judith Odermatt:** Ich möchte nur auf den Verbindungsweg Gemeindehaus-Hostettenweg eingehen. Der Radweg ist für mich unumstritten und dieser muss kommen. Eine Verbindung Gemeindehaus-Hostettenweg ist im kantonalen Wanderwegplan aufgeführt und es ist ein uralter Kirchenweg und Schulweg sowie der offizielle Jakobsweg zum ehemaligen Kloster wo das Culiarium ist und natürlich auch das Kapuzinerkloster. Dieser Weg führt über die Querungsstelle Hotettli/Wisstürli. Diese Querung ist seit jeher stark frequentiert und sehr begehrt bei Sportlern, Wanderern und Pilgern. Es ist ein Schulweg, wie ich es gesagt habe, und ein Kirchenweg. Kinder beziehungsweise Schüler, ältere Menschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Familien mit Kleinkindern und Kinderwagen, Hundebesitzer mit ihren Tieren, Velofahrer, Ross mit Reitern nutzen ihn. Es ist der direkte Weg von Stans zum Bahnwasserdamm, und er wird auch für die Sportaktivitäten rege benutzt. Die BUL und alle Landräte haben die Zahlen der Verkehrszählung 2020 des Bauamtes erhalten, und die Zählungen haben ergeben, dass an Samstagen und Sonntagen – unter der Woche reden wir gar nicht darüber – bis zu 230 Personen diese Strasse queren. Auf der KH 1 sind in Stosszeiten bis zu 1'100 Autos pro Stunde unterwegs, das heisst alle 3 Sekunden ein Auto. Pro Tag sind dies etwa 11'000 bis 13'500 Fahrzeugbewegungen auf dieser Strasse. Bei 13'500 Fahrzeugen sind es in 24 Stunden alle 6,5 Sekunden eine Vorbeifahrt an dieser Querung, während den Stosszeiten alle 3 Sekunden. Kein Automobilist hält freiwillig an. Es ist immer eine Herausforderung, diese Strasse sicher zu überqueren. Vor allem für ältere Menschen und Kinder, welche das Tempo der herannahenden Autos nicht mehr abschätzen oder noch nicht abschätzen können. Im Richtplan ist festgehalten, dass es die Pflicht der Gemeinden ist, für sichere und attraktive Wander- und Fusswege sowie Querungen zu sorgen, und diese auch bei Bedarf zu verbessern. Auf diesem Weg sind wir, und wir möchten es nicht nur verbessern, sondern man muss es wirklich sicher machen, was immer auch sicher ist. Sicherheit ist unter anderem ein Gefühl. Wie sicher fühlt man sich, wenn man auf einer Querungsinsel stehen muss, bis man die Strasse weiter überqueren kann, und man hat einen Kinderwagen und allenfalls ein weiteres Kind an der Hand, sei es ein Mami oder ein Vater, Grosseltern, und kaum genügend Platz. Ist das wirklich sicher? Es gibt auch dort eine falsche Sicherheit wie bei einem Fussgängerstreifen. Die BUL argumentiert, es gibt in der Nähe eine sichere Querungsstelle bei der Ausfahrt Schulhausstrasse. Dort besteht kein Wanderweganschluss. Und im Normalfall gibt es auch keine asphaltierten Wanderwege, von Gesetzes wegen schon nicht. Das wird nicht akzeptiert. Es ist ein Umweg und es gibt die Erfahrung, dass Menschen immer den direktesten Weg nehmen. Sie werden freiwillig nie diesen Weg gehen, denn der andere Weg ist viel attraktiver. Die Bilderkapelle Wisstürli der Familie Niederberger wird rege besucht und natürlich auch anschliessend die St. Heinrichs-Kapelle. Müsste man dann diese Kapelle zukünftig auch umlegen? Der Pilgerweg würde dann allenfalls nicht mehr dort hindurchführen. Diese Querung ist explizit für den sicheren Schulweg der Kinder erstellt worden, für die Entsorgungsstelle, die jetzt im Bau ist und für die Tiefgarage beim Erweiterungsbau Süd bei der Armasuisse. Der direkte Weg zum Damm wird zum Bau des Erweiterungsbaus Süd erstellt, damit der Damm direkt erreicht werden kann für den Regenbogenspielplatz. Der Weg ist nur für Fussgänger, nicht hindernisfrei und auch nicht für Velofahrer vorgesehen.

Zudem wird die Sammelstelle mit den Autos viel mehr dort frequentiert und auch selbstverständlich die Ein- und Ausfahrt dieser Tiefgarage. Dies macht die Sicherheit für die Kinder nicht höher, die dort durch gehen müssen oder auch für die Fussgänger. Zum Argument, dass der Verkehr noch schneller flüssig laufen soll Richtung Engelbergertal: Die Strecke zwischen Wisstürli und Dorfeingang Oberdorf, das ist eine 50er-Zone, das sind 230 Meter, das haben wir bereits vorhin gehört. Die Zeitersparnis ist bei dieser Strecke von Tempo 80 zu Tempo 60 3,45 Sekunden. Die Verschwenkung wird so gebaut, dass sie mit 60 Kilometern pro Stunde sicher befahren werden kann, und es gibt auch Mittelinseln. Die Strecke ist übersichtlich, wir sehen es an den Fussgängerstreifen, man sieht die herannahenden Autos und es muss gut beleuchtet werden. Bei Stosszeiten und auch sonst, kann man nie 80 Kilometer pro Stunde fahren. Das von Wolfenschiessen, Dallenwil und Oberdorf erarbeitete Konzept "Verkehrsentlastung Engelbergertal" zeigt die Problematik dieses Verkehrsflusses und diese Verkehrssituation auf. Das ist sehr gut überarbeitet worden und wird auch von diesen drei Gemeinden unterstützt. Die Problematik ist einfach da, dass es immer mehr Menschen gibt und somit auch mehr Autos. Menschen werden immer älter, sie sind fit, sie sind unterwegs, und wir hoffen, dass zukünftig diese Überquerung Wisstürli den Verkehrsfluss nur marginal beeinflussen wird. Mit diesen verschiedenen Tempolimiten ist es so oder so im ganzen Engelbergertal. Hier wird es nicht grosse Änderungen geben. Die vielen Zu- und Einfahrten auch von den Bauernhöfen, aber auch der privaten Häuser werden davon profitieren, dass sie sich bei einer Temporeduktion besser in den Verkehrsfluss einfügen können. Auch die Lastwagen mit ihren Sattelschleppern, Anhängern, sei es Milchtransport oder auch Holzbauzulieferanten zum Gewerbe werden uns dies danken. Mit der Querung und dem Fussgängerstreifen ist eine Temporeduktion ein Muss, ob es jetzt dort eine Insel gibt oder einen Fussgängerstreifen, es ist ein Muss. Ich lebe in Oberdorf, dieser Weg führt beim Gemeindehaus vorbei, und ich bin viel beim Gemeindehaus, und ich sehe, wie viele Leute diesen Weg dort benutzen. Machen wir doch jetzt eine richtige Lösung, etwas das für die Zukunft ist, und in ein paar Jahren können wir dies vielleicht nicht mehr, und ich hoffe auf Eure Unterstützung für diese Überquerung, dass sie sicher ausgeführt wird, was immer auch Sicherheit ist. Eine absolute Sicherheit wird es nicht geben, Eigenverantwortung gehört auch dort dazu. Danke.

#### 4.1 Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf - Büren', Gemeinde Oberdorf

**Landratspräsident Markus Walker:** Nachdem Eintreten unbestritten ist, stelle ich fest, dass Sie Eintreten stillschweigend beschlossen haben.

Wir kommen somit zur Detailberatung des Beschlusses betreffend die Genehmigung des Generellen Projekts. Als Vorlage dient uns das gelbe Blatt des Regierungsrates und das grüne Blatt, der Antrag der Kommission BUL vom 4. November 2022. Das sind diese zwei Dokumente, die sie für diese Abstimmung brauchen.

**Landrat Armin Odermatt:** Wir schon angekündigt, stelle ich im Namen der Kommission BUL den folgenden Antrag. Der Regelquerschnitt wird generell so angepasst, dass die Breite des Trennstreifens zwischen der Kantonsstrasse sowie dem Fuss- und Veloweg insgesamt unter Berücksichtigung vom Strassenabschluss und Grünstreifen 50 Zentimeter beträgt. Diese Breite wurde schon am 23 September 2020 bei der Überweisung des Postulats Odermatt an den Regierungsrat festgelegt. Auch wenn es nur 12 Zentimeter sind. Wir bauen hier auf sehr fruchtbarem Boden, und es muss alles unternommen werden, den Kulturlandverbrauch möglichst klein zu halten. Die Kommission BUL hat mit 6:1 Stimmen und einer Enthaltung ganz klar für diese Anpassung gestimmt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich eröffne die Diskussion zum Änderungsantrag. Der Antrag hat zur Folge, dass die Einwendung des VCS gemäss 3.1. vom 4. November 2022 abgewiesen wird. Ich eröffne die Diskussion zum Änderungsantrag.

**Landrat Daniel Niederberger:** Wie angekündigt teile ich Ihnen gerne die Grüne/SP-Fraktionsmeinung als erstes zur Verminderung des Regelquerschnitts mit. Hier möchte die Kommission BUL den Trennstreifen zwischen Fuss- und Fahrradweg und Autofahrbahn um 12 Zentimeter auf 50 Zentimeter reduzieren. Und wie angekündigt hat uns dieser und der vermutlich folgende Antrag aus der BUL erheblich mehr Diskussionsstoff generiert. Werte Ratskolleginnen und -kollegen, die Empfehlungen einerseits von Seite unseres Kantons und andererseits vom Bundesamt für Unfallverhütung, kurz BfU, sprechen da eine ganz klare, messerscharfe Sprache. Die Landräte, welche schon im 2016 im Landrat anwesend gewesen sind, erinnern sich vermutlich, ich habe diese Empfehlungen bereits beim Kreisel Büren vorgetragen, leider ohne Erfolg. Da mache ich gerne eine Klammer auf: Hätte man das bereits früher gemacht, müsste man jetzt nicht nachträglich für teures Geld den Kombiweg um den Kreisel – gut vielleicht nicht ganz so teuer, aber zumindest unnötiges Geld – verbreitern. Der Kanton empfiehlt in seinem Merkblatt Veloverkehr – Projektierungsgrundsätze Stand 2019 eine Fahrwegbreite bei Kombiwegen mit Gegenverkehr von mindestens 3 Metern, optimalerweise 3,5 Metern. Wenn man das 3 Meter-Minimalmass einhält, darf man einen Trennstreifen von 50 Zentimetern ausführen. Das wären dann, man rechne: 3,5 Meter, optimal 4 Meter. Das BfU ist nicht ganz so streng, hier dürfte man eine minimale Fahrwegbreite von 2,5 Metern, optimalerweise 3 Metern bauen. Dafür ist aber der Trennstreifen, das BfU spricht von einem Grünstreifen, von 80 Zentimetern dringend empfohlen. Die landrätliche Fachkommission BUL schlägt nun eine Gesamtbreite von 3 Metern vor. Das ist mindestens 30 oder sogar 50 Zentimeter unter dem Minimalmass, vom Optimalmass rede ich schon gar nicht mehr. Sie werden verstehen, dass wir die auf dem Papier geringfügige Reduktion von diesem Trennstreifen, auf Kosten von der Verkehrssicherheit, nicht unterstützen werden.

**Landrat Thomas Wallimann:** Weil ja bei uns praktisch niemand mit dem Velo auf einem solchen Velostreifen bei solchem Wetter am Morgen mit viel Verkehr und halbdunkel unterwegs ist, haben wir ja alle den Eindruck, auf dem Velostreifen sei es immer schönes Wetter und es sei niemand unterwegs und es reiche dann schon noch 30 Zentimeter bis zum Auto auf der anderen Seite. Es ist leider nicht so. Wer heute Morgen mit dem Velo von St. Jakob bei diesem Wetter auf dem Velostreifen, selbst wenn man allein gefahren ist, Richtung Stans gefahren ist, hat den Gegenverkehr 40 Zentimeter daneben. Der Gegenverkehr besteht aus schweren Lastwagen und zu einem grossen Teil in unserem Kanton inzwischen von Traktoren, die so gross sind, dass unsere Parzellen langsam zu klein werden. Diese sind über 2,5 Meter breit und diese fahren mehr oder weniger auf dem Randstein. Insbesondere dann, wenn Gegenverkehr herrscht auf diesen Hauptstrassen. Ich kann Ihnen sagen, ich fahre sehr viel Velo, sehr routiniert Velo und schnell und noch ohne Motor. Aber es ist schon nicht so wohlfühlend, wenn man auf einem separaten Veloweg fährt und dann die Lastwagen 30 Zentimeter daneben entgegenkommen. Ihr könnt dies einmal ein wenig ausprobieren. Zu Tempo 80: Es gibt, wenn ich 25 Kilometer pro Stunde fahre, ein Tempo von 105 bis 110, wenn man diese zwei Geschwindigkeiten zusammenzählt. Jetzt hier von Kulturlandverlust zu sprechen, von denen, die ich bis jetzt gehört habe, ist einfach schlicht lächerlich, wenn ich die gleichen vor einem Monat gehört habe und vor einer Woche, was die Abstimmung vom letzten Sonntag betroffen hat. Unsere Konsequenzen sind zum Teil schon zwischen lächerlich und unverständlich. Und ich sage Ihnen, je mehr Leute velofahren, desto mehr Leute fahren Velo, die es sich nicht gewohnt sind, Velo zu fahren. Desto gefährlicher wird es auch auf dem Velostreifen. Und dieser Velostreifen dort hinten wird gebraucht, und er wird bei jedem Wetter gebraucht, weil es eine Pendlerstrecke ist. Ich empfehle Ihnen sehr, bei denen 50 Zentimetern zu bleiben plus 12 Zentimeter Randstein, weil – wie auch von Norbert Rohrer ausgeführt – ein Grünstreifen hilft sehr. Wenn es betoniert ist oder mit Kies belegt, Kies generiert sowieso noch mehr Arbeit, weil dort wächst alles mit der Zeit darin, aber wenn es betoniert oder geteert ist, dann garantiere ich Ihnen, dann werden wir ein grösseres Problem haben, weil dann die Abgrenzung sehr schwierig ist. Und deshalb insistiere ich nicht nur als Velofahrer, sondern appelliere an Sie, wenn Sie einmal Velo fahren, und ich empfehle Ihnen das zwischen St. Jakob und Allweg, werden Sie merken, mit diesen 50 Zentimetern plus 12 Zentimetern, sind Sie enorm auf der

sicheren Seite, auch wenn Sie nicht ganz sicher sind. Also hier noch zu kürzen, ist schlichtweg fahrlässig. Danke.

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir kommen zur Abstimmung. Und zwar stelle ich jetzt diesen Abänderungsantrag der Kommission BUL dem Antrag des Regierungsrates gegenüber.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / Antrag BUL (LR Armin Odermatt)

***Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) mit 33 gegen 25 Stimmen.***

**Landrat Armin Odermatt:** Ich komme zum nächsten Antrag. Auf eine zusätzliche bauliche Massnahme im Bereich Hostettli/Wisstürli betreffend Verschwenkung der Fahrbahn für eine allfällige Signalisation einer Geschwindigkeitsreduktion ist zu verzichten. Wie schon im Eintreten angesprochen wurde dieser Antrag sehr kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der Kommission ist hier der Meinung, dass diese KH 2 eine sehr wichtige Hauptstrasse nach Engelberg ist. Zudem ist sie der Meinung, dass mit der geplanten Querungshilfe schon eine Verbesserung zur aktuellen Situation geschaffen wird. Ich schaue zurück, im Januar 2016 wurde in Bern die neue Norm der VSS, VSS ist die Normierungsorganisation im Strassen- und Verkehrswesen der Schweiz, die SN 640 241 vorgestellt. Diese Norm bezieht sich vor allem auf die Fussgängerstreifen. Ich erlaube mir, daraus ein paar Sätze zu zitieren: "Die Fussgängermenge war zweifelsohne der grösste Knackpunkt, den die Arbeitsgruppe zu lösen hatte. Nach hitzigen Diskussionen einigte man sich auf folgende Lösung: Fussgängerstreifen dürfen nur angebracht werden, wenn ein regelmässiger Querungsbedarf besteht. Dieser ist gegeben, wenn mindestens 100 Fussgänger in fünf Stunden eines Tages mit dem jeweils höchsten Fussgängeraufkommen den Fussgängerstreifen überqueren. Aus Sicherheitsgründen sollte nicht von dieser Vorgabe abgewichen werden. Es ist davon auszugehen, dass eine sicherheitstechnisch bedingte minimale Fussgängermenge existiert, die bei der Markierung von Fussgängerstreifen nicht unterschritten werden darf. Der in der neuen VSS-Norm vorläufig festgelegte Wert beruht auf einem Experten-Rating und ist sehr tief angesetzt, weit weg von den Empfehlungen der viel höher angesetzt ist. Bei der Anordnung von Fussgängerstreifen wird daher dringend empfohlen, den in der Norm festgeschriebenen Wert aus Sicherheitsgründen nicht zu unterschreiten." Dies sind ein paar Kernaussagen der VSS. Wir haben die Zahlen von der Verkehrsflusszählung erhalten. Wir sind bei dieser Querung nie bei diesen 100 Personen in 5 Stunden, die eigentlich die Norm vorschlägt. Eigentlich ist es nicht die Temporeduktion, sondern eher der Fussgängerstreifen, der in der Kommission den Ausschlag gegeben hat, die Verschwenkung nicht zu bauen. Was von der Kommission begrüsst würde, wenn die Beleuchtung wieder montiert würde. Diese ist vor einiger Zeit demontiert worden. Mit 6:2 Stimmen hat die Kommission BUL entschieden, den Regelquerschnitt ohne zusätzliche Verschwenkung auszugestalten. Auch die SVP wird den Antrag so unterstützen. Danke.

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich eröffne die Diskussion zum Änderungsantrag. Der Antrag hat zur Folge, dass die Einwendung der Genossenkorporation Stans gemäss 2.2. geändert abgewiesen und die Einwendung des VCS gemäss 3.2. abgewiesen wird.

**Landrat Daniel Niederberger:** Auf Grund einer Einsprache durch den VCS Nidwalden, aber vor allem sicher auf Grund der bekannten Petition mit über 1'100 Unterschriften, hat sich der Regierungsrat nach dem aufgelegten Projekt noch einmal Gedanken gemacht. Gut 1'100 Unterschriften, das sind relevant viele Unterschriften. Der Regierungsrat hat gut daran getan, diese Unterschriften ernst zu nehmen. Der Regierungsrat und das zuständige Amt sind zum Schluss gekommen, dass die Verschwenkung, also quasi den Radius, um ein paar Zentimeter zu erhöhen, sinnvoll ist, da sie die Option offenlässt, den Übergang Wisstürli/Hostettli mit einem Zebrastreifen zu versehen. Es lässt der Verkehrspolizei damit

auch offen, an dieser Stelle eine Temporeduktion um 20 Kilometer pro Stunde auf 60 Kilometer pro Stunde umzusetzen. Denn sowohl der Regierungsrat als auch das zuständige Amt wissen, und sie wissen dies inzwischen auch, da die Baudirektorin letzten Mittwoch so freundlich war, uns diese Zahlen nachzureichen: Der Übergang wird nicht nur von ein paar verirrt Wanderern mit Jakobsmuscheln bestückten Rucksäcken begangen. Nein, sondern begangen und befahren von immerhin durchschnittlich täglich 150 bis 200 Spaziergänger, Wanderer, Velofahrer und Schüler. Gezählt notabene zu einer Jahreszeit, wo viele ihr Velo und die Wanderschuhe noch im Keller respektive auf dem Dachboden haben. Und gezählt bei einem Übergang, der alles andere als einladend und schon gar nicht sicher ist. Wie schon beim Unterschreiten von minimalen Empfehlungen fragen wir uns, wieso setzt sich die Verwaltung Ziele, erarbeitet Grundsätze und stellt Anforderungen, wenn es das Papier nicht Wert ist, auf dem es geschrieben steht? Gerne zitiere ich ein paar Punkte aus diesen, offensichtlich für die Schublade, geschriebenen Papieren. Koordinationsaufgabe V2-1: Ein weiteres Schwergewicht der baulichen Massnahmen an den Kantonsstrassen liegt in der Erhöhung der Verkehrssicherheit, der verbesserten Strassenraumgestaltung sowie den Umweltaspekten. Erhöhung der Verkehrssicherheit: Sieht so die Sicherheit von durchschnittlich 200 Bürgerinnen und Bürger aus? Die Schwächsten aller Verkehrsteilnehmer: Fussgänger und Velofahrer, Kinder, Jugendliche, Senioren. Kapitel V4 Langsamverkehr: Leitsatz: Für Fussgänger und Wanderer sowie für Fahrradfahrer und Biker wird ein sicheres, zusammenhängendes und einheitlich signalisiertes Wegnetz bereitgestellt und unterhalten. Sicherheitsdefizite bestehen insbesondere beim Mischverkehr, bei Kreuzungen und aufgrund von fehlenden und ungeeigneten Verbindungen kommunaler und kantonaler Langsamverkehrsnetze. Gesamtverkehrskonzept (GVK): Brandneu und druckfrisch verabschiedet vom Regierungsrat. Die übergeordnete 4V Leitstrategie. Verkehr vermeiden. Ist nur sehr begrenzt möglich. Verkehr verlagern. Ist nur begrenzt möglich. Verkehr vernetzen. Nicht möglich. Verkehr verträglich gestalten: Mit einem sicheren Übergang kann das Sicherheitsdefizit vom Mischverkehr entscheidend verbessert werden. Wir sind auch dafür, dass der Arbeitsverkehr, wo er sich nicht vermeiden, nicht verlagern, nicht verträglich gestalten und auch nicht vernetzen lässt, weiterhin seine Berechtigung hat. Aber bedenken Sie, der Arbeitsverkehr macht gerade mal 24 Prozent des Gesamtverkehrsaufkommens aus. Der grosse Rest ist Freizeit und dann noch etwas Einkaufen und Übriges. Lohnen sich 3,45 Sekunden für 24 Prozent vom Gesamtverkehrsaufkommen auf Kosten der Sicherheit? Wir sind ganz klar der Meinung: Nein und hoffen, dass Sie dies auch so sehen. Danke.

**Landrat Dominik Steiner:** Ich würde mich gerne dem Votum von Armin Odermatt anschliessen. Ich habe ebenfalls die Norm zum Lesen erhalten, ich habe mir diese auch angeschaut und ein Punkt, der noch nicht erwähnt worden ist, ist der folgende Abschnitt: Allerdings bietet die neue Norm in diesem Punkt eine gewisse Flexibilität bei den folgenden Ausnahmesituationen: Wenn Querungen Teil einer qualifizierten Fusswegnetzplanung sind, zum Beispiel im Richtplan. Ich habe dafür Verständnis, dass dies der Fall ist. Das heisst, dass man eine solche Ausnahmeregelung geltend machen darf für einen Fussgängerübergang. Danke.

**Landrat Benno Zurfluh:** Die Querung Wisstürli beim Steg wird durch Schulkinder, Wanderer, Spaziergänger und Pilger rege genutzt. Darum steht bei diesem Übergang auch die Sicherheit im Vordergrund. Der Regierungsrat hat die Bedenken besorgter Anwohnerinnen und Anwohner und Nutzerinnen und Nutzer aufgenommen und präsentiert eine Lösung, die die Voraussetzungen für eine sichere Querung schafft und an dieser Stelle einen Fussgängerstreifen ermöglicht. Die Mehrheit der Mitglieder der BUL will keine sichere Querungsstelle beim Wisstürli. Mit dem Gegenvorschlag gibt die BUL dem Wunsch nach flüssigem Verkehr durchs Engelbergertal mehr Gewicht als dem Auftrag, für sichere Schul-, Spazier- und Wanderwege zu sorgen. Verlassen wir für einmal den Blick aus dem Auto und versetzen uns in ein Kind, welches auf dem Nachhauseweg auf der Mittelinsel steht und wartet. Und auf beiden Seiten donnern Autos, Lastwagen und Sattelschlepper mit 80 Stundenkilometern vorbei. Kein schöner Gedanke, wenn wir dabei an unsere Kinder oder Grosskinder

denken. Und das ist für mich, geschätzte Damen und Herren, eine falsche Sicherheit. Weiter argumentiert die BUL, dass markierte Querungen in geringer Distanz vorhanden sind. Den Schulkindern wird also zugemutet, dass sie den gewohnten und alteingesessenen Schulweg verlassen und einen Umweg in Kauf nehmen, während den Autofahrenden die zirka 3,5 Sekunden längere Fahrzeit bei Tempo 60 offensichtlich nicht zugemutet werden können. Wir müssen jetzt die Verantwortung wahrnehmen und die Voraussetzungen schaffen, dass später bei der Querung Wisstürli ein Fussgängerstreifen markiert werden kann. Wir haben die Aufgabe, sichere Fuss- und Radwegverbindungen zu schaffen und die schwächsten Verkehrsteilnehmenden zu schützen. Das vorliegende Projekt der Regierung nimmt diese Aufgabe wahr und ist ohne Abstriche zu unterstützen. Der Gegenvorschlag aus der BUL setzt die falschen Prioritäten, entspricht nicht einer zeitgemässen Verkehrsplanung, schafft Verlierer und ist in allen Punkten abzulehnen. Herzlichen Dank.

**Landrat Paul Odermatt:** Mit dem neuen Veloweg gibt es zusätzliche Möglichkeiten und Verbesserungen für den Langsamverkehr. Einerseits im Bereich Wisstürli, wo eine Verbesserung der Sicherheit sehr wichtig ist, tragen wir mit den Inseln als Querungshilfen, allenfalls mit einer Solarbeleuchtung dem Umstand Rechnung. Andererseits ergibt der neue Kombi-Weg Richtung Kaserne und Schaft, für Schüler einen sicheren, in der 50er-Zone liegenden Übergang mit Fussgängerstreifen, wo das Schulhaus optimal erreicht werden kann. Mit dem Bau vom neuen Kombi-Weg hat der Übergang Wisstürli nicht mehr die gleiche Bedeutung wie heute. Darum – geschätzte Damen und Herren – unterstütze ich den Antrag der BUL.

**Landrat Christof Gerig:** Ich darf als vierter Oberdorfer Landrat auch noch Stellung dazu nehmen. Besten Dank. Ich gratuliere den Beteiligten für das Gesamtprojekt Veloweg Oberdorf-Büren. Es ist ein gutes Projekt. Ich möchte noch etwas zur Querung Wisstürli/Hostetli sagen. Im Bericht konnte man lesen, ich zitiere: "Seit Jahren ist die Stelle ein kritischer Querungspunkt, welcher im Zuge des neuen Fuss- und Veloweges optimiert werden soll." Ich denke, diese Aussage ist unbestritten. Positiv ist, dass es in jedem Fall eine Mittelinsel gibt. Wir könnten uns jetzt aber entscheiden, ob man weiterhin mit 80 Kilometern pro Stunde fahren könnte oder mit einer Beschränkung/Reduktion von 60 Kilometern pro Stunde. Die Verschwenkung wurde von Spezialisten vorgeschlagen. Sie trägt – meiner Ansicht nach – entscheidend zur Sicherheit bei dieser Querung bei. Und als Oberdorfer ist mir die Sicherheit an dieser Stelle wichtig. Der Gemeinderat Oberdorf hat sich ebenfalls für diese Temporeduktion ausgesprochen. Ein Fussgängerstreifen an dieser Stelle braucht es meiner Ansicht nach aber nicht. Dafür, Armin Odermatt hat es gesagt, sind die Fussgängerfrequenzen zu tief. Und der Fussgängerstreifen hemmt den Verkehrsfluss stark, wenn man wegen jeder einzelnen Person anhalten muss. Es ist meiner Ansicht nach schade, dass man bei diesem Projekt nicht nur mit einer sicheren Querungsstelle mit 60 Kilometern pro Stunde geplant hat. Die Ausgangslage ist nun mal so, dass wir dem Projekt zustimmen können mit dieser Verschwenkung. Der Antrag ist abzulehnen mit der klaren Absicht, dass dort kein Fussgängerstreifen erstellt wird. Besten Dank.

**Landrat Norbert Rohrer:** Nur ganz kurz, ein Gedanke, welcher bis jetzt nicht ausgesprochen wurde. Wir haben jetzt gesehen, dass die Gemeinde Oberdorf ganz klar für die Verschwenkung und die Temporeduktion ist. Ich bin auch der Meinung, der Fussgängerstreifen ist fakultativ, das ist vermutlich dort nicht angezeigt. Aber ich finde, die BUL sollte sich zukünftig überlegen, auch die Anliegen der Gemeinden ein bisschen ernst zu nehmen, und nicht eben nur diese paar wenigen Sekunden, die man gewinnen kann. Ich möchte daran erinnern, zwischen Stansstad und Stans ist seit Jahrzehnten eine Beschränkung auf 60 Kilometern pro Stunde. Ich fahre dort auch mit dem Auto durch, ich bin nicht so konsequent, dass ich nur mit dem Velo fahre. Aber ich habe mich bis jetzt noch nie eingeschränkt gefühlt, wegen dieser Sechziger Zone. Ob diese jetzt noch 250 Meter weiter hinaufführt, ist doch nicht mehr der Rede wert.

**Landrat Delf Bucher:** Dem möchte ich mich gerade anschliessen. Das ist mir auch ein Anliegen. Wir sind ja hier alles Liebhaber der direkten Demokratie. Und was Norbert Rohrer sagt, Gemeinden einfach zu überhören, Petitionen von hunderten Menschen zu überhören, das ist doch die Arroganz der Macht von einer Mehrheit, die mit diesem Problem eigentlich nichts zu tun hat, als die 3,5 Sekunden weniger schnell zu fahren. Also bitte schön, Leute, Liebhaber der direkten Demokratie, stimmt doch wirklich dem zu, was die Gemeinde Ihnen vorschlägt. Ich habe gesprochen.

**Landrätin Judith Odermatt:** Ich unterstütze dies sehr gerne. Wir haben viele Projekte, von denen die Gemeinden betroffen sind, wo sie in ihrer Selbständigkeit beschnitten werden, und ich würde es sehr gerne unterschreiben, Norbert Rohrer. Die Gemeinde Oberdorf hat es unterstützt, dass der Übergang sogar ein Fussgängerstreifen ist und die Temporeduktion gemacht wird.

**Landratspräsident Markus Walker:** Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Wer der Vorlage des Regierungsrates zustimmen möchte, soll dies jetzt mit der Hand bezeugen.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / BUL (LR Armin Odermatt)

***Der Landrat lehnt den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) mit 31 gegen 26 Stimmen (1 Enthaltung) ab.***

Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 gegen 0 Stimmen: Das generelle Projekt 'KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf - Büren', Gemeinde Oberdorf, wird genehmigt.***

#### 4.2 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts 'KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf-Büren', Oberdorf

**Landratspräsident Markus Walker:** Nachdem Eintreten unbestritten ist, stelle ich fest, dass Sie Eintreten stillschweigend beschlossen haben. Wir kommen somit zur Detailberatung des Beschlusses betreffend Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes. Wir kommen somit zur Abstimmung. Für das Zustandekommen des Beschlusses ist gemäss § 63 Ziffer 3 Landratsreglement ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 gegen 0 Stimmen: Der Objektkredit von 4,90 Mio. Franken für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes 'KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf-Büren', Oberdorf wird beschlossen.***

#### 5 Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht

Eintretensdiskussion

**Landratspräsident Markus Walker:** Das Landratsbüro stellt Ihnen heute Bericht und Antrag betreffend dem Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht. Die Präsidentin des Obergerichtes, Frau Livia Zimmermann, hat sich aufgrund anderer Verpflichtungen in Absprache mit dem Landratsbüro entschuldigt.

**1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt, Vertreter des Landratsbüros:** Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

**Landratspräsident Markus Walker:** Es wurde der Antrag auf Eintreten gestellt. Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten und damit beschlossen ist.

**1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt, Vertreter des Landratsbüros:** Nachdem das Kantonsgericht im September 2022 dem Landratsbüro den Antrag auf Erhöhung auf 400 Stellenprozente gestellt hat, wurde der Antrag eingehend geprüft. Das Kantonsgericht ist für Zivil- und Strafsachen zuständig, wie zum Beispiel Streitigkeiten zwischen Privatpersonen aus Arbeitsvertrag, Miete und Pacht, Kauf, Werkvertrag, Auftrag, Schadenersatzforderungen, Ehe-, Familien- und Kindschaftssachen sowie Erbstreitigkeiten. In den vergangenen Jahren haben nicht nur die Fallzahlen zugenommen, besonders das Ausmass und die Komplexität der Fälle ist massiv umfangreicher, sodass die Arbeitslast ohne sehr grosse Überzeiten der einzelnen Kantonsgerichtspräsidenten nicht mehr bewältigt werden kann. Auch der Vergleich mit dem Kanton Obwalden mit den Fallzahlen und den Anstellungsprozente zeigt, dass eine Erhöhung gerechtfertigt ist. Das Landratsbüro hat den Antrag des Kantonsgerichtes an zwei Sitzungen beraten. Dazu haben wir auch die Präsidentin vom Obergericht und den geschäftsführenden Präsidenten vom Kantonsgericht angehört. Aber auch der Mitbericht der Justizkommission wurde in die Beratung miteinbezogen. Eine Erhöhung auf 350 Stellenprozente erachten wir als ausgewiesen, eine Erhöhung auf 400 Stellenprozente, sozusagen auf Vorrat, lehnen wir ab. Erwünscht ist zudem, dass das Kantonsgericht seine interne Organisation beziehungsweise die Abläufe überprüft und gegebenenfalls anpasst. Das Landratsbüro stellt Ihnen den Antrag, den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidenten vom Kantonsgericht von 300 Stellenprozente auf neu 350 Stellenprozente zu ändern und das Budget um 95'000 Franken zu erhöhen und mit den zusätzlichen 50 Prozent ein weiteres 5. Kantonsgerichts-Präsidium zu erstellen. Auch die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Landratsbüros der Pensenerhöhung von 50 Stellenprozente und des zusätzlichen Kantonsgerichts-Präsidiums einstimmig. Danke.

**Landrätin Beatrice Richard, Präsidentin der Justizkommission (Juko) und als Vertreterin der FDP-Fraktion:** Ich gehe davon aus, dass der Mitbericht inhaltlich bekannt ist und gehe daher nur noch auf wenige Punkte ein. Im Frühjahr 2022 hat die damalige Justizkommission Kenntnis genommen vom Antrag des Kantonsgerichts, das Pensum zu erhöhen. Die Kommission hatte folgende Fragen im Antwortschreiben gestellt: Besteht aktuell eine Zeiterfassung, aus welcher der Mehraufwand ersichtlich und ausgewiesen ist? Sind interne Abläufe verbessert worden, um die Belastung zu verringern? Wir und auch die Gerichtspräsidien sind sich bewusst, dass bei den Kantonsgerichtspräsidien als Behördenmitglieder ein gewisses Mass an Mehrarbeit vertretbar ist. In der ersten Sitzung der neuen Legislatur haben die Mitglieder der Justizkommission Kenntnis von der Situation und vom Antwortschreiben der Gerichtspräsidien erhalten. Daraufhin ist beschlossen worden, die Kantonsgerichtspräsidien zu einem Gespräch einzuladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Situation darzulegen. Dieses Gespräch hat am 24. Oktober 2022 stattgefunden. Daraus resultiert folgendes Ergebnis: Die Justizkommission kann die gestiegene Arbeitslast nachvollziehen. Die Begründungen dazu: Erheblich gesteigener Bearbeitungsaufwand seit der Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen im Jahr 2011, höhere Anforderungen in vielen Bereichen an die Prozessabwicklung, gestiegene Komplexität der Fälle. Verursacht worden ist dies teils aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben, teils durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung und teils durch die gesellschaftliche Entwicklung. Der Anspruch der Rechtssuchenden auf eine qualitativ gute, aber auch rasche Rechtsprechung soll gewährleistet sein. Das Mass an Mehrarbeit ist aufgrund der dargelegten Arbeitsleistung klar überschritten. Die Justizkommission unterstützt den Wunsch nach einem neuen, zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidium im Umfang von 50 Stellenprozente. Sie ist zudem ganz klar der Meinung, dass das Kantonsgericht den personellen Ausbau als Gelegenheit nutzen soll, die interne Organisation und die internen Abläufe mit externer Fachhilfe zu überprüfen, um allfälliges Optimierungspotenzial zu eruieren und umzusetzen. In diesem Sinne unterstützt

die Justizkommission die Aufstockung der Pensen der Gerichtspräsidenten um 50 Prozent. Besten Dank. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig. Besten Dank.

**Landrat Alexander Suter, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP hat den Antrag des Landratsbüros an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch beraten. Wir sind uns einig gewesen, dass eine Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads auf 350 Stellenprozente ausgewiesen ist. Die Fälle haben nicht nur zugenommen, sondern sie sind auch komplexer geworden. Die Präsidentenpensen wurden lange nicht mehr angepasst. Gleich wie dies im Mitbericht der JUKO und beim Antrag des Landratsbüros geschrieben ist, kommt eine Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads auf 400 Prozent – sozusagen auf Vorrat – auch für uns nicht in Frage. Schliesslich beantragt das Kantonsgericht auch selber eine Budgetierung von lediglich 50 Prozent, es scheint somit vorerst zu reichen. Die von der JUKO und vom Landratsbüro erwünschte Prüfung der internen Abläufe hinsichtlich Optimierungen begrüssen wir sehr und falls Bedarf besteht in ein paar Jahren, befinden wir gerne wieder über einen erneuten Antrag. Die SVP empfiehlt dem Landrat, dem Bericht der JUKO zu folgen und den Antrag des Landratsbüros betreffend Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads der Präsidenten am Kantonsgericht auf 350 Stellenprozente gutzuheissen.

**Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion:** Die GLP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die hier zur Diskussion stehende Erhöhung um 50 Prozent auf 350 Stellenprozente für die Kantonsgerichtspräsidenten. Ich erlaube mir aber eine Anmerkung: Wir erachten es als wirklich notwendig, dass die interne Organisation des Kantonsgerichts und die Abläufe mit externer Fachhilfe überprüft werden. Wird das Kantonsgericht nicht von sich aus aktiv, zeitnah eine solche Überprüfung in Auftrag zu geben, wird dies die GLP entsprechend einfordern. Danke.

**Landrätin Eva Maria Odermatt, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Für mich ist es in Ordnung, ich schliesse mich meinen Vorrednern an.

#### Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen (5 Enthaltungen): Die Änderung des Gesamtbeschäftigungsgrads der Präsidenten am Kantonsgericht und die Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads auf 350 Stellenprozente wird beschlossen.***

## 6 Budget und Finanzpläne des Kantons

**Landratspräsident Markus Walker:** Gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch.

Wir führen zuerst zum Budget 2023 und zu den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir diese im Detail behandeln.

#### Grundsatzdiskussion

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Das waren sie nun die sieben oder mehr oder weniger sieben fetten Jahre, jetzt kommen die sieben mageren Jahre. Wenn ich Ihnen als Finanzdirektorin vor einem Jahr gesagt hätte, dass ich Ihnen ein tiefrotes Budget 2023 präsentieren werde, dann hätte man mir dies kaum geglaubt. Der Krieg in der Ukraine, die Gas- und Strommangellage, die Lieferengpässe, der Fachkräftemangel, die aktuelle Zins-situation, der Einbruch an den Finanzmärkten, die Inflation, der Kostendruck, eine mögliche Rezession – diese Worte haben das Jahr 2022 geprägt und sie werden uns auch im Jahr 2023 weiterhin begleiten. Dieses herausfordernde Umfeld für die Schweiz wirkt sich auch im internationalen Kontext zunehmend bremsend auf die exportorientierte Industrie aus. Sowohl im Euroraum, in den USA und in China, insbesondere aufgrund der nach wie vor

weitreichenden Corona-Massnahmen, ist mit einer klar schwächeren Entwicklung im Allgemeinen zu rechnen. Für die Schweizer Wirtschaft bedeutet dies eine Abschwächung der bisher prognostizierten konjunkturellen Entwicklung von 1,9 Prozent auf 1,1 Prozent für das Jahr 2023. Einerseits dürfte das Aufholpotenzial nach Corona allmählich erschöpft sein, zum anderen dürften die erheblichen Erhöhungen der Stromtarife auf den Unternehmensbudgets lasten. Die Inflation dürfte gemäss den Konjunkturprognosen des SECO im Jahresdurchschnitt bei hohen 2,3 Prozent bleiben, nach 3,0 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022. Darüber hinaus dürften sich bei vielen Haushalten, die bereits im laufenden Jahr gestiegenen Energiekosten erst verzögert im 2023 in Form von höheren Nebenkostenabrechnungen bemerkbar machen. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) sowie das Forschungsinstitut BAK economics gehen jedoch davon aus, dass eine Rezession in der Schweiz knapp vermieden werden kann, die Teuerung weiter sinken werde und die Arbeitslosenquote auf tiefem Niveau stabil bleibe. Dies basierend auf den Tatsachen, dass der inländische Konsum unsere Wirtschaft stabilisiert und wir in der Schweiz eine verhältnismässig hohe Sparquote haben, das heisst, die Schweizer Haushalte haben finanzielle Reserven, auf die sie im Notfall zurückgreifen können. Und was heisst das jetzt alles für Nidwalden? Glücklicherweise haben wir 2021 mit 33 Millionen Franken, davon 13 Millionen Franken aus der Vorfinanzierung Spital, trotz Corona und den damit zusammenhängenden Folgen, unsere finanzpolitischen Reserven äpfeln können, eben die sieben fetten Jahre, nicht zuletzt auch aufgrund der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Im Rahmen der Hochrechnung 2022 rechnen wir mit einem positiven Ergebnis von 20,9 Millionen Franken, inklusive Baufeld A 2,9 Millionen Franken bzw. 18 Millionen Franken ohne Baufeld A, was vor allem auf höhere Fiskalerträge bei den Unternehmen zurückzuführen ist. Das operative Ergebnis des Budgets 2023 weist ein Minus von 16,7 Millionen Franken aus, dies noch unter Einbezug eines möglichen Ausschüttungsbetrags der Schweizerischen Nationalbank von 10,2 Millionen Franken. Damals im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Budgets zwischen Juni bis August 2022 durften wir noch von einer möglichen, jedoch deutlich reduzierten Ausschüttung, das heisst, die Hälfte des letztjährigen Ausschüttungsbetrages ausgehen. Jetzt haben wir Ende November Kenntnis darüber, dass die SNB per Ende September 2022 einen Verlust von 142,4 Milliarden Franken ausweist, hauptsächlich auf den Verlust auf den Fremdwährungspositionen zurückzuführen. Im heutigen Zeitpunkt ist somit kaum mehr mit einer Ausschüttung an die Kantone zu rechnen. Damit die Ausgabenbremse im Budget 2023 inklusive der beiden Finanzplanjahre eingehalten werden kann, sind im Budget 2023 Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven notwendig, bis dato 16 Millionen Franken beziehungsweise bei Streichung des Ausschüttungsbetrages der SNB von 10,2 Millionen Franken einen entsprechend höheren Betrag. Lassen Sie mich abschliessend die wichtigsten vier Positionen zusammenfassen, die das Budget 2023 prägen:

- NFA + 3,6 Millionen Franken gegenüber Budget 2022
- höherer Personalaufwand aufgrund neuer Leistungsaufträge, Anpassung der Lohnsumme und zusätzlichem Personal zur Bewältigung der Ukraine-Krise
- höherer Sachaufwand von 2,2 Millionen Franken zu Budget 2022 insbesondere wegen der Ukraine-Krise und höherer Energiepreise und
- geringere beziehungsweise keine Ausschüttung durch die SNB

Ich werde nun das Eintreten über die Traktanden Budget 2023, Finanzplan 2024-2025 und die Investitionspläne 2026-2027 gemeinsam machen.

Budget: Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf 425,7 Millionen Franken. Der betriebliche Aufwand erhöht sich damit gegenüber dem Budget 2022 um gut 21 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 5,24 Prozent. Beim Personalaufwand verzeichnen wir eine Erhöhung von 6,7 Prozent, beim Sachaufwand von 5,7 Prozent und beim Transferaufwand von 4,8 Prozent.

Personalaufwand: Geschätzte Damen und Herren Landräte. Sie haben zusammen mit dem Regierungsrat die Verantwortung, dass der Kanton Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die sich zu 100 Prozent für ihre Arbeit einsetzen und sich insgesamt bei uns wohl fühlen. Wir alle wissen, dass zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung sind. Um dies zu erreichen, müssen wir auf dem Markt als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden. Deshalb setzt der Regierungsrat die verabschiedete Personalpolitik 2025 sukzessive um. Verschiedene Puzzleteile machen es aus, welche schliesslich zu einem attraktiven Arbeitgeber führen. Wichtige Komponenten dafür sind die Arbeitsumgebung, der Lohn und die Arbeitsbelastung. Gemäss Legislaturprogramm hat der Regierungsrat festgelegt, dass sich die Löhne bis 2024 auf den Durchschnitt der Zentralschweizer Kantone bewegen sollen. Damit zu Punkt 1: Der Regierungsrat beantragt deshalb die Lohnsumme um 1,5 Prozent zu erhöhen. Zusätzlich hat der Regierungsrat 0,50 Prozent zu Lasten des Planungssaldos genehmigt. Somit sollen gesamthaft 2 Prozent zur Verfügung stehen. Davon sollen 1,5 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen gemäss Leistungsbeurteilung und nach Einreihung im Lohnband zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet werden, sowie 0,5 Prozent als generelle Lohnerhöhung. Gemäss Umfrage der UBS gedenken Schweizer Unternehmen für 2023 ihre Löhne im Schnitt um 2,2 Prozent (effektive Lohnerhöhung im 2022: 1,1 %) zu erhöhen, was den höchsten Nominallohnanstieg seit 15 Jahren bedeutet. Für den öffentlichen Sektor erwartet die UBS eine Lohnerhöhung von 2,4 Prozent. Der Regierungsrat erachtet deshalb die Lohnsummenerhöhung von 1,5 Prozent zu Lasten der Erfolgsrechnung und zusätzlich 0,5 Prozent zu Lasten vom Planungssaldo somit gesamthaft von 2 Prozent als angemessen und vertretbar.

Jetzt zu den Leistungsauftragserweiterungen: Der Regierungsrat hat an seiner Klausur vom Juni 2022 die von den Direktionen beantragten Leistungsauftragserweiterungen von gesamthaft total 1,64 Millionen Franken intensiv diskutiert und nur die absolut notwendigsten bewilligt. Rückgaben von Leistungsaufträgen sind keine geplant. Geschätzte Mitglieder des Landrates, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen einen ausgezeichneten Job. In einigen Bereichen stimmt die Arbeitszeitbelastung nach wie vor nicht mehr respektive es kommen immer wieder neue Aufgaben hinzu. Die beantragten Mittel geben uns die Möglichkeit, dort wo Handlungsbedarf besteht, eine Verbesserung erzielen zu können. Gerne verweise ich dafür auch auf das Zentrum für Sonderpädagogik, wo alleine 515'000 Franken für Personen mit Handicap, also die Schwächsten in unserer Gesellschaft, anfallen.

Sachaufwand: Der Sachaufwand liegt für das Jahr 2023 bei gut 40 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von 2 Millionen Franken oder 5,7 Prozent gegenüber dem Budget 2022. Nicht zu vernachlässigen sind auch die IT-Kosten. Dabei ist zu bemerken, dass die laufenden Mengenerweiterungen und die immer komplexeren Fachanwendungen unweigerlich zu höheren Aufwänden führen. Die Kosten werden durch erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten sowie den damit verbundenen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen weiterhin steigen.

Transferaufwand: Der Transferaufwand macht mit 263 Millionen Franken den grössten Teil des betrieblichen Aufwandes aus. Er weist eine Zunahme von 12 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022 aus, wovon 4,9 Millionen Franken auf das Amt für Asyl und Flüchtlinge wegen der Ukraine entfallen. Gegenüber dem Budget 2022 erhöhen sich vor allem die Ausgaben für den Nationalen Finanzausgleich um 3,56 Millionen Franken auf neu 42,59 Millionen Franken. Ebenso sind höhere Kosten von rund 2 Millionen Franken an Spitäler und Heime zu verzeichnen, und für das nächste Jahr haben wir 1,5 Millionen Franken bei der Bildung eingestellt. Die Bereiche Spitäler, Heime und Pflegefinanzierung wie auch die Sozialversicherungen weisen weiterhin ein Wachstum auf, welches auch in den Folgejahren zunehmen wird.

Was gibt es auf der Einnahmenseite zu berichten? Geschätzte Damen und Herren. Aufgrund meiner einleitenden Ausführungen gibt es nur bedingt Positives zu den Einnahmen

festzustellen, ausser vielleicht einer Zunahme beim betrieblichen Ertrag von gut 4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022 und gegenüber der Rechnung eine Abnahme von 45,7 Millionen Franken, das heisst um mehr als 10 Prozent. Im Vergleich zum Budget 2022 gibt es bei den Regalien und Konzessionen bekanntlich eine wesentliche negative Veränderung. Der Anteil Reingewinn der SNB wird wohl nicht nur um 10,1 Millionen Franken, sondern vielmehr um 20,2 Millionen Franken tiefer erwartet, Stand November 2022, weshalb der Regierungsrat den Antrag der Finanzkommission beziehungsweise der FGS um Reduktion dieses Betrages auf 0 Franken unterstützt. Was den Fiskalertrag anbelangt, haben wir es uns nicht einfach gemacht, und die Analyse bis auf einzelne Steuerpflichtige vorgenommen und eingehend diskutiert. Nach intensiven Diskussionen zwischen der Steuerverwaltung, der Finanzverwaltung und mir als Finanzdirektorin gehen wir davon aus, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2023 mit total 208 Millionen Franken stabil bleiben. Bei den Erträgen der natürlichen Personen liegt das Budget 2023 1 Million Franken tiefer gegenüber der Hochrechnung 2022. Aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten ist damit zu rechnen, dass die aktuellen Werte nicht mehr erreicht werden können. In den Finanzplänen 2024 und 2025 rechnen wir mit einem höheren Wachstum. Bei den Erträgen der juristischen Personen fällt die Steigerung in der Hochrechnung gegenüber dem Budget 2022 mit 8,3 Millionen Franken sehr hoch aus. Zum einen sind die erwarteten Rückgänge wegen Corona ausgeblieben und zum anderen haben wir Erträge der ehemals privilegierten Gesellschaften zu verzeichnen. Wichtig ist aber zu wissen, dass wenige Unternehmen das Ergebnis stark beeinflussen können und es doch einige Zeit dauert, bis die definitive Steuerrechnung erstellt ist. Aufgrund der aktuellen Entwicklung auf den Finanzmärkten sowie der Berücksichtigung der Entwicklung der Steuerjahre rechnen wir mit praktisch gleichen Zahlen im Budget 2023 und verbleiben bei 20,7 Millionen Franken. Erst ab den beiden Finanzplanjahren erwarten wir wieder eine Zunahme. Bei den Erträgen der Quellensteuer wird mit konstanten Erträgen von 3,8 Millionen Franken gerechnet. Ebenso gehen wir davon aus, dass der Anteil an der Direkten Bundessteuer stabil bei rund 36 Millionen Franken bleiben wird. Der Transferertrag erhöht sich um rund 9 Millionen Franken auf 120 Millionen Franken. Die Erhöhung hat vor allem mit der Unterstützung der Asylbewerber und Flüchtlinge zu tun. Das Finanzergebnis 2023 beträgt 16,74 Millionen Franken und nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 2,7 Millionen Franken ab, wobei es zu erwähnen gilt, dass die Differenz fast ausschliesslich aufgrund des geplanten ausserordentlichen Ertrags durch den Verkauf des Baufelds A an die Gemeinde Oberdorf zurückzuführen ist. Vor kurzem haben wir jedoch erfahren, dass die Gemeinde Oberdorf das Kaufrecht wahrscheinlich erst im Jahr 2023 ausüben wird. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass das ausserordentlich hohe Finanzergebnis 2021 vom einmaligen Nettoertrag aus dem Verkauf der Aktien Kantonsspital an das LUKS in der Höhe von 6,6 Millionen Franken geprägt war. Wir rechnen somit für das Jahr 2023 mit einem operativen Minus von 16,7 beziehungsweise um 10 Millionen Franken höher, also 26 Millionen Franken, sollte der Landrat die Ausschüttung der SNB auf 0 setzen. Falls letzteres der Fall sein wird, ist für die Einhaltung der Ausgabenbremse eine Erhöhung der Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven notwendig.

Investitionen: Die Nettoinvestitionen 2023 sind im Budget mit 27 Millionen Franken eingestellt und liegen um 12,7 Millionen Franken tiefer als die Investitionen von 39,77 Millionen Franken des Jahres 2022. Wie in den Vorjahren verzögern sich verschiedene Projekte und führen in der Rechnung zu tieferen Ausgaben als budgetiert. Dies wird auch im aktuellen Jahr der Fall sein und dürfte trotz nun zurückhaltender Budgetierung auch in Zukunft so eintreffen. Die Hochrechnung 2022 weist Investitionen ohne Darlehen und Beteiligungen von 35,6 Millionen Franken aus.

Kennzahlen: Im Jahr 2022 wird eine Zunahme des Nettovermögens II in der Höhe von 12,8 Millionen Franken erwartet. Im Budget 2023 ist aufgrund des negativen operativen Ergebnisses hervorzuheben, dass wir unsere Investitionen nur zu 2,8 Prozent selber finanzieren können und die Verschuldung dementsprechend zunimmt. Der Kanton wird per Ende 2022 nach wie vor über ein solides Eigenkapital von rund 308 Millionen Franken verfügen.

Nun noch ein Wort zu den Finanzplänen 2024 und 2025: Die Investitionen werden in den nächsten Jahren hoch bleiben. Wir rechnen für das Jahr 2024 mit 38,6 Millionen Franken und für das Jahr 2025 mit 34 Millionen Franken Nettoinvestitionen. Es sind einige grosse Projekte in der Realisierung und der Planung. Ob alle Investitionen in diesem Zeitrahmen realisiert werden können, wird sich zeigen. Nun noch zur laufenden Rechnung der Jahre 2024 und 2025. Der Finanzplan 2024 zeigt ein operatives Minus von 17,8 Millionen Franken und für das Jahr 2025 von minus 21,8 Millionen Franken. Der betriebliche Aufwand beträgt im Finanzplanjahr 2025 442,9 Millionen Franken, dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2023 von gut 17 Millionen Franken. Die Steuereinnahmen, das heisst sowohl die Kantons- und Gemeindesteuern wie auch den Anteil aus den Direkten Bundessteuern haben wir realistisch budgetiert. Aufgrund der negativen operativen Ergebnisse müssen in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 finanzpolitische Reserven in grösserem Umfang aufgelöst werden. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung auf Stufe des operativen Ergebnisses kann sowohl für das Budget 2023 wie auch in den Finanzplanjahren nicht realisiert werden. Insgesamt kann die Ausgaben- und Schuldenbremse eingehalten und der Steuerfuss bei 2,66 Einheiten belassen werden. Dank der guten Resultate der Jahre 2021 und 2022 konnten die finanzpolitischen Reserven mit 40 Millionen Franken gestärkt werden. Diese Mittel stehen nun in den schwierigen Zeiten zur Verfügung und stellen sicher, dass durch die Entnahmen in den Planjahren die Ausgabenbremse eingehalten werden kann. Der Regierungsrat hat das Budget und die Finanzpläne eingehend diskutiert und besprochen. Er ist sich bewusst, dass dem Parlament kein gutes Budget vorgelegt wird. Sie erinnern sich sicherlich an meinem Satz zu Beginn meines Votums: Das waren sie die sieben fetten Jahre, jetzt kommen die sieben mageren Jahre. Weiter ist es uns wie auch Ihnen bewusst, dass die eingangs erwähnten Unsicherheiten betreffend Energie, Krieg, Finanzmärkte und so weiter die Wirtschaftsentwicklung der kommenden Jahre entscheidend beeinflussen werden. Trotz der aktuellen, sehr volatilen Lage ist es aber angezeigt, eine gewisse Ruhe zu bewahren. Insbesondere ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die beantragten Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme vom Landrat unterstützt werden. Der Fachkräftemangel sowie der zunehmende Lohndruck sind zentrale Themen, die nicht unterschätzt werden dürfen. Unser Kanton muss an Attraktivität zulegen, damit auch in Zukunft die Aufgaben zuverlässig, zeitnah und kompetent erledigt werden können. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Budget 2023 inklusive den beantragten Leistungserweiterungen, der Lohnsummenerhöhung wie auch das Investitionsbudget 2023 zu genehmigen. Ebenso bitten wir Sie, dem Finanzplan 2024 und 2025 zuzustimmen und die Investitionspläne 2026 bis 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

**Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreterin der Mitte-Fraktion:** In der Fiko haben wir das Budget und die Finanzpläne eingehend studiert und diskutiert. Frau Finanzdirektorin Michèle Blöchliker hat es gesagt, es war schwierig und natürlich viel, viel schwieriger als in den sieben fetten Jahren, dieses Budget zu erstellen. Die Ungewissheit bezüglich Ukraine-Krise, SNB-Gewinn, Strommangellage und weitere Faktoren war gross, wie selten, und ist es immer noch. Das Defizit von 16,7 Millionen Franken, das voraussichtlich nach unserer Budgetdebatte noch viel, viel grösser sein wird, ist für uns alle unbefriedigend. Die Mitglieder der Fiko haben in Zweier-Gruppen alle Direktionen besucht und einzelne Positionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung hinterfragt und diskutiert. Auch die Leistungsauftragserweiterungen waren bei diesen Besuchen ein grosses Thema. Allgemein kann festgestellt werden, dass zurückhaltend budgetiert wurde. Viele Ausgaben sind zwingend oder dem laufenden Betrieb geschuldet. Das Sparpotenzial, soweit vorhanden beziehungsweise bekannt, wurde ausgeschöpft. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an den gesamten Regierungsrat und auch an die Verwaltung für die Arbeit und für die kompetente Beantwortung unserer Fragen. Sie steht uns mit Rat und Tag zur Seite. Bei den Leistungsauftragserweiterungen, 22 an der Zahl im Umfang von gut 1,6 Millionen Franken, haben die zuständigen Regierungsräte auch überall das Bedürfnis beziehungsweise die Notwendigkeit darlegen können. Schon im Vorfeld sind 11 dieser beantragten Leistungsauftragserweiterungen oder sonst diverse Posten aus dem Budget gestrichen worden. Und trotzdem dieses riesengrosse Defizit. Auch wenn wir das

dank den umfangreichen finanzpolitischen Reserven kompensieren können und deshalb keine Steuererhöhung haben, bereitet dieses Defizit auch mir für die Zukunft unseres Kantons Sorgen. Selbstverständlich haben wir uns alle Gedanken gemacht, wie man sparen könnte. Einzelne Posten in der Erfolgsrechnung wurden eruiert, aber das Sparpotenzial ist klein. Man hat insbesondere bei den Leistungsauftragserweiterungen geprüft, ob man Stellen befristen, kürzen oder streichen könnte. Die Ergebnisse sind ernüchternd, insbesondere für die Leistungsauftragserweiterungen, die nur 10 Prozent des Budgetdefizits ausmachen. Auch wenn wir heute alle Reduktionsanträge annehmen, die gestellt wurden, inklusive dem Antrag der Fiko, die SNB-Gewinnausschüttung auf 0 zu reduzieren, werden wir ein Budget mit einem Defizit von mehr als 26 Millionen Franken verabschieden. Daran wird auch der Minderheitsantrag der Fiko von Reto Blättler nichts ändern, die Leistungsaufträge um generell 20 Prozent zu kürzen. Generelle Kürzungen erwecken den Anschein von Hilflosigkeit und können das Gegenteil von den erwünschten Wirkungen erzielen. Wir werden später noch eingehend darüber diskutieren. Ich nehme heute zum ersten Mal an einer landrätlichen Budgetsitzung teil. Auf Gemeindeebene kenne ich aus Exekutiv­sicht den Budgetprozess seit Jahren. Das Prinzip ist das gleiche. Die Ansprüche der Bevölkerung an die Verwaltung sind gross. Die Arbeitsbelastung ist hoch. Der Fachkräftemangel, Corona und die Ukraine-Krise sind spürbar und haben ihre Spuren hinterlassen. Immer mehr Aufgaben sind zu bewältigen und trotz allem ist eine grosse Arbeitsmotivation beim Verwaltungspersonal spürbar. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben grossen Respekt und volles Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Das Sparen von 10'000 Franken hier und 20'000 Franken dort ändert nichts an der finanziellen Situation des Kantons. Dies bewirkt nur zwei Sachen: Erstens ein gutes Gewissen gegenüber der eigenen Wählerschaft im Sinne von "wir sind die guten, wir haben gespart." Dass es eine reine Alibiübung ist, wissen wir alle. Zweitens für die betroffenen Angestellten, welche die Arbeitsbelastung für die abgelehnten Leistungsauftragserweiterungen weiter leisten, ist es ein Zeichen. Kein gutes, kein Zeichen der Wertschätzung. Darum beantragt die Fiko, dem vorliegenden Budget und den Finanzplänen zuzustimmen unter Berücksichtigung des Fiko-Änderungsantrags bezüglich der SNB-Gewinnausschüttung. Weiter beantragt die Fiko, allen Leistungsaufträgen zuzustimmen. Auch dem Investitionsplan der Jahre 2026 und 2027 soll zugestimmt beziehungsweise er soll zur Kenntnis genommen werden. Die beiden Fiko-Minderheitsanträge zur Krankenkassenprämienzuschusserhöhung und zur Reduktion der Leistungsauftragserweiterungen um 20 Prozent werden wir noch diskutieren. Diese empfiehlt die Fiko zur Ablehnung. Hiermit wäre ich schon fast am Schluss meiner Ausführungen. Ich möchte aber noch kurz auf die beantragte Lohnerhöhung eingehen, welche die Fiko ebenfalls eingehend diskutiert hat. Von den 2 Prozent, um welche die Lohnsumme erhöht werden soll, geht es heute ja nur um die 1,5 Prozent. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist dies eine sehr grosse Erhöhung. Bei einer aktuellen Jahresteu­erung um 3 Prozent ist ein genereller Teuerungs­ausgleich von 0,5 Prozent sicher nicht übertrieben. Mit dem restlichen 1 Prozent kann ebenfalls etwas dazu beigetragen werden, dass die Belastung für die Verwaltungsangestellten durch die ständig steigenden Kosten und Krankenkassenprämien nicht zu gross sind. Gleichzeitig kann individuell bezogen auf die Leistung und Lebensalter mehr oder weniger Geld verteilt werden. Im kantonalen Vergleich stehen wir mit diesen total 2 Prozent gut da. Auch das wird ein Zeichen sein für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerade in Zeit des Fachkräftemangels. Ich denke aber im Vergleich zu vorher wird dieses Zeichen ein gutes Zeichen sein. Deshalb beantragt die Fiko, der Lohnerhöhung um 1,5 beziehungsweise der total 2 Prozent zuzustimmen. Und jetzt ganz zum Schluss möchte ich mich bei der Fiko bedanken. Seit dem 1. September 2022 wurde mir bei dieser neuen Zusammensetzung als neue Person viel Vertrauen und Wohlwollen entgegengebracht. Dies ist nicht selbstverständlich. Ich darf feststellen, dass an den Sitzungen sehr sachlich, kompetent und ausgewogen, aber auch kritisch diskutiert wird. Das gefällt mir sehr gut. Ein hohes Engagement, die Finanzen im Griff zu haben, ist bei allen spürbar. Dafür danke ich ganz herzlich meiner Kollegin und meinen Kollegen. Und natürlich gebührt auch Emanuel Brügger an dieser Stelle ein grosses Dankeschön, der mit seiner ruhigen und gelassenen Art jederzeit die Lage im Griff hat und uns allen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Nun zur Mitte-Fraktion. Auch diese hat natürlich das Budget, die Leistungsaufträge und die Lohnanpassungen letzte Woche eingehend diskutiert und ist zu den folgenden Schlüssen gekommen: Die Mitte-Fraktion beantragt ebenfalls grundsätzlich dem Budget und allen Leistungsaufträgen zuzustimmen, unter Berücksichtigung ihrer unterstützten Änderungsanträge zur Streichung der SNB-Gewinnausschüttung zur Reduktion des Aufwandes und zur Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligungen um 800'000 Franken. Auch dem Investitionsplan für die Jahre 2024 und 2025 stimmt die Mitte-Fraktion zu und der Investitionsplan 2026 und 2027 wird zur Kenntnis genommen. Weiter unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag des Regierungsrates die Löhne um 1,5 Prozent beziehungsweise um total 2 Prozent zu erhöhen. Im heutigen Umfeld ist einerseits die Teuerung und andererseits der Fachkräftemangel eine ganz klare Sache. Die beiden Minderheitsanträge zur Krankenkassenprämienverbilligungserhöhung um 1,5 Millionen Franken und zur Reduktion der Leistungsauftragserweiterung um 20 Prozent lehnt die Mitte-Fraktion klar ab. Auch diese Anträge für die Lohnanpassungen wie auch die anderen werden dann später von der Mitte-Fraktion kommentiert. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

**Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion:** Quo vadis? – Das ist nicht nur ein Zitat aus dem Johannesevangelium, sondern das habe ich mich gefragt, als ich das Budget vom nächsten Jahr studiert habe. Ich bin ebenfalls im ersten Jahr als Landrat dabei und ich bin schockiert. Nidwalden, quo vadis? – Nidwalden, wohin soll das noch führen? Das Budget 2023 weist jetzt gerade noch einen Verlust von rund 735'000 Franken aus, eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von 16 Millionen Franken und Gelder von der Nationalbank von rund 10 Millionen Franken. Mit den SNB-Geldern können wir zukünftig nicht mehr mit der gleichen Verlässlichkeit rechnen wie in den vergangenen Jahren, hierzu kommen wir dann noch, aber habe ich das auch miteinberechnet. Das Budget 2023 weist demzufolge ein strukturelles Defizit von 26'761'700 Millionen Franken aus. Geschätzte Damen und Herren 26,7 Millionen Franken. Nach der gleichen Berechnungsmethode weist der Finanzplan für das Jahr 2024 einen Verlust von rund 31 Millionen Franken aus und für das Jahr 2025 sogar rund 35 Millionen Franken. Das heisst, dass wir in den nächsten drei Jahren total einen Verlust von rund 93 Millionen Franken hinnehmen müssen. Das entspricht knapp einem Drittel des gesamten Eigenkapitals. Falls die Nationalbankgelder in den Jahren 2024 und 2025 wieder fliessen, dann reden wir immer noch von einem Verlust von 66,5 Millionen Franken. Und jetzt müssen wir ernsthaft über die Leistungsauftragserweiterung Nr. 8, Leitung Schulpsychologie in der Höhe von 7'000 Franken diskutieren? Das entspricht 0,03 Prozent vom budgetierten Defizit 2023. Wenn wir diese Zahlen in Relation zueinander setzen, dann haben wir ganz andere Probleme. Ist es jetzt nicht wichtiger das primäre Problem, nämlich die grossen Defizite in den nächsten Jahren, zu lösen? Als Landräte und Landrätinnen sind wir schlicht zu weit weg, als dass wir direkt auf Prozesse, Abläufe, Leistungsauftragserweiterungen und -rückgaben Einfluss nehmen können. Ich bin überzeugt, dass es vergangene Stellenerweiterungen gab, die man jetzt durch das Nutzen von Synergien und Prozessoptimierung hätte streichen können. Und wer von uns hat das bemerkt? – Eben genau. Ich bin der Meinung, dass es jetzt unbedingt ein Umdenken braucht. Übrigens: Das strukturelle Defizit gibt es schon fast 10 Jahre. Es sind nicht sieben fette Jahre gewesen. Meine Vorschläge sind: Synergien nutzen, Effizienz steigern und Kontrolle durch den Landrat mit Hilfe von Kennzahlen, so wie es in anderen Betrieben in vergleichbarer Grösse auch gemacht wird. Es ist mir schon bewusst, dass es sich hier um eine Verwaltung handelt. Aber die muss jetzt wirtschaftlich geführt werden, bis wir aus dem strukturellen Defizit draussen sind. Und das Ganze müssen wir jetzt angehen, weil Veränderungen in der Struktur einige Jahre brauchen, bis diese umgesetzt sind. Ein erster Schritt in der Fiko ist gemacht mit der Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Prozesses der Leistungsauftragserweiterungen. Aber das ist nicht genug. Ich rufe hier noch einmal die Zahlen ins Gedächtnis: Budgetierter Verlust 2023 26 Millionen Franken, beantragte Leistungsauftragserweiterungen 1,6 Millionen Franken. Und die ganze Zeit auf Sondereffekte zu hoffen ist ja auch keine Lösung. Der Ort für die Hoffnung ist nicht in diesem Saal, sondern befindet sich ein paar Meter weiter unten, auf der anderen Seite vom Dorfplatz. Ich konnte heute mit Freuden feststellen, dass bei der Diskussion um das ILZ, Wörter gefallen sind wie

Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Synergien. Ich hoffe, dass alle diejenigen, die das Votum dort unterstützt haben, auch mich unterstützen werden. Aber dies können wir dann später nach der Diskussion um die Leistungsauftragserweiterungen nochmals thematisieren. Gerade vorhin haben wir von der GLP gehört, dass die Kantonsgerichtspräsidien interne Abläufe überprüfen sollen. Es freut mich, dass ich jetzt das "L" in der GLP feststelle. Wir haben heute Morgen auch gehört, dass eigene Erfahrungen die politischen Entscheide prägen. Ich hoffe, dass Sie noch nie einen Verlust von 26 Millionen Franken für das nächste Jahr privat budgetieren mussten. Und wenn, wie würden Sie jetzt entscheiden? Und dann mein letztes Votum, geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler. ein Finanzausgleich von 12,66 Millionen Franken für 2023: Finden Sie es gut, wie man mit diesem Geld umgeht? Also ich frage nochmals: Nidwalden, quo vadis? – Nidwalden, wohin soll das noch führen? Ich freue mich auf die Antworten und die Unterstützung, dass die Steuern zukünftig nicht erhöht werden müssen. Danke.

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung über das Budget 2023 debattiert und beraten. Allgemein zum Budget 2023: Der Kanton Nidwalden zeigt im Budget 2023 ein gröberes strukturelles Defizit auf. Es müssen, wohl oder übel, Mittel aus unserem Eigenkapital angezapft werden. Auf den ersten Blick hätte das Budget gar nicht einmal so schlecht ausgesehen, dies aber nur dank finanzmittelbringenden Sonderfaktoren. Jetzt da aber auch noch der SNB-Geldsegen ausbleibt, gibt es nichts mehr zu verbergen. Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2023 ein millionenschweres, gröberes strukturelles Problem. Der Kanton, die Regierung und die Kommissionen werden im Jahr 2023 gefordert sein, Lösungen für einen finanzpolitischen positiven Umkehrtrend zu finden. Unsere Meinung zu den Leistungsauftragserweiterungen: In der Fraktion haben auch die jährlich wiederkehrenden Forderungen der Leistungsauftragserweiterungen zu reden gegeben. Anhand der gestellten Begehrlichkeiten ist neu das Finanzloch noch nicht so beängstigend, dass man den Bremshebel im Ausbau des Staatsapparates betätigen möchte. Für die SVP ist es nicht müssig, im Einzelnen über einen Stellenausbau zu diskutieren. Die SVP-Fraktion wird bei der Budgetdebatte zu den erweiterten Leistungsaufträgen entsprechende Anträge stellen. Und liebe Landrätin Regina Durrer: Ein solches Gejammer über Arbeitsbelastungen hört man so nicht. Man ist in erster Linie froh, hat man Arbeit. Unsere SVP-Fraktionsmeinung zum Budget 2023: Die Verlockungen wären schon da gewesen, ein solch schlechtes Budget mit diesen Zahlen abzulehnen. Aber auch die SVP will nicht, dass der Kanton unnötig blockiert würde. Der Regierungsrat mit dem Kantonsapparat im Rücken soll die Möglichkeit erhalten, eine strukturelle Kehrtwende einzuläuten. Deshalb wird die SVP-Fraktion Nidwalden dem Budget zustimmen. Danke.

**Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Die Mitglieder der Grüne-SP-Fraktion haben das Budget in den jeweiligen Kommissionen besprochen und wir haben uns anlässlich der Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch noch ausführlich mit dem Budget beschäftigt. Erlauben Sie mir, auf ein paar Punkte im Budget 2023 einzugehen: Während bei der Rechnung 2022 gemäss Hochrechnung ein positives Ergebnis erwartet wird, weist das Budget für 2023 ein negatives Ergebnis aus. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Nicht gerade rosige Aussichten. Gründe dafür sind unter anderem die tieferen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und höhere Ausgaben beim Finanzausgleich. Zur Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank werden wir heute noch sprechen. Bei den Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich müssen auch in den nächsten Jahren höhere Beträge budgetiert werden, gemäss Finanzplan zusätzliche 6,5 Millionen Franken im Jahr 2025. Demgegenüber nehmen die Erträge der juristischen Personen nicht oder nur sehr wenig zu. Mit rund 21 Millionen Franken sind diese Erträge nach wie vor eher bescheiden und machen nur ca. 12 Prozent vom gesamten Steueraufkommen aus. Bei den Investitionen weist das Budget für 2023 eine Reduktion gegenüber der Hochrechnung 2022 aus. Dies ist vor allem auf Verzögerungen bei geplanten Projekten zurückzuführen. Diese Kosten sind nicht einfach weg, sie werden das Budget in den folgenden Jahren entsprechend stärker belasten. Die Kosten, um die Folgen des Klimawandels einigermassen in den Griff zu bekommen sind im aktuellen

Budget und im Finanzplan überhaupt nicht enthalten. Der Bund geht in aktuellen Studien davon aus, dass die Massnahmen, die notwendig sind, um die Erderwärmung bei maximal 2 Grad zu halten, bei rund 1 Prozent des jährlichen BIP liegen. Das wären dann für die gesamte Schweiz rund 7,3 Milliarden Franken jährlich. Da Nidwalden als Alpenkanton vom Klimawandel besonders betroffen ist, kann man sich in etwa ausmalen, was noch auf uns zukommt. Wichtig: Diese Kosten werden deutlich tiefer, je früher Massnahmen gegen den Klimawandel ergriffen werden und je schneller die Klimaerwärmung abgeschwächt werden kann. Das bringt mich zu den zusätzlichen Leistungsaufträgen. Von den 33 beantragten Leistungsauftragserweiterungen haben es 22 in das Budget geschafft. Die Regierung und die Departemente haben also ihre Hausaufgaben gemacht und die Spreu vom Weizen getrennt. Neben den zusätzlichen Stellen im Bereich der Bildung wird jetzt endlich auch die seit 2013 auf dem Papier bestehende Klimafachstelle personell besetzt. In Anbetracht der gesellschaftlichen Tragweite und Aktualität dieser Thematik ist diese Besetzung der Stelle schon längst überfällig. Die öffentliche Verwaltung ist von vielen Seiten unter Druck. Im Gegensatz zu anderen Arbeitgebern sind die Verwaltungen der Öffentlichkeit ausgesetzt und müssen dem Parlament Rechenschaft ablegen. Eine Verwaltung gehört zu einem Staat wie das Parlament und die Regierung. Weil sie funktionieren muss, sind wir aufeinander angewiesen. Wenn sie funktionieren soll, müssen wir zusammenarbeiten. Wir als Parlament haben die Aufsicht über die Verwaltung, verlangen effizientes Arbeiten und wollen keine Verwaltung, die sich selbst beschäftigt. Das ist richtig und gut so. Als Arbeitgeber müssen wir aber die notwendigen Instrumente und Rahmenbedingungen schaffen, dass die Verwaltung ihre Aufgaben wahrnehmen und so arbeiten kann, wie wir es uns vorstellen. Wir werden im Rahmen dieser Debatte noch etwas zum Zeichen setzen hören. Ein grosses Zeichen, welches gesetzt werden könnte, wäre zum Beispiel Vertrauen und Anerkennung. Die Grüne-SP-Fraktion stimmt dem Budget 2023 und dem Finanzplan grossmehrheitlich zu.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Ja, es wurde bereits viel über das Budget 2023 gesagt. Aktuell geht das Budget von einem operativen Ergebnis von minus 16,7 Millionen Franken aus und kann somit ohne Wenn und Aber als tiefrotes Budget bezeichnet werden. Macht uns dies Sorgen? Sorgen schon, aber kein Kopfzerbrechen. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass die Budgetierung auch für den Kanton Nidwalden immer schwieriger und anspruchsvoller wird. Was passiert in der Ukraine, wie geht es mit Corona weiter, welcher Brandherd entzündet sich als nächster? Wir wissen es nicht und wir diskutieren hier über ein 186 Seiten starkes Papier, welches bereits morgen Geschichte sein kann. Wir Grünliberalen setzen hier nicht auf das Prinzip Hoffnung, sondern bewahren zuerst mal Ruhe und gehen das Budget mit gesundem Menschenverstand an. Gerne erinnern wir uns an unsere vergangenen Rechnungsabschlüsse. Die Rechnung 2021 war sagenhafte 33,7 Millionen Franken daneben und schloss mit einem operativen Ergebnis von plus 27,4 Millionen Franken ab. Ebenso die Rechnung 2020, welche mit rund 7 Millionen Franken besser abschloss und dies trotz der grössten Krise seit dem zweiten Weltkrieg. Die GLP-Fraktion ist sich bewusst, dass dies nicht in jedem Jahr eintreten muss und kann, aber es zeigt, dass die Erstellung eines Budgets in der heutigen komplexen und globalen Welt einfach eine Momentaufnahme ist, welche sich morgen bereits wieder verändern kann. Es ist hilfreich, dass sich der Kanton Nidwalden in den letzten Jahren ein Polster anlegen konnte, welches nun in diffusen, schwierigen und unklaren Zeiten gerne auch benützt werden kann. Ich glaube, jeder von euch führt privat auch ein Sparkonto, welches einem auch in stürmischen Zeiten ruhiger schlafen lässt. So ist es ebenfalls mit den finanzpolitischen Reserven, welche in den letzten Jahren sehr gut gefüllt wurden und nun uns auch gut schlafen lassen. Diese Reserven können wir nun gebrauchen, um das Schiff auf Kurs zu halten. Aus diesem Grund sind wir auch gegen einen kopflosen und nicht durchdachten Aktionismus in diesem Rat, nur weil man ein Zeichen setzen möchte. Das Budget ist schlecht, aber im Moment kann sich der Kanton Nidwalden ein solches Defizit leisten und er soll sich dies auch leisten. Mein Fraktionskollege und meine Fraktionskolleginnen werden sich anschliessend noch ausführlich zu den einzelnen Anträgen zum Budget äussern. Für uns Grünliberalen ist es klar, dass finanzpolitisch einiges an Arbeit auf uns zukommt. Wir möchten dabei

aber besonnene Entscheide treffen und die nötigen Diskussionen in Ruhe führen. Der Lead ist aber für uns klar nicht bei uns im Landrat, sondern bei der Regierung. Sie muss sich genau überlegen, wie sie die zusätzlichen finanzpolitischen Herausforderungen in der Zukunft stemmen kann, und wir erwarten dabei auch konkrete Vorschläge seitens der Regierung. Es ist noch nicht 5 nach 12, sondern eher 10 Minuten vor 12, die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Somit wird die GLP-Fraktion dem Budget 2023 zustimmen, den Finanzplan und den Investitionsplan für die Jahre 2024 und 2025 genehmigen sowie den Investitionsplan 2026 und 2027 zur Kenntnis nehmen. Wir schauen mit einer gewissen Sorge in die Zukunft, aber ohne Alarmismus zu verbreiten. Ich danke Ihnen und wünsche guten Appetit.

## MITTAGSPAUSE

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir konnten heute Morgen die Voten der Fraktionsprecher abschliessen. Wir sind jedoch immer noch in der Grundsatzdiskussion.

**Landrat Jürg Weber:** Heute Morgen hat es mir gut gefallen, als Landrat Thomas Wallimann aus der Praxis erzählt hat für Velofahrer. Ich möchte aus der Praxis der Finanzen etwas sagen: Als Finanz- und Steuerdepartementschef von Hergiswil habe ich die gleiche Ausgangslage wie der Kanton. Nur, auf der Einnahmenseite können wir nicht mit Ausschüttungen rechnen wie z.B. von der Nationalbank. Von daher gesehen können wir hier gar nichts budgetieren. Auch auf der Kantonebene bin ich der Meinung, dass man nicht budgetieren kann, dass hier eine Ausschüttung eintrifft. Auf der anderen Seite, aufwandseitig, dort unter Sach- und übrigen Betriebsaufwand können wir in Hergiswil am meisten Einfluss nehmen. Ich habe es bei uns angeschaut: die Rechnung 2021 hat gegenüber dem Budget 2023 eine Zunahme von 4,2 Millionen Franken und im Budget 2022 einen Zuwachs von 2 Millionen Franken. Wieso kann man dort Einfluss nehmen? Die einzelnen Abteilungen können dort priorisieren, was wichtig ist, was man in einem Budget dringend unter diesem Sach- und übrigen Betriebsaufwand buchen muss. Und hier kann man den Rotstift ansetzen. Und ich möchte dies sehr beliebt machen, dass man dort einfach eine Vorgabe macht. Übrigens liegt der Betriebsaufwand bei 38 Millionen Franken, nicht wieder eine Steigerung um 2 Millionen Franken. Hier könnte man sehr gut 2 Millionen Franken einsparen bei einem solchen Budget. Also Budget zurückgeben an die Abteilungen, Rotstift ansetzen, und prüfen was zwingend ist und was nicht. Ich habe geschlossen.

### 6.1 Budget 2023; Festlegung

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir beraten nun das Budget 2023 im Einzelnen.

#### Detailberatung

#### ERFOLGSRECHNUNG

<u>10 Landrat</u>	Seite 25
<u>20 Regierungsrat</u>	Seiten 25 – 27
<u>2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz</u>	Seiten 27 – 28
<u>21 Finanzdirektion</u>	Seite 28 – 40

S. 28

### Lohnrunde 2023

Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent.

**Landrat Toni Niederberger:** Seite 28, 2110 Finanzverwaltung, die beiden Konten: 3010.07 und 3020.04 Anpassung der Besoldung an die Teuerung und Marktlage. Beginnen wir mit einem heiklen Thema, nämlich mit der im RRB Nr. 517 beschriebenen Lohnsummenerhöhung. Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Anpassung der Lohnsumme um lediglich 1 Prozent anstelle der im Budget veranschlagten 1,5 Prozent zu erhöhen. Die SVP teilt die Ansicht des Regierungsrates nicht, dass die Lohnsumme um 1,5 Prozent erhöht werden sollte. Uns ist es schon bewusst, dass die Mitarbeitenden ihre Leistungen erbringen. Wir sind der Auffassung, dass es zu einer gewohnten Erwartungshaltung führen kann, wenn die Löhne im Kanton jedes Jahr so viel steigen. Dies ist aber lange noch nicht in allen Branchen der Fall. Genau in diesem Bereich soll und kann die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion übernehmen. Es ist schon klar, dass der Regierungsrat Mittel zur Verfügung haben muss, um die Lohnsumme erhöhen zu können. Damit massvoll diesen Bedürfnissen entsprochen werden kann, möchten wir im Rahmen des Budgets 1 Prozent mehr Lohnsumme zur Verfügung stellen. Zusammen mit den 0,5 Prozent, welche aus dem Planungsgewinn genommen werden, ergibt dies ebenfalls 1,5 Prozent, welche dem Regierungsrat für die Lohnsummenerhöhung zur Verfügung stehen. Noch einmal: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die Lohnsumme anstelle von 1,5 Prozent nur um 1 Prozent zu erhöhen. Danke.

**Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion:** Wenn man im Jahre 2015 noch 531 Vollzeitstellen ausweist, im Jahre 2023 aber deren 610, und wenn die Lohnsumme in der gleichen Zeit von 44 auf 56 Millionen Franken steigt, dann muss es einem Unternehmen wirklich gut gehen. Wenn ich dann aber das strukturelle Defizit von 26 Millionen Franken sehe bei einem Umsatz von 400 Millionen Franken und auch die Aussichten im mittelfristigen Finanzplan negativ sind, frage ich mich schon, ob ein Unternehmer in der Privatwirtschaft die Lohnsumme nochmals erhöhen würde, auch wenn es sich nur um einen teilweisen Teuerungsausgleich handelt. Der Personalaufwand steigt im Vergleich zur Rechnung 2021 um satte 10 Millionen Franken oder 12,5 Prozent. Die Lohnkosten steigen im Verhältnis zum Gesamtaufwand deutlich; das Gleiche im Verhältnis zum Fiskalertrag. Und die Lohnkosten erreichen mit rund 93'000 Franken pro Vollzeitstelle einen neuen Höchstwert. Es geht also nur in eine Richtung: Nach oben. Dass da in der nächsten Zeit an den Strukturen etwas verändert werden muss, ist zwingend, wollen wir nicht in einen Scherbenhaufen laufen. Die FDP will aber nicht die heutigen Mitarbeitenden der Verwaltung, die einen guten Job machen, bestrafen und keinen Teuerungsausgleich gewähren. Wir befürworten daher einstimmig den Antrag der Regierung für den Teuerungsausgleich und den Planungsgewinn.

**Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Mitte Partei unterstützt den Antrag der Regierung um eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent. Die Angestellten haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Sie auch in schwierigen Zeiten gute Leistungen am Arbeitsplatz erbringen. Die Corona Zeit forderte unser Staatspersonal sehr. Ausgetrockneter Arbeitsmarkt und gestiegene Lebenshaltungskosten rechtfertigen eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent und mit den 0,5 Prozent aus dem Planungsgewinn ergibt dies 2 Prozent. Setzen wir für die Angestellten ein positives Zeichen und unterstützen den Antrag der Regierung. Was Remo Zberg gesagt hat, dass die Strukturen, die Löhne im Verhältnis sehr gestiegen sind, das ist auch für uns besorgniserregend, und dass man dort eventuell Anpassungen vornehmen muss, würden wir auch unterstützen. Danke.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung liegt noch immer unter dem Zentralschweizer Durchschnitt. Es gilt den Weg zu beschreiten, dass der Kanton im Zentralschweizer Vergleich beim Lohn aufschliessen kann. Dieser Weg muss begangen werden. Der Kanton ist darauf angewiesen, um die

Projekte und Herausforderungen zu meistern. Die Grüne-SP-Fraktion ist gegen die Anpassung der Lohnsummenerhöhung von 1,5 Prozent.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Das Gespenst der Teuerung macht in der Schweiz die Runde. Die Inflation beträgt aktuell rund 3 Prozent und ob an der Tanksäule oder an der jährlichen Krankenkassenpolice, wir alle stellen fest, dass unser Leben teurer geworden ist. Aus der Sicht der GLP-Fraktion ist die Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent für Lohnerhöhungen und 0,5 Prozent für eine generelle Lohnanpassung in der heutigen Situation mehr als gerechtfertigt. Zudem liegt das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung weiterhin unter dem Zentralschweizer Durchschnitt. Der Fachkräftemangel macht auch nicht an der Tür der kantonalen Verwaltung in Nidwalden Halt, sondern auch wir benötigen ebenso die richtigen Talente mit einem guten Lohn für unsere Verwaltung. Wir Grünliberalen begrüßen den Weg der kleinen Schritte und wünschen uns, dass auch der Kanton Nidwalden sich in den nächsten Jahren dem Zentralschweizer Durchschnitt annähert. Die GLP-Fraktion wird einstimmig dem Antrag des Regierungsrates für die Lohnrunde 2023 zustimmen.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (1,5 %) / Antrag Toni Niederberger (1 %)

***Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 44 gegen 14 Stimmen.***

S. 28 Konto 2110.3010.06 und 2110.3020.03 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung/Schulen

Die Beratung der Veränderung der Leistungsaufträge erfolgt anhand der detaillierten Zusammenstellung: Beilage zu RRB Nr. 405 vom 5. Juli 2022

LUD, Amt für Umwelt, Umweltwissenschaftler

**Landrat Andreas Suter:** Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Leistungsauftragserweiterung für den Umweltwissenschaftler abzulehnen. Gerade vorweg, die im Antrag begründeten Ausführungen der Landwirtschafts- und Umweltdirektion sind nachvollziehbar und hinsichtlich unserer Umwelt und einem funktionierenden Amt wichtig und deshalb hier nicht Gegenstand von Diskussionen. Es fehlt mir an Informationen, was im Voraus alles geprüft worden ist, um eine Leistungsauftragserweiterung zu verhindern. Beim Antrag ist nirgends aufgeführt, welche Massnahmen das Amt zur Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung geprüft und umgesetzt hat. Wie werden die heutigen Leute geführt, die Ziele festgelegt und wie wird die Erreichung dieser Ziele nachgewiesen? Ab und zu ein paar Prozente optimieren und es würde den neuen Umweltwissenschaftler vielleicht gar nicht mehr brauchen. Gleich wie das jedes gesunde Unternehmen macht, müssen auch wir uns ein Bild über solche wichtigen Themen machen können, damit wir über einen solchen Antrag entscheiden können. Das ist aber hier nicht gewährleistet und so empfehle ich im Namen der SVP, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

**Landrat Benno Zurfluh:** Wenn wir 90 Prozent sparen müssen und überall nur 1 Prozent sparen, dann braucht es 90 Personen, um dies zu sparen, und das ist nicht ganz einfach. Wenn man selber in einer so grossen Firma tätig ist, sieht man dies. Mich erstaunt und erfreut, dass die SVP die Notwendigkeit der Thematik anerkennt. Mich erstaunt, dass man dort einen Ausweg sucht, dass man diese Stelle streichen kann. Ich würde empfehlen, dass man diese Stelle unbedingt behält, weil sie dringend notwendig ist. Gesellschaftlich ist es eines der wichtigsten Probleme. Und nochmals, ich habe es schon einmal erwähnt, diese Stelle ist seit 2013 bewilligt. Es ist dringend notwendig, dass wir hier vorwärtskommen können. Danke.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen, Landammann:** Wenn ich jedem Mitarbeiter 1 Prozent wegnehme, müsste ich noch 60 Mitarbeiter anstellen, dass ich nachher 100 Prozent zusammen hätte. Wir haben bei unserer Direktion 30 Stellen, alles zusammengezählt, das heisst, jeder müsste 3 Prozent hergeben. Wenn dann ein Förster 3 Prozent hergibt, ich weiss nicht genau, ob dies beim Umweltwissenschaftler funktioniert und wenn das bei den Direktzahlungen bei der Landwirtschaft auch noch 3 Prozent wären, weiss ich auch nicht genau, wie wir das kompensieren beim Umweltwissenschaftler. Worum geht es eigentlich? Das Bewusstsein der Gesellschaft zum Thema Umwelt ist ausdrücklich vorhanden. Das haben wir auch bei der Klimainitiatediskussion an der letzten Landrats-sitzung ganz klar gesagt. Alle Parteien und Fraktionen haben sich dazu sehr positiv geäussert, dass man dort einen Schritt weitergeht und etwas macht. Der Lebensraum, die Ressourcen kommen zunehmend unter Druck, und das muss richtig bearbeitet werden und vor allem auch rechtlich nachvollziehbar sein. Der Nachholbedarf bei diesem Thema ist ausgewiesen. Auch darüber haben wir geredet. Wenn man zwei, drei Themen anschaut: Was man nicht ganz vernachlässigen darf, ist zum Beispiel, das Thema Luft und die Wasserpumpen. Die haben sich in den letzten vier Jahren zum Beispiel verdoppelt. Dieses Thema konnten wir bis jetzt auffangen. Hier nimmt die Komplexität zu, und wir können nicht einfach sagen können, es ist gut, dass wir schon eine Wärmepumpe haben. Bei jeder zusätzlichen Wärmepumpe braucht es mehr Abklärungen. Das ist wichtig, dass dies gemacht wird, damit dies korrekt durchgeführt wird, damit man sich nicht gegenseitig behindert und am Schluss zwei Netze hat von Wärmepumpen, die dann nicht mehr funktionieren. Der Ausbau des Mobilfunknetzes zum Beispiel hat sich innert 2014 bis 2021 vervierfacht. Was man dort als Aufwand hat nur schon hinsichtlich der Mobilfunkantennen, ist beträchtlich. Und alle von uns haben ein solches Gerät dabei, und wollen, dass es auch funktioniert. Und gerade am Montagnachmittag hatte ich ein Gespräch und ich bin darauf angesprochen wurde, ob überall die Grenzwerte eingehalten werden. Das ist ein Fakt und das müssen wir machen. Die Baugesuche haben sich in den letzten vier Jahren auch um 25 Prozent zugenommen. Und auch die Komplexität ist jedes Mal wichtiger und wird jedes Mal schwieriger. Und hier haben alle Gesuchstellenden das Recht, dass dies korrekt und seriös geprüft wird, damit sie eine gewisse Rechtssicherheit haben. Der Personalbestand in den letzten zehn Jahren beim Amt für Umwelt ist hingegen ausgeschrieben mit 760 Stellenprozenten, aufgeteilt auf 9 Personen. Einzig und allein beim Amt für Umwelt mit diesen 9 Personen 90 Prozent einzusparen, da wissen wir nicht, wie wir dies seriös machen sollten. Die Geschäfte und die Bearbeitung der Geschäfte bleiben liegen. Die Gesuchsteller müssen länger warten. Das dürfen wir nicht mehr machen. Das ist unbefriedigend für die anderen Amtsstellen in der Verwaltung, die teilweise auf uns warten müssen und vor allem auch für den Gesuchsteller, wenn dieser nicht weiterarbeiten kann. Wenn wir das Thema Klima wirklich angehen wollen, brauchen wir nicht nur zusätzliche Hände, sondern auch einen Kopf, der dazugehört und aus diesem Grund ist für uns diese Stelle sehr wichtig, dass wir dieses Thema seriös überhaupt bearbeiten können. Ich beantrage, dass wir diese Stelle behalten dürfen.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (90 %, 105'000.-) / Antrag Andreas Suter (Ablehnung)

***Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 24 gegen 17 Stimmen (17 Enthaltungen).***

GSD, KESB, Behörde und unterstützende Dienste

**Landrat Roland Blättler:** Wir sind nun bereits bei den Positionen 17 und 18 und dem Antrag zweier Leistungsauftragserweiterungen für Leitungsaufgaben der Behörde (Präsidium/ Vizepräsidium) sowie für den Bereich der unterstützenden Dienste von gesamthaft 50-Stellenprozenten. Wenn wir das zugrundeliegende Zahlenmaterial richtig interpretieren, sehen wir eine leicht rückläufige Tendenz bei Erwachsenen-Fällen sowie eine ungefähr stabile Situation bei den Kinder-Fällen. Ebenfalls stellen wir wie Kollege Zberg fest – nicht nur bei den vorangegangenen Positionen – dass das Gesamtbudget nur die Richtung nach oben kennt und die Anzahl und die Kosten der Leistungsauftragserweiterungen diesem Trend

folgen. Und offenbar wird es ja in den kommenden Jahren nicht besser. Aus diesem Grunde stelle ich im Namen und Auftrag der SVP-Fraktion den Antrag, die 20 und 30 Prozent, gesamthaft 50 Prozent, zurückzuweisen. Danke.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann:** Gerne erläutere ich den Antrag des Regierungsrates für Leistungsauftragserweiterungen der KESB. Das sind für uns und die KESB herausfordernde Angelegenheiten, welche mir schon vor meinem Amtsantritt meine Kollegin und Vorgängerin, Frau Finanzdirektorin mit auf den Weg gegeben hat. Sie sagte mir damals an der Klausur im Juni, an der ich Gast war: "Peter, das musst du unbedingt erfolgreich präsentieren, das ist wichtig!" Die KESB hat unter anderem folgenden gesetzlichen Auftrag, wichtig gesetzlich: Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, behördliche Massnahmen nach Mass und Grundsatz der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit. Subsidiarität setzt voraus, dass die Unterstützung nicht auf andere Weise angemessen sichergestellt werden kann und die Verhältnismässigkeit heisst, das Eingreifen der KESB muss geeignet, erforderlich und zumutbar sein. Die KESB ist also kein Amt, wie wir es üblicherweise kennen, sondern es ist eine Behörde. Und eine Behörde gibt sich den Auftrag nicht selbst, macht in der Regel keine neuen Projekte oder sonstiges, sondern es sind gesetzlich vorgegebene Bestimmungen. In der KESB arbeiten 15 Kolleginnen und Kollegen, das Leitungspersonal hat nicht nur Führungsfunktionen, sondern arbeitet mit. Bei den nun beantragten Leistungsauftragserweiterungen geht es um 20 Prozent für die Leitung und 30 Prozent für die unterstützende Dienste. Dies wird alles mit dem bestehenden Personal bewältigt, es braucht keine neuen Arbeitsplätze, keine aufwändige Rekrutierung und entsprechend keine lange Einführung. Die Pensen werden aufgestockt. Gerne gebe ich Ihnen die Hauptgründe, warum diese Leistungsauftragserweiterungen auch ein Muss sind: Seit fünf Jahren gleicher Personalbestand bzw. Stellenprozente, Zunahme massiver Verwahrlosung und «Messies»; Hauptproblem, leichte Fälle werden durch Testamente, Vorsorgeaufträge etc. von selbst erledigt: Wir bekommen die Schwierigen, das läuft in Nidwalden über den Kanton, in Obwalden oder Luzern läuft es über die Gemeinden. Wir können die Mehrbelastung nicht auswärts geben. Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, unterstützen mit der Zustimmung zu diesem Antrag die nachvollziehbar aufwändigere Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen in der KESB. Sie bestätigen, dass die behördliche Tätigkeit auch weiterhin zeitnah und professionell erledigt werden kann. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, den budgetierten Leistungsauftragserweiterungen der KESB zuzustimmen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (20 %, 26'000.-) / Antrag Roland Blättler (Ablehnung)

***Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 27 gegen 14 Stimmen (17 Enthaltungen).***

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (30 %, 30'000.-) / Antrag Roland Blättler (Ablehnung)

***Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 27 gegen 14 Stimmen (17 Enthaltungen).***

Staatskanzlei, Rechtsdienst, Verwaltungsjurist

**Landrat Toni Niederberger:** Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Leistungsauftragserweiterung beim Rechtsdienst für einen Verwaltungsjuristen lediglich um 0,8 Personeneinheiten, also um eine 80-Prozent-Stelle zu bewilligen. Unsere Überlegungen dazu: Der kantonale Rechtsdienst arbeitet seit mindestens 10 Jahren mit den gleichen personellen Ressourcen. Das zeigt uns, dass hier kontinuierlich und gut gearbeitet wurde. Gemäss Bericht gibt es seit dem letzten Jahr eine grössere Zunahme von Verwaltungsbeschwerden gegenüber dem Schnitt der vergangenen Jahre. Auch bis die Umstellung der neuen Planungs- und Baugesetzgebung vollzogen ist, wird die Arbeit sicher nicht weniger

werden. Deshalb ist eine gewisse Aufstockung beim Personalbestand angezeigt. Ich bin auch der Meinung, dass eine Stellenausschreibung für einen Verwaltungsjuristen mit einem Teilzeitpensum von 80 Prozent sehr attraktiv sein kann. In der heutigen Zeit ist es angemessen, nicht unbedingt immer in einem 100-Prozent-Pensum angestellt zu sein. Somit ist die SVP-Fraktion für eine Erhöhung vom Leistungsauftrag um 0,8 Personaleinheiten. Danke für Ihre Unterstützung dieses Antrags.

**Landammann Joe Christen:** Ich darf dieses Geschäft vertreten, weil die Staatskanzlei beim Landammann angegliedert ist, und deshalb darf ich dazu Stellung nehmen. Zum Rechtsdienst, Positionen 19 und 20: Herzlichen Dank, Toni Niederberger, dass du attestierst, dass beim Rechtsdienst gute Arbeit geleistet wird. Dieser Meinung schliesse ich mich ebenfalls gerne an. Es sind drei Themen, die uns im Rechtsdienst zunehmend belasten: Die Gesetzgebung: Hier durften wir in der Kommission vorstellig werden, dass im Moment über 80 Gesetzgebungsprojekte laufen oder eben stehen bleiben. Und ganz viele dieser Projekte sind voneinander abhängig oder müssen miteinander weiter vorangetrieben werden. Diese Projekte stehen, kommen nicht zum Abschluss, es gibt keine Rechtssicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unser Gegenüber. Wir müssen an diesem Zustand arbeiten. Es ist eine Tatsache, dass die Beschwerden zugenommen haben. Es ist auch volatil, einmal mehr und einmal weniger. Die ganze Thematik ist in jedem Fall immer komplexer. Es generiert einen immer grösseren Aufwand, nur schon die Beweismittel zu beschaffen. Zum dritten Punkt: Die Rechtsberatung. Diese bleibt dann halt manchmal auf der Strecke. Hier muss man sich nach der Decke strecken. Es ist wichtig, dass der Vollzug korrekt und rechtzeitig ausgeführt werden kann, dass man die eingegangenen Beschwerden rechtzeitig und allenfalls schon im Voraus abändern könnte, dass dies richtig in der Beratung ausgeführt wird oder dass man nachher das richtige Vorgehen wählt. Das ist für uns wichtig. Wenn wir dies nicht ausführen können, haben wir beim ganzen Prozess Verzögerungen, und dies ist für alle sehr unbefriedigend. Wir warten dann auf einen Entscheid, und dies hört man ja immer wieder. Dies ist nicht nur in unserem Kanton so, sondern auch auf Bundesebene. Man wartet auf Bundesgerichtsentscheide, Verwaltungsgerichtsentscheide. Man wartet und wartet. Während dieser Zeit kann nicht weitergearbeitet werden. Und das kostet den Staat und die Privaten Geld. Aus diesem Grund müssen wir diese Stelle unbedingt aufstocken. Man hat sich Gedanken gemacht, ob es ein 80- oder 100-Prozent-Pensum sein soll. Die Stelle wird als 80- bis 100-Prozent ausgeschrieben. Somit hat man eine Flexibilität. Aber vielleicht gibt es auch Personen, die in einem 100-Prozent-Pensum arbeiten möchten, der Arbeitsanfall für dieses Pensum ist vorhanden. An der Arbeit fehlt es nicht. Dazu gehört dann eben auch die nächste Stelle: Das ist eine Arbeitskraft, die dies umsetzt und schreibt. Und das muss nicht zwingend die gleiche Ausbildung sein. Aber trotzdem muss es eine Arbeitskraft sein, welche unterstützen kann. Wir denken, dass es wichtig ist, dass wir dies endlich lösen können. Wir brauchen dieses Pensum und diese beiden Stellen.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (100 %, 130'000.-) / Antrag Toni Niederberger (80 %, 104'000.-)

***Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 27 gegen 15 Stimmen (16 Enthaltungen).***

Es gibt keine Wortmeldungen mehr zu den einzelnen Leistungsauftragserweiterungen.

**Landrat Reto Blättler:** Quod erat demonstrandum – Was zu beweisen war. Oder auf Schweizerdeutsch übersetzt, "Hender jetzt gseh". Jetzt ist genau das passiert, was in meinen Augen nicht sein sollte. Die Leistungsaufträge sind wie so oft angenommen worden, und wir haben jetzt gerade die Lohnsumme jährlich um 1.6 Millionen Franken erhöht. Und das strukturelle Defizit wächst. Betriebswirtschaftlich gesehen ist das, was wir hier machen, nicht zielführend und löst das Budget-Problem nicht. Ich wiederhole mich nochmals: 26 Mil-

lionen Franken. Ich bin klar der Meinung, dass wir den Regierungsrat als ausführende Gewalt, bitte beachtet den Wortteil "führen" in ausführen, jetzt in die Pflicht nehmen müssen und das Problem angehen müssen. Ist es nicht sinnlos, über Beträge von ein paar tausend Franken zu diskutieren, wenn wir ein strukturelles Defizit haben, das sich in Millionenhöhe bewegt? Da müssen wir auf einer anderen Ebene diskutieren, dass wir das Problem in den Griff bekommen. Ob jetzt der Begriff des strukturellen Defizits richtig ist oder nicht, spielt nicht einmal eine grosse Rolle. Sie können dies auch operatives Defizit oder finanzpolitisch reserveverzehrendes Minus nennen. Als Neuling lasse ich mich gerne über die korrekten Begrifflichkeiten aufklären. Aber dies ändert ja nichts am Sachverhalt. Jetzt ist aber die grosse Frage, wie wir das schaffen können. Die Antwort ist: Ich weiss es auch nicht. Aber ich weiss, wer das wissen muss. Und das sind die operativen Führer der Direktionen, also die Regierungsräte. Wir als Legislative müssen doch den Exekutiv-Mitgliedern das Vertrauen geben, dass sie das selber managen können und wahre Führungspersonen sind. Wir als Landrat geben vor und der Regierungsrat führt aus. So sollte es doch sein. Mein Antrag bezweckt genau das. Wir geben dem Regierungsrat die Aufgabe zur Klärung der folgenden Fragen: Wo kann ich Synergien nutzen? Wo kann ich Einsparungen machen? Welche Stellen sind unabdingbar? Welche Projekte müssen jetzt durchgeführt werden? Welche Projekte können später erledigt werden? Das sind doch die Fragen, die gestellt werden müssen. Und wer kann das beurteilen? Ganz sicher nicht wir als Legislative, da wir die Prozesse und Abläufe zu wenig kennen. Es ist mir schon auch bewusst, dass das bis jetzt schon teilweise erfolgt ist. Aber das reicht einfach noch nicht. Eine neue Stelle begründen ist einfach. Aber mich interessiert dann viel mehr, warum bei einer anderen Stelle nicht etwas eingespart werden kann? Ich habe das Vertrauen in die Regierung, dass sie das kann. Und das hätte ich noch mehr, wenn in den letzten Jahren auch regelmässig Stellen zurückgegeben worden wären. Wo die einzelnen Regierungsräte mit ihren Leistungsauftragserweiterungen in die Kommission gekommen sind, da musste ich mich ernsthaft hinterfragen, was wir hier machen. Ein Regierungsrat kommt als Bittsteller in die Kommission und bittet um eine Stelle. Ich finde, das ist eines Regierungsrates unwürdig und ist für unsere Politik etwas befremdend. Es muss einen Prozess geben für effizientere Abläufe und das Nutzen von Synergien, und dies über die Direktionen hinaus, also direktionsübergreifend. Es ist jetzt wichtig, dass wir mit dem nötigen Gewicht diesen Prozess ins Rollen bringen. Darum stelle ich den folgenden Antrag: "Die Anträge auf Erweiterungen der Leistungsaufträge der kantonalen Verwaltung und der Gerichte zu Lasten des Budgets sind in ihrer Gesamtheit um 20 Prozent zu kürzen". Mit dem Antrag liegt die Verantwortung, welche Stellen nun geschaffen werden und welche nicht beim Regierungsrat, wo sie auch hingehört und er kann sich die Fragen stellen: Wo kann ich Synergien nutzen? Wo kann ich Einsparungen machen? Welche Stellen sind unabdingbar? Welche Projekte müssen jetzt durchgeführt werden? Welche Projekte können später erledigt werden? Schlicht und einfach mit der Begründung, weil wir das nicht können. Ich finde es wichtig, dass wir jetzt die Diskussion über die Struktur beginnen, und es gibt Stimmen, die sagen, es sei zu früh. Ich glaube, es ist der richtige Zeitpunkt, dass wir dies jetzt umsetzen, und wir schaffen dies, wenn der Antrag unterstützt wird. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass eine kleinere Direktion mit zum Beispiel 30 Mitarbeitenden, nicht gleich agieren kann wie eine andere Direktion mit eventuell 100 Mitarbeitenden. Wenn man aber über die Direktion hinausschaut, dann glaube ich, gibt es ganz andere Möglichkeiten. Es wurde gesagt, dass ich heute sage, es sei ein Zeichen zu setzen. Ich sage es nicht. Ich glaube, Sie wissen, was ich meine. Vorhin hatte ich Freude, als die Mitte sagte, die strukturellen Änderungen, die vollzogen werden müssten, seien erkannt. Ich hoffe, Sie erkennen diese Änderungen immer noch, und ich stelle hiermit den Antrag auf pauschale Kürzung um 20 Prozent.

**Landrätin Regina Durrer, Vertreterin der Mitte-Fraktion:** Ich bleibe dabei. Wie bereits eingangs erwähnt, erweckt ein solcher Antrag eher den Anschein der Hilflosigkeit. Selbstverständlich unterstützen wir alle das Grundanliegen dieses Antrages, nämlich, die Synergien zu nutzen, vermehrte Effizienz, Prioritäten zu setzen. Dagegen wehrt sich niemand. Die Frage ist nur, wie erreicht man dieses Ziel. Eine Pauschalkürzung bedeutet, dass zu

viel budgetiert wurde. Sprich – und das ist so – Entschuldigung Reto Blättler, ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung und der Verwaltung im Sinne "schaut doch noch einmal genauer hin, ihr findet schon noch irgendetwas. Ihr habt bis jetzt einfach nicht genau geschaut." Ob dies der richtige Weg ist, das bezweifelt die Mitte und auch die Mehrheit der Fiko. Im Gegenteil, wir haben die Befürchtung, dass hiermit das unheilige Spiel beginnt, die Verwaltung budgetiert 20 Prozent, der Landrat kürzt um 20 Prozent, die Verwaltung wollte dies nicht und das nächste Jahr wird einfach entsprechend mehr budgetiert. Und dies will ja auch niemand. Besser, als hilflos zu reagieren, ist es, und da sind wir wieder zusammen, zu agieren. Sprich: Die Prozesse und Abläufe unter die Lupe zu nehmen. Dies hat der Regierungsrat getan. Der Regierungsrat übernahm die Führungsverantwortung. Von den anfänglich 33 Leistungsauftragserweiterungen sind ein Drittel, 11 Leistungsauftragserweiterungen bereits im Vorfeld gestrichen worden. Einen weiteren Schritt machte die Fiko. Vor zwei Wochen haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus den Mitgliedern aller Fraktionen, welche den Nidwaldner Budgetierungsprozess im Bereich des Personals mit den anderen Kantonen vergleicht und versucht herauszufinden, wie der Landrat am ehesten seinem Auftrag gerecht werden kann, das Budget zu beurteilen, kritisch zu hinterfragen und die Fehlentwicklungen, falls es diese gibt, frühzeitig zu erkennen und dann auch einzugreifen. Dies dauert ein bisschen länger und wird frühestens beim nächsten Budgetprozess Früchte tragen. Dabei wird aber nicht mit einem Misstrauensantrag, so wie dieser jetzt vorliegt, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und Legislative aufs Spiel gesetzt werden. Gleichzeitig kann sich die Mitte-Fraktion vorstellen, die Arbeitsabläufe bei den einzelnen Amtsstellen und Direktionen genauer unter die Lupe zu nehmen, um – abgesehen vom Budget – allfällige Synergien und Effizienzpotenzial zu erkennen. Das hilft uns langfristig, eine schlanke und effiziente Verwaltung zu haben, die auf die Bedürfnisse der Nidwaldner Bevölkerung zugeschnitten ist. Diese Problemlösungsansätze sind angekommen – im Gegensatz zum Minderheitsantrag von Reto Blättler. Wir im Landrat haben auch eine Verantwortung: Nämlich immer wieder genau hinzuschauen. Auch wenn es nicht immer sofort zum Ziel führt, dass wir ein schwarzes Budget präsentieren können. Und deshalb lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag von Reto Blättler grossmehrheitlich ab. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

**Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion:** Der vorliegende Minderheitsantrag ist aus mehrheitlicher Sicht der SVP ein nicht praxistauglicher Schnellschuss und nicht gerade konsequent, wenn man sich unserem Aufruf zur Ablehnung der Leistungsauftragserweiterungen enthält. Zudem ist dieser Vorschlag für unsere Regierung nicht wirklich umsetzbar. Der Antrag geht aber insofern in die gewünschte Richtung, weil Wege gesucht werden, den jährlichen Kostensteigerungen entgegenzuhalten. Ein Ansatz, den die SVP im Namen der Nidwaldner Steuerzahler sehr begrüsst. Schliesslich haben wir bei den vorherigen Geschäften gesehen, welchen Umfang die Leistungsauftragserweiterungen annehmen und wie diese hier unterstützt und durchgewunken werden. Lasst uns aber nicht durch einen Schnellschuss, sondern abgeklärt an dieses Thema herangehen. Dort sind wir der gleichen Meinung wie die Vorredner. Wir von der SVP unterstützen deshalb die Bestrebungen der Arbeitsgruppe der Fiko, den Budgetierungsprozess mit Fokus auf die Leistungsauftragserweiterung und das Personal ausserkantonale anzufragen. Aus diesen und den heutigen Erkenntnissen wird die SVP für die nächstjährige Budgetrunde mögliche Bestrebungen und Massnahmen prüfen, um diesen ewigen Kostensteigerungen und Diskussionen entgegenzuwirken. Nach langem und wirklich langem Diskutieren hat sich die SVP-Fraktion entschieden, diesen vorliegenden Frust-Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Der Streichungsauftrag der Leistungsauftragserweiterung über alle Stellen hinweg von 20 Prozent haben auch wir auch in der Fraktion diskutiert. Wir sind der Meinung, dass wir die Spielregeln während dem Spiel nicht ändern sollten, und dazu hat die Fiko die Arbeitsgruppe gebildet. Dies begrüssen wir sehr. Zu diesem Thema muss man schon noch etwas sagen. Die Rolle des Landrates res-

pektive der Legislative ist da, den Auftrag wahrzunehmen. Hier geht es um die Leistungsauftragserweiterung, bei den anderen Projekten sind wir ja immer dabei. Ob man diesen Auftrag wirklich abgeben will, da habe ich Fragezeichen. Wir werden es dann anschauen. Ich bin gespannt auf diese Diskussionen. Aber heute lehnt die Grüne-SP-Fraktion den Antrag ab. Besten Dank.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Wir als neue im Landrat sind auch nicht glücklich, wie momentan die Budgetierung funktioniert. Aber das Ei des Kolumbus haben wir auf die Schnelle nicht gefunden und wollen nun auch die Ideen der Finanzkommission in der Zukunft abwarten. Den Minderheitsantrag zur Reduktion des Saldos der Leistungsauftragserweiterungen erachten wir zuerst mal als konzeptionell falsch und zweitens als unverhältnismässig. Gemäss geltendem Recht kann der Landrat jeder Leistungsauftragserweiterung zustimmen oder diese ablehnen. Wir haben es in der Hand, bei jeder neuen Stelle unsere Meinung kundzutun und einer Leistungsauftragserweiterung zuzustimmen oder diese abzulehnen. Dies im Nachhinein zu tun und global die Leistungsauftragserweiterungen zu kürzen und dann die Verantwortung an den Regierungsrat abzuschieben, erachten wir als falschen Weg. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Landrat nicht mit einem solchen Antrag einfach aus der Verantwortung stehlen kann. Zweitens erachten wir die beantragte Kürzung als unverhältnismässig. Wir sprechen hier von 368'000 Franken. Das entspricht etwa 2 Prozent des operativen Minus. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Antrag überhaupt nichts bewirken. Denn beim Personal ist genau der falsche Ort, ein Zeichen zu setzen und wir lehnen einstimmig den Minderheitsantrag ab. Danke.

**Landrat Urs Christen:** Alle Jahre wieder das gleiche Hin und Her mit diesen Leistungsauftragserweiterungen. Jetzt hat man das Gefühl mit dieser Arbeitsgruppe in der Fiko habe man die Lösung nun gefunden und nächstes Jahr sollte dann alles besser und perfekt sein. Wir haben ja bereits von der Fiko-Präsidentin gehört, dass man sich die Zeit nehmen muss, um diese Diskussionen zu führen. Dies zeigt mir, dass wir im nächsten Jahr wieder das gleiche Spiel haben. Auch der Vertreter der Grünen hat es gesagt, dass es unsere Verantwortung ist, über die einzelnen Leistungsaufträge zu diskutieren. Ich sehe es anders, ich habe nicht das Gefühl, dass wir jede einzelne Stelle beurteilen können, ob es diese Stelle braucht oder nicht. Das ist von mir aus gesehen die Aufgabe des Regierungsrates. Jetzt sprechen wir hier von 350'000 Fränkli. Die Grünliberalen sagen ja, das sei doch kein Problem, wir haben ja noch genügend Reserven. Aber es geht wirklich darum, dass wir nächstes Jahr nicht mehr gleich weit sind wie heute und wenn wir hier von 350'000 Fränkli sprechen, kann man auch sagen, dass diese zwei, drei Stellen über das ganze Personal betrachtet nicht viele sind. Das könnte der Regierungsrat sicher irgendwie bewerkstelligen. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag der Fiko mit Überzeugung.

**Landrat Remo Zberg:** Ich möchte diese Diskussion nicht verlängern. Ich möchte allen zur Kenntnis bringen, was der gesetzliche Auftrag genau ist, was der Landrat zu tun hat im Zusammenhang mit der Lohnsumme. Gemäss Personalgesetz ist klar umschrieben, dass es der Auftrag des Landrates ist, die Gesamtlohnsumme des kantonalen Personals festzulegen. Und ausdrücklich ist es im Gesetz nicht vorgesehen, dass man einzelne Leistungsauftragserweiterungen diskutiert. Und wenn Sie es nicht glauben, dann können Sie eventuell den Herrn Landratssekretär fragen, was im Gesetz steht. Ich verstehe alle Diskussionen, und es ist natürlich schön, dass jeder hier sagen kann, was der Kanton für eine Stelle benötigt oder nicht benötigt und ob diese Stelle zu viel oder zu wenig ist. Dafür fühlen wir uns ja verantwortlich und wir fühlen uns auch befähigt, dies auch genau zu wissen. Aber wer es wirklich weiss, ist die Regierung. Das ist unser Auftrag und keinen anderen Auftrag haben wir.

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Der Regierungsrat führt – ich habe es bereits am Anfang gesagt – die Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung auch im Hinblick

auf das Budget 2023 konsequent weiter. Wir haben es auch bereits gehört, die Finanzdirektion hat bereits im Vorfeld der Klausur verschiedene Gespräche mit den anderen Direktionsvorstehenden geführt, welche bereits zu Rückzügen von Leistungsauftragserweiterungen geführt haben. Im Rahmen der Klausur hat der Gesamtratsrat die restlichen Anträge auf Leistungsauftragserweiterungen nochmals kritisch auf deren Notwendigkeit hin überprüft. Dem Landrat sind somit nur diejenigen Leistungsauftragserweiterungen zur Verabschiedung vorgelegt worden, die der Regierungsrat als wirklich notwendig einstuft. Wir haben nun vorgängig die 22 Anträge beraten beziehungsweise genehmigt. Die Enthaltungen zu den Leistungsaufträgen sind für mich unverständlich, sie sind auch enttäuschend und ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung, dass die Regierung ihre Arbeit nicht richtig macht oder zu wenig gut. Der gestellte Antrag auf die pauschale Kürzung ist ein Antrag ins Blaue hinaus, ohne genau geprüft zu haben, was dieser wohl für Auswirkungen hätte. Ich verstehe zwar den Unmut betreffend die stetig zunehmenden Leistungsaufträge, doch vieles hat mit neuen Aufgaben, die gesetzlich vorgegeben sind, zu tun, wie zum Beispiel neue Schulklassen. Da sind wir auch aufgefordert, diese gesetzlich umzusetzen oder vertraglich vereinbarte Leistungen zu erbringen, welche wir als Kanton gegenüber dem Bund erfüllen dürfen. Was denkt wohl das Personal innerhalb der kantonalen Verwaltung oder die Lehrerschaft über diesen pauschalen, leichtfertig vorgebrachten Kürzungsantrag? Dieser Antrag ist wohl kaum ein Signal der Wertschätzung an das bestehende Personal, denn unter Umständen werden diese auch betroffen sein. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, würde unsere Arbeitgeberattraktivität im Allgemeinen stark vermindert, das bestehende Personal verunsichert und das alles in einer Zeit von Fachkräftemangel beziehungsweise Arbeitnehmerarbeitsmarkt. Es gäbe sicher Mitarbeitende, die sich eine andere Stelle suchen und auch finden würden, bei der ihre Arbeit geschätzt und geregelte Arbeitszeiten gelten würden. Für einige Mitarbeitende hätte dieser Antrag, wenn er angenommen würde, zur Folge, dass sie nun doch nicht die beantragte zusätzliche Unterstützung erhalten beziehungsweise nicht im ausgewiesenen Umfang, sondern sie noch mehr leisten müssten als bisher, sofern dies zeitlich überhaupt möglich wäre, um die von unseren Bürgerinnen und Bürgern gewohnte Dienstleistungsqualität zu erbringen. Hier laufen wir doch als Arbeitgeber Gefahr, die Gesundheit des Mitarbeitenden auf das Spiel zu setzen. Vermehrte Burn-out- und weitere Überlastungssituationen würden über kurz oder lang auftreten. Auch eine Verzichtsplannung – und hier nimmt der Regierungsrat seine Aufgabe absolut wahr – müsste wohl ins Auge gefasst werden. Doch macht das Sinn? Wir wollen doch ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein für Private beziehungsweise ein attraktiver Standort für Firmen. Wir wollen eine topp Dienstleistungsqualität, wir wollen sie nahe haben, wir wollen sie schnell haben und dies ist alles das, was wir gerne erbringen möchten. Der vorliegende Prozess betreffend Leistungsauftragserweiterung beansprucht zwar hinsichtlich der Diskussion Zeit, wir haben es heute gesehen. Aber eben das ist es ja, jeder Direktionsvorsteher, jede Direktionsvorsteherin gibt Ihnen gegenüber Rechenschaft darüber ab, welche Stelle beantragt wird, was man wirklich braucht und was man allenfalls nicht mehr braucht oder das zusammengelegt werden kann. Das schafft Transparenz. Und glauben Sie mir, ich stand 16 Jahre auf der anderen Seite, und ich habe es immer sehr geschätzt im Landrat, wenn man genau wusste, worüber abgestimmt wurde, was diese Leistungsauftragserweiterung für einen Inhalt hat und worum es geht. Bei einer pauschalen Kürzung verlieren Sie diese Transparenz, und es wäre meiner Ansicht nach klar nicht im Sinne des Landrates und auch nicht im Aufgabengebiet des Landrates, wo er seine Verantwortung wahrnimmt. Lassen wir doch nun die Arbeitsgruppe der Finanzkommission arbeiten, lehnen Sie bitte den Antrag ab und bestätigen Sie die besprochenen Leistungsauftragserweiterungen.

#### Abstimmung

Antrag RR / Minderheitsantrag Fiko (Landrat Reto Blättler) Reduktion Summe der LA-Erweiterung um 20 Prozent

***Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 39 gegen 16 Stimmen (3 Enthaltungen).***



S.35 4110.00 Anteil am Reingewinn der SNB und

S.39 4894.01 Entnahme finanzpolitischer Reserve 2

**Landrätin Regina Durrer, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko):** Vor der relativen Jahresabschlussprognose der SNB hat die Regierung die voraussichtliche Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 auf rund 10 Millionen Franken reduziert. Das aufgrund der Informationen im Sommer. In der Zwischenzeit haben sich die Prognosen weiter verschlechtert. Gemäss Zwischenbericht der SNB wird für die ersten drei Quartale 2022 ein Verlust von 142,4 Milliarden Franken ausgewiesen, so wie dies Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger heute Morgen bereits gesagt hat. Diese Verluste werden sich nicht plötzlich in Gewinne verwandeln. Auch wenn es weh tut, sollten wir so realistisch wie möglich budgetieren und darum konsequenterweise die budgetierten rund 10 Millionen Franken SNB-Ausschüttung streichen. Das verschlechtert nun das Ergebnis um 10 Millionen Franken, so dass wir ein Defizit von gut 26 Millionen Franken ausweisen. Damit die Ausgabenbremse gemäss Artikel 35 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden kann, ist die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve um weitere 10 Millionen Franken notwendig. Dementsprechend stellt die Finanzkommission den Antrag, die Position Gewinnausschüttung der SNB auf 0 zu setzen und gleichzeitig die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve 2 um 10 Millionen Franken zu erhöhen. Auch die Mitte-Fraktion folgt diesem Antrag. Besten Dank.

**Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Auch die Grüne-SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Bereinigungsabstimmung: Antrag RR / Antrag Fiko

***Der Landrat unterstützt den Antrag der Finanzkommission (Fiko) einstimmig mit 57 gegen 0 Stimmen.***

**22 Baudirektion** *Seiten 41 – 54*

**23 Justiz- und Sicherheitsdirektion** *Seiten 54 – 83*

**25 Bildungsdirektion** *Seite 83 – 110*

**27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion** *Seite 110 – 123*

**29 Gesundheits- und Sozialdirektion** *Seite 123 – 139*

Seite 124 3636.00 eHealth (EPDG – eidg. Patienten Dossier Gesetz)

**Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Wie Sie sicher auch den Medien entnehmen konnten, befinden wir uns schweizweit in der Einführung des EPD. Weiter gab es auch Konsolidierungen im Anbietermarkt und die Kosten wurden mehrheitlich von der Axsana übernommen. Die Axsana ist dieser Lösungsanbieter, welcher das EPD für den Kanton Nidwalden zur Verfügung stellt. Aus diesem Grund haben wir einen Budgetposten in der Budgetleistung EPD hinterfragt. Gemäss Rückmeldung der GSD kann man diese Position auf 50'000 Franken reduzieren. Es würden mit dieser Reduktion nach wie vor alle geplanten Ausgaben und Vorhaben für das Budgetjahr 2023 umgesetzt werden können. Die Kommission FGS hat diesen Antrag zur Reduktion der Budgetposition auf 50'000 Franken grossmehrheitlich angenommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Landratspräsident Markus Walker:** Es wurden keine Fraktionssprecher gemeldet. Ich eröffne die Diskussion. Wem darf ich das Wort übergeben? Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der FGS um Reduktion von 60'000 Franken auf neu 50'000 Franken zustimmen möchte, soll dies jetzt mit der Hand bezeugen.

Bereinigungsabstimmung: Antrag RR / Antrag FGS

**Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) einstimmig mit 57 gegen 0 Stimmen.**

Seite 135 3637.03 Krankenkasse-Prämienzuschüsse

**Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Die FGS hat an ihrer Sitzung vom 2. November 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Peter Truttmann die Höhe der Prämienverbilligung besprochen. Nach ausgiebiger Diskussion, beantragt die FGS mit 8:3 Stimmen den Betrag von 18,2 Millionen Franken um 800'000 Franken auf 19 Millionen Franken zu erhöhen. Die steigenden Krankenkassenprämien von durchschnittlich 6 Prozent belasten die Familien stark. Das Ziel der Prämienverbilligung ist eine generelle Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und andererseits werden Familien und junge Erwachsene mit unterem und mittlerem Einkommen ebenfalls entlastet. Im Jahr 2021 betrug der Anteil des Kantons 2,3 Millionen Franken, das ergibt einen Kantonsanteil von 14 Prozent bei einem schweizerischen Durchschnitt von 47 Prozent. Die nicht abgeholten Beiträge im Jahr 2021 von rund 800'000 Franken sind laut Auskunft der Ausgleichskasse zurückzuführen erstens auf 290 Personen, die kein Gesuch stellen, und zweitens wegen fehlender Steuerdaten bei 350 Fällen, die nicht im gleichen Jahr abgerechnet werden. Der Antrag um eine Erhöhung von 1,5 Millionen Franken auf 19,7 Millionen Franken fand keine Mehrheit. Die FGS beantragt mehrheitlich, die IPV von 18,2 Millionen Franken auf 19 Millionen Franken zu erhöhen.

Ich komme zur Mitte-Fraktion: Die starke Erhöhung der Krankenkassenprämien belastet die Budgets von Familien und jungen Erwachsenen. Es muss unser Ziel sein, dass wir einen Ausgleich schaffen und die nötigen Gelder beschliessen. Wenn die Prämien um 6 Prozent steigen, ist nach unserer Meinung das mindestens auszugleichen. Der Anteil, welcher unser Kanton leistet, ist mit 14 Prozent am Ende der Tabelle, sind wir doch beim Steuerwettbewerb ganz vorne dabei. Diese höheren Ausgaben von 800'000 Franken sind für uns zwingend zu tätigen und müssen im Budget trotz Defizit Platz haben. Beim Festlegen der Parameter ist man in den letzten Jahren eher vorsichtig gewesen, was doch mehr Spielraum zugelassen hätte. Bewilligte Gelder konnten somit nicht abgeholt werden. Die Mitte-Partei unterstützt mehrheitlich den Antrag der FGS um eine Erhöhung von 800'000 Franken auf 19 Millionen Franken und hofft, dass Sie sich damit auch abfinden können. Danke.

**Landrat Alexander Huser:** Ich stelle den Minderheitsantrag der Finanzkommission um Erhöhung der individuellen Prämienverbilligungen von 18,2 Millionen Franken auf 19,7 Millionen Franken. Eine Fiko-Minderheit befürwortet eine Aufstockung des IPV-Budgets. Die Fiko-Minderheit ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der IPV um 1,5 Millionen Franken angesichts des kantonalen Anstiegs der Gesundheitskosten vertretbar ist. Die Haltung der Grünen-SP-Fraktion: Die Kaufkraft der Bevölkerung muss erhalten bleiben. Über diesen Grundsatz besteht über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit. Wie diese Kaufkraft erhalten erreicht werden soll, darüber besteht Uneinigkeit. Familien mit Kindern und Wenigverdienende sind am meisten vom Teuerungsschub betroffen. Im Gegensatz zu Unternehmen, denen bei der Pandemie und der aktuellen Energiekrise mit Milliarden aus der Staatskasse geholfen wird. Die Familien waren schon vor der Krise doppelt benachteiligt. Weil Eltern aufgrund der Betreuungsaufgaben weniger Zeit zum Geldverdienen haben und mit ihrem Einkommen aber mehr Mäuler stopfen müssen als Alleinstehende oder Kinderlose. Weiter stellen die steigenden Krankenkassenprämien von rund 6,1 Prozent Familien und Wenigverdienende in Nidwalden vor finanzielle Herausforderungen. Darum setzt sich unsere

Fraktion erneut für die individuelle Prämienverbilligung als effektiven Ausgleich zu den steigenden Lebenskosten ein. Die bereitgestellten Gelder für die individuellen Prämienverbilligungen sind trotz Gesetzesanpassung in den vergangenen Jahren bei weitem nicht ausgeschöpft worden, da der Regierungsrat die Parameter jeweils mit dem höchst zulässigen Prozentsatz vom steuerbaren Einkommen festlegt. Noch kurz zur Erläuterung, warum die Erhöhung der IPV um 1,5 Millionen Franken nicht aus der Luft gegriffen ist. Gemäss Schweizerischem Gewerkschaftsbund SGB müssten die entsprechenden Budgets gesamtschweizerisch um mindestens 7,4 Prozent angehoben werden. Der zur Verfügung stehende Betrag im Jahr 2023 beträgt gleichviel wie im Jahr 2022. Hier ging also nichts. Dieser Umstand ist hinsichtlich der aktuellen Missstände ziemlich unbefriedigend und trägt der aktuellen Entwicklung nicht Rechnung. Die Entlastung der Familien und wenigerverdienenden Personen stärkt die Gesellschaft am nachhaltigsten, weil die erhöhte Kaufkraft schliesslich auch den Unternehmen und der Wirtschaft wieder zugutekommt. Abschliessend festgehalten sind die Prämienverbilligungen auch ökonomisch das effektivste und effizienteste Mittel, um die Bevölkerung in Nidwalden rasch zu unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag um 1,5 Millionen Franken zuzustimmen. Besten Dank.

**Landrat Roland Käslin:** Bei den Diskussionen zum Budget 2023 in der Fiko sowie in der Kommission FGS durfte ich auch zweimal Anträge zur Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligungen (IPV) miterleben. Als Neuling zu dieser Materie fehlte mir bei den vorgebrachten Argumenten und Gegenargumenten das Grundlagenwissen, um zu beurteilen, wie und wie gut dies der Kanton Nidwalden aktuell macht. Ich habe darum am darauffolgenden Samstagmorgen im Internet nach entsprechenden Grundlagen gesucht, um mich selbst auf einen besseren Wissenstand zu bringen. Dabei bin ich relativ schnell auf ein Dokument des Bundesamtes für Gesundheit gestossen. Dieser vom BAG in Auftrag gegebene Bericht heisst "Monitoring 2020 - Wirksamkeit der Prämienverbilligungen" und wurde im Mai dieses Jahres publiziert. Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 2020; er erklärt die verschiedenen Systeme und vergleicht auch, wie die Bürger in den 26 Kantonen damit fahren beziehungsweise wieviel sie erhalten. Das Monitoring wird alle drei Jahre erhoben. Das Dokument umfasst 157 Seiten, so dass dann der Samstagmorgen fürs Studium nicht ganz ausgereicht hat. Gerne würde ich ein paar wenige Erkenntnisse und Eckpunkte aus dem Monitoring wiedergeben: Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz total 5,5 Milliarden Franken für individuelle Prämienverbilligungen ausgegeben. Jeder Kanton hat dazu ein eigenes Prämienverbilligungssystem. Ein immer grösserer Anteil davon ist für Beziehende von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe reserviert. Hohe Pro-Kopf-Ausgaben haben deshalb insbesondere Kantone mit einem hohen Anteil an Beziehenden von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. In Nidwalden bezogen im Jahr 2020 24 Prozent oder 10'352 Bürger eine Prämienverbilligung. Schweizweit liegt dieser Wert zwischen 19 Prozent in Neuenburg bis 40 Prozent in Genf. Unsere 24 Prozent liegen im Zentralschweizer Schnitt. Ergänzungsleistungs- und Sozialleistungsbeziehende machen einen beträchtlichen Anteil der Prämienverbilligungen aus. Glücklicherweise hat Nidwalden einen sehr tiefen Anteil an Ergänzungs- und Sozialleistungsbezüger. Dadurch stehen mehr Mittel für andere Bevölkerungsgruppen in Nidwalden zur Verfügung. Nur in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Uri zahlte man im Jahr 2020 durchschnittlich tiefere Krankenkassenprämien als in Nidwalden. Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2008 wird der Bundesbeitrag nicht mehr nach der Finanzkraft eines Kantons ausbezahlt, sondern anhand der Wohnbevölkerung. Das heisst pro Einwohner erhält jeder Kanton den gleichen Betrag, obwohl unsere Prämien massiv tiefer liegen als zum Beispiel jene in Basel-Stadt. Im Jahr 2020 für Erwachsene 4'600 Franken gegenüber 7'300 Franken. Bei tieferen kantonalen Krankenkassenprämien reicht dieser Kopfbetrag logischerweise für mehr Rückvergütungen als bei höheren Krankenkassenprämien. Nidwalden benötigt aus diesen Gründen nur einen tiefen Kantonsanteil von 13 % an den Gesamt-Prämienverbilligungen; das heisst, dies ist eine Folge der einerseits vergleichsweise tiefen Krankenkassenprämien, andererseits der tiefen Anzahl Ergänzungs- und Sozialleistungsbezüger. Der Prämienverbilligungsbetrag pro Bezüger hat sich in Nidwalden von 700 Franken im Jahr 2007 mehr als verdoppelt auf 1'600

Franken im Jahr 2020. Das Monitoring des BAG vergleicht 7 Modellhaushalte, so zum Beispiel alleinstehende Rentnerin, Familie mit zwei Kindern, Familie mit vier Kindern, Einelternfamilie, Ehepaar ohne Kinder und so weiter. Dabei wurden deren Prämienlast beziehungsweise die Auswirkungen der Prämienverbilligungen untersucht. Dabei zahlt in Nidwalden ein Haushalt im Schnitt unter 8 Prozent des verfügbaren Einkommens für Prämien – nach Berücksichtigung der Prämienverbilligung. Hier befindet sich Nidwalden in der Spitzengruppe zusammen mit 5 anderen Kantonen, Zug, Graubünden, Obwalden, Schwyz und Waadt. In allen anderen Kantonen zahlt man vergleichsweise einen deutlich höheren Anteil bis zu 15 % des verfügbaren Einkommens. Insbesondere bei den drei Modellhaushalten: Haushalte mit zwei Kindern, Einelternfamilien mit zwei Kindern, Mittelstandsfamilien mit einem Kind und einem Jugendlichen zahlt Nidwalden bis weit in den Mittelstand hinein Prämienverbilligungen, was nicht üblich ist und nur in vier anderen Kantonen auch so gehandhabt wird. Dank den Pro-Kopf-Prämienbeiträgen des Bundes, unseren tiefen Krankenkassenprämien und der tiefen Anzahl an Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebeziehenden verbleibt in Nidwalden vergleichsweise deutlich mehr für die Unterstützung anderer Bevölkerungsgruppen beziehungsweise des Mittelstandes. Das Monitoring des BAG zeigt deutlich, dass Nidwalden bei der verbleibenden Prämienbelastung in der Spitzengruppe der tiefsten Netto-Belastungen ist, dass also zum Beispiel der Mittelstand und die Familien in kaum einem anderen Kanton so stark entlastet werden. Dies basierend auf den 2020 Zahlen, als Nidwalden noch 16,4 Millionen Franken Prämienverbilligungen auszahlte; im aktuellen Budget 2023 sind wir um 11 Prozent höher bei 18,2 Millionen Franken. Aufgrund der finanziellen Situation im Budget 2023 mit roten Zahlen von 27 Millionen Franken sowie auch den Finanzplänen 2024 und 2025 mit negativen Ergebnissen von 31 Millionen Franken beziehungsweise 35 Millionen Franken erachtet es die FDP als nicht zwingend, wenn unser bereits vergleichsweise gut ausgebautes System noch erweitert wird. Deshalb beantrage ich auch im Namen der FDP-Fraktion auf eine Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligung im Budget 2023 zu verzichten.

**Landrätin Pia Häfliger:** Wir haben an der letzten SVP-Fraktionssitzung die zwei beantragten Erhöhungen von der IPV grundsätzlich abgelehnt. Begründung ist, dass erfahrungsgemäss das Geld von den Betroffenen nicht vollumfänglich abgeholt wird. Anstelle dessen werden wir dem Antrag vom Regierungsrat zustimmen und die zusätzliche IPV für 2023 einstimmig ablehnen. Danke.

**Landrätin Christina Amstutz:** Die GLP ist sich – in Bezug auf die Erhöhung der Krankenkassen-Prämienverbilligung – nicht einig. Einerseits anerkennt die GLP-Fraktion die Notwendigkeit, die Prämienverbilligung aufgrund der Erhöhung der Krankenkassenprämien um 6 Prozent anzupassen. Uneinigkeit besteht aber in der Art und Weise, wie das gemacht werden soll. Zwei von fünf Landräten erachten den Weg der FGS respektive sogar den Fiko-Minderheitsantrag als zielführend. Sie verweisen auch darauf, dass der Bund mit 78 Prozent viel mehr an die Nidwaldner Prämienverbilligung zahlt als der Kanton und dass das Ungleichgewicht reduziert werden muss. Auf der anderen Seite verweist die Fraktion auf die Tatsache, dass bis anhin die budgetierten 18,2 Millionen Franken Prämienverbilligung um 1,5 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wurden und dass dies doch zuerst gemacht werden soll, bevor man diesen Budgetposten für die Prämienverbilligung erhöht. Es sind die Richtprämie und/oder der Selbstbehalt zu erhöhen unter der Beachtung, dass nie alle anspruchsberechtigten Nidwalder und Nidwaldnerinnen die Prämienverbilligung auch einlösen. Deshalb wird die GLP-Fraktion bei diesem Budget-Punkt zweimal Ja sagen zum Minderheitsantrag der Fiko und zum Antrag der FGS, zweimal Nein bei einer Enthaltung. Besten Dank.

**Landrat Thomas Käslin:** Die IPV und die Rolle des Kantons Nidwalden in dieser Sache sind kein rühmliches Kapitel in den Geschichtsbüchern. Im Schlussbericht des Bundesamtes für Gesundheit BAG zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen vom Mai 2022 erscheint unser Kanton Nidwalden an zweitletzter Stelle. Ein einziger Kanton, der weit im Osten liegt, gibt noch weniger Kantonsbeitrag für die IPV aus als Nidwalden. Gerade

mal 13 Prozent des Bundesanteils oder 50 Franken pro Kantonseinwohner steuert unser Kanton bei. Gegenüber unseren Nachbarkantonen ist der Kantonsbeitrag in Anbetracht ihrer finanziellen Möglichkeiten in Einzelfällen lächerlich. Der Kanton Uri steuert als Kantonsbeitrag doppelt so viel hinzu wie der Kanton Nidwalden, der Kanton Schwyz noch ein bisschen mehr und die Kantone Obwalden und Luzern fast das Dreifache unseres Kantonsbeitrages. Der schweizweite Vergleich verläuft noch ungünstiger, weil die Kantone im Durchschnitt, man höre und staune, sechs Mal mehr in den kantonalen IPV-Topf einschiessen als der Kanton Nidwalden. Es stimmt mich nachdenklich, dass die Landräte und Parteien der Lohnrunde für die Kantonsangestellten mit 2 Prozent zustimmen, sich bei der Leistungsauftragsenerweiterung der Stimme enthalten und die Erhöhung des Kantonsbeitrages für die IPV ablehnen. Es ist bekannt, dass der Prämienanstieg für 2023 in Nidwalden im Durchschnitt 6 Prozent beträgt. Gemäss Quelle BAG steigen die Prämien um 15.60 Franken pro Monat im Schnitt über alle Altersklassen. Eine fünfköpfige Familie bezahlt im Monat fast 80 Franken mehr oder jährlich fast 1'000 Franken zusätzlich für die obligatorische Krankenkasse. Und was machen wir? Wir schauen einfach weg und denken, diese Leute können selber schauen. Es gibt in Nidwalden eine Zweiklassengesellschaft. Wer hat, dem wird gegeben und wer wenig hat, kann seinen Gürtel noch enger schnallen. Es gibt Ranglisten, da schneiden wir bedeutend besser ab. Nur ein einziger Kanton hat noch einen tieferen Gewinnsteuersatz als Nidwalden. Die Auswertung des Sorgenbarometers vom August 2022 zeigt auf, dass an sechster Stelle Fragen zur Gesundheit und die Krankenkassenprämien stehen. Für viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ist die Schmerzgrenze erreicht, oft auch schon überschritten. Heute und hier müssen wir Landräte genau hinschauen. Die Erhöhung des Kantonbeitrages von 800'000 Franken ist meiner Meinung nach das absolute Minimum. Damit stellen wir sicher, dass alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, die im Jahr 2022 von der IPV profitieren könnten, auch nächstes Jahr wirksam bei den Kosten für die Krankenkasse entlastet werden können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann:** Gerne erläutere ich den Antrag des Regierungsrates für die IPV von 18,2 Millionen Franken. Die IPV ist eine Verbilligung der Krankenkassenprämie für Menschen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben. Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien der Kinder um mindestens 80 Prozent und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung zwischen 18 und 25 Jahren um mindestens 50 Prozent. Es ist also eine sozialpolitische Zielsetzung als Entlastung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und eine familienpolitische Zielsetzung, um Familien und junge Erwachsene in Ausbildung zu entlasten. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren diese Zielsetzungen konstant verfolgt und entsprechend im Budget 2023 wieder berücksichtigt. Im vergangenen Jahr haben in Nidwalden 9'186 Versicherte, also 21 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten. Davon geht gut die Hälfte an Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Die Versicherten haben im Jahr 2021 in 6'479 Haushalten gelebt und sie bezogen Prämienverbilligungen im Gesamtbetrag von 16,7 Millionen Franken, also 1,5 Millionen Franken unter dem zur Verfügung liegenden Betrag. Weil der Regierungsrat jedoch davon ausging, dass die Prämien in diesem Jahr ansteigen werden, setzte er nicht auf diesen tieferen, effektiv abgeholten Betrag, sondern liess die 18,2 Millionen Franken wie im Vorjahr stehen. Das Berechnungssystem der IPV basiert auf einer Vergleichsrechnung. Die Prämienbelastung wird mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten verglichen, die sich aus der kantonalen Steuerveranlagung ergibt. Übersteigt die Prämienbelastung einen als Prozentwert festgelegten Selbstbehalt, wird ein Zuschuss an die Krankenkassenprämie ausgerichtet. Anspruch besteht, wenn die massgebende Jahresprämie den vom Regierungsrat jährlich festgelegten Selbstbehalt des Steuerwertes übersteigt. Ebenfalls wird der Anteil des Reinvermögens miteingerechnet. Für Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen legt der Bund die Durchschnittsprämie fest, für die übrigen Bezügerinnen und Bezüger wird die Prämienbelastung aufgrund von Jahresrichtprämien bemessen. Der Kanton hat für 2021 die Richtprämie für Erwachsene mit 4'428 Franken, 3'408 Franken für Jugendliche und 1'056 Franken für Kinder festgelegt. Die Prämienverbilligung für Sozialhilfebezüger und Er-

gänzungsleistungsbezüger wird, soweit möglich, bereits im Dezember vom Vorjahr berechnet, respektive verfügt und ausbezahlt. Die potenziellen Bezügerinnen und Bezüger werden aufgrund von Steuerdaten und nach Bekanntwerden der Eckwerte im Januar/Februar ermittelt. Sie erhalten von der Ausgleichskasse Nidwalden ein vorgedrucktes und ausgefülltes Formular, welches sie kontrollieren und unterzeichnen müssen. Dieser Antrag ist bis am 30. April zurückzuschicken. Der Regierungsrat hat sich mit dem Budget 2023 auch wie eingangs gesagt wiederum sehr intensiv mit der IPV befasst. Aufgrund von diversen Faktoren hat er im Budget den Betrag von 18,2 Millionen Franken erneut eingesetzt. Wichtig ist auch für den Regierungsrat, dass dieser Betrag von den Anspruchsberechtigten bezogen wird. Der Regierungsrat orientiert sich dabei wie zwei Drittel der Schweizer Kantone am geltenden Grundsatz des Sozialversicherungsrechts "keine Leistung ohne Anmeldung". Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, legen also heute mit unserem Beschluss den Betrag für die IPV 2023 fest. Aufgrund dieses Betrags wird der Regierungsrat im Dezember 2022 festlegen, wie die Eckwert - Selbstbehalt, Anteil Reinvermögen, Richtprämie - aussehen. In den vergangenen Jahren wurden die Budgetbeträge nicht ausgeschöpft. In diesem Jahr sollen die Eckwerte wie Richtprämie und Selbstbehalt so ausgestaltet werden, dass die Bezügerrate und das Budget gleichmässig sind. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, dem budgetierten IPV-Betrag von 18,2 Millionen Franken für das Jahr 2023 zuzustimmen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

**Landrat Alexander Huser:** Im Jahr 2020 hat der Bund 14,3 Millionen Franken in die IPV einbezahlt, der Kanton 2,2 Millionen Franken. Wir wissen, Stand heute, Initiativen sind hängig: Die Prämienentlastungsinitiative. Das Bundesamt für Gesundheit hat erhoben, wie hoch die Mehrkosten für den Kanton Nidwalden sein werden, wenn zum einen die Initiative angenommen wird und zum anderen, zum Beispiel der Bundesrat oder eine Minderheit der Kommission einen Gegenvorschlag machen. Und über alles hinweg gesehen liegen die Mehrkosten, welche der Kanton in Zukunft zu tragen hat, egal was passiert, zwischen 4 und 7,8 Millionen Franken. Dann können wir heute schon sagen, wir haben es nicht gewusst. Wir müssten uns jetzt schon überlegen, ob wir diesen Weg gehen wollen. Dass wir zukünftig mehr zahlen müssen, das ist klar. Besten Dank.

**Landrat Urs Christen:** Regierungsrat Peter Truttmann hat vorhin etwas angesprochen, was mich jetzt etwas überrascht. Anscheinend wir das System angepasst: Diejenigen Personen, welche nichts einreichen, haben auch nichts erhalten, aber dass wir dies dann gerade miteinberechnen bei der Anmeldung. Dort ist ja auch bereits eine Erhöhung enthalten im Betrage von 700'000 bis 800'000 Franken, wenn das System im Dezember angepasst wird. Zum Votum von Alexander Huser möchte ich noch sagen, es heisst ja nicht, wenn das Geld irgendeinmal ausgegeben wird, dass das Geld bereits jetzt ausgegeben werden muss. Darum ist es doch besser, wenn wir jetzt die finanzpolitischen noch schonen. Ich werde dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir führen nun zwei Abstimmungen durch. Bei der ersten Abstimmung werde ich den Antrag der FGS dem Minderheitsantrags der Fiko gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag dieser beiden wird bei der zweiten Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt.

Bereinigungsabstimmung: Antrag FGS / Minderheitsantrag Fiko

***Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) mit 43 Stimmen gegen 9 Stimmen (5 Enthaltungen).***

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir kommen jetzt zur zweiten Abstimmung. Der Antrag des Regierungsrates von 18,2 Millionen Franken wird dem Antrag der FGS um eine Erhöhung von 800'000 Franken auf 19 Millionen Franken gegenübergestellt.

**Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 32 gegen 24 Stimmen (1 Enthaltung).**

Die weitergeführte Beratung der Investitionsrechnung (Volkswirtschaftsdirektion, Staatskanzlei und Gerichte) erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 gegen 0 Stimmen: Das Budget 2023 wird festgelegt.**

**Landratspräsident Markus Walker:** Landrätin Nathalie Hoffmann und Landrat Sepp Gabriel haben die Landratssitzung nun verlassen. Dadurch reduziert sich die Zahl der Anwesenden um diese zwei Personen. Dann noch eine zweite Information: Wir werden jetzt die Finanz- und Investitionspläne zusammen durchgehen. Danach werde ich das Traktandum 11 "14 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts" vorziehen. Der Grund ist, dass unsere Justiz- und Sicherheitsdirektorin am späteren Nachmittag die Landratssitzung verlassen muss. Es ist wichtig, dass sie bei diesem Traktandum dabei ist. Das heisst, wir werden nach dem Traktandum 6, das Traktandum 11 behandeln. Die Gäste und die Presse werden für ein paar Minuten den Landratssaal verlassen. Danach werden wir regulär miteinander mit dem Traktandum 7 weiterfahren.

## 6.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2024 und 2025; Genehmigung

**Landratspräsident Markus Walker:** Gemäss Art. 10 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Landrat kann damit den Finanzplan 2024 und 2025 genehmigen oder an den Regierungsrat zurückweisen. Detailänderungen kann der Landrat nicht beschliessen. Der Landrat kann gestützt auf Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes eine Anmerkung zum Finanzplan beschliessen.

Der Finanzplan wird abschnittsweise beraten. Wir beginnen auf Seite 5.

Artengliederung:

Aufwand S. 5-12

Ertrag S. 12-18

Investitionsausgaben S. 20 Investitionseinnahmen S. 21

Investitionsrechnung nach Institutioneller Gliederung S. 19-33

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung auch über die Finanz- und Investitionspläne 2024-2025 beraten. Die letzten Jahre gab es nicht viel zu reden bei diesem Traktandum. Der hier vorliegende Finanz- und Investitionsplan für 2024-2025 sieht einfach zu schwach aus, um dazu zu schweigen. Der Finanzplan 2024-2025 weist ein strukturelles Minus von 17,8 Millionen Franken beziehungsweise 21,8 Millionen Franken aus. So negativ wie die Ergebnisprognosen sind, man kann es nicht anders sagen: Katastrophal. Hinzuzufügen ist auch noch: Ob bis dann die SNB-Geld-Milch-Kuh wieder auf Höchstleistung ist, ist gar nicht sicher. Uns freut auch gar nicht, dass der Regierungsrat für beide Jahre noch einmal mit einer grossen Steigerung des Personalaufwands rechnet. Gerne geben wir diese Forderung mit auf den Weg: Auch auf der Ausgabenseite soll ein Zeichen gesetzt werden. Weitere Leis-

tungsauftragserweiterungen sind nicht mehr in diesem Umfang angezeigt. Die SVP erwartet in der Zukunft vom Kanton, dass dieses Finanzloch nicht wieder einmal mehr mit der Aufgleisung von finanzpolitischen Reserven zugestopft wird. Mit dieser besagten kritischen Haltung haben wir an der Fraktionssitzung den Finanz- und Investitionsplänen 2024-2025 wie die Stanser so schön sagen zähneknirschend zugestimmt. Danke für die Aufmerksamkeit.

#### Abstimmung

**Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 14 Stimmen (3 Enthaltungen): Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 und 2025 wird genehmigt.**

### 6.3 Investitionsplan für die Jahre 2026 und 2027; Kenntnisnahme

**Landratspräsident Markus Walker:** Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2026 und 2027 zur Kenntnis zu nehmen, wurde gestellt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Markus Walker:** Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahme keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Investitionsplans 2026 bis 2027 fest.

Vor Traktandum 7, Jahresziele, wird die Beratung von Traktandum 11, Gesuche um die Zusicherung des Kantonsbürgerrechts, vorgezogen. Die Pressemitglieder und Gäste verlassen den Landratssaal für dieses Traktandum.

### 7 Jahresziele 2023; Kenntnisnahme

**Landratspräsident Markus Walker:** Es wurden vorgängig keine schriftlichen Anträge für Anmerkungen eingereicht.

**Landammann Joe Christen:** Das Leitbild Nidwalden 2025 "Zwischen Tradition und Innovation", das Vierjahresprogramm und die Jahresziele sind die zentralen Führungsinstrumente des Regierungsrates. Darin zeigt der Regierungsrat auf, wie sich der Kanton inskünftig entwickeln soll und wie wir als Regierungsrat politisch mitgestalten wollen. Das im Mai 2014 verabschiedete Leitbild deckt den Zeitraum bis zirka 2025 ab. Das im Januar 2020 beschlossene Vierjahresprogramm erstreckt sich auf die Periode 2021 bis 2024 und die jetzt vorliegenden Jahresziele 2023 auf das kommende Jahr. Sowohl das Leitbild wie auch das Vierjahresprogramm werden nicht periodisch angepasst; sie gelten also für die erwähnte Zeitdauer. Die drei Führungsinstrumente sind aufeinander abgestimmt: Basis der Jahresziele ist das Vierjahresprogramm und Basis des Vierjahresprogramms bildet das Leitbild. Vorliegend geht es um die Jahresziele 2023, die der Regierungsrat im September 2022 verabschiedet hat und heute dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Ziele beziehen sich neben den directionspezifischen Themen, auf directionsübergreifende Schwerpunktprojekte, Querschnittsprojekte und auf interkantonale Zusammenarbeitsprojekte. Anlässlich der letzten Klausur hat sich der Regierungsrat mit der Aktualisierung beziehungsweise Erarbeitung des kommenden Leitbildes auseinandergesetzt. Der Prozess wird bereits noch vor Ostern 2023 gestartet. Wir durften gestern mögliche Begleitorganisationen begrüßen. Ebenso haben wir uns zum Ziel gesetzt, die verschiedenen Führungsinstrumente besser aufeinander abzustimmen und griffiger und auch messbarer zu gestalten. Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Jahresziele 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Selbstverständlich stehen wir jetzt zur Beantwortung möglicher Fragen gerne zur Verfügung. Besten Dank.



**Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko):** Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2022 die Jahresziele angeschaut und diskussionslos zur Kenntnis genommen. Die Ziele – wir haben es von Landammann Joe Christen gehört – orientieren sich immer noch am Leitbild, welches 2014 verabschiedet wurde, zwischen Tradition und Innovation, ein Motto, welches auch unser Landratspräsident in diesem Präsidentschaftsjahr wieder aufgenommen hat. Es sind verschiedene direktionsübergreifende Schwerpunkte festgelegt worden wie zum Beispiel im Bereich Verkehr und Mobilität. Gerade dies ist ein Thema, welches seit dem letzten Abstimmungssonntag sicher nicht an Brisanz verloren hat. Zudem werden auch verschiedene Direktionsprojekte definiert. Das Budget 2023, welches wir jetzt gerade verabschiedet haben, bietet die Grundlage dafür, dass die Regierung zusammen mit der Verwaltung die gesetzten Ziele erreichen kann. Die Finanzkommission nimmt die Jahresziele zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der ausführlichen Jahresziele 2023. Auch die Mitte-Fraktion nimmt die Jahresziele zur Kenntnis.

**Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion:** Ich stelle fest, dass bei diesem 33 Seiten langen Papier zirka 130 Ziele definiert wurden. Mein Wunsch wäre: Weniger ist mehr, oder vor allem Ziele mit Kennzahlen zu verbinden, welche man auch Ende Jahr kontrollieren kann oder qualitative Ziele zumindest messbar zu machen. Landammann Joe Christen hat vorhin gesagt, die Ziele seien messbarer geworden. Ich stelle aber immer noch fest, dass sehr viele nicht messbare Ziele enthalten sind. Und wenn ich ein solches Ziel sehe, dass die Zusammenarbeit mit der Organisation XY verbessert werden sollte, ist das für mich gar kein Ziel. Am Ende des Jahres wird man dieses Ziel nicht messen können. Wenn man heute sagen würde, man möchte zweimal im Jahr mit dieser Organisation zusammenkommen und es gibt eine institutionelle Traktandenliste, dann wäre dies schon einmal ein Ansatz. Aber einfach Ziele zu definieren, die man am Schluss nicht überprüfen kann und im Rechenschaftsbericht festzuhalten, wie gut die Regierung gearbeitet hat, bringt sozusagen nichts. Danke.

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Es ist tatsächlich mit diesen Zielen ein wenig so, wie dies unser Kollege Remo Zberg ausgeführt hat. Gleichwohl ist es manchmal auch ein Anlass, darüber nachzudenken, dass nicht alles messbar ist in Einheiten, wo es vielleicht trotzdem politisch wünschbar ist und wo es gewisse Ausrichtungen gibt. In diesem Sinne habe ich noch zwei Bemerkungen aus unserer Fraktion. Wir gehen die Ziele durch und ich werde mich dann melden, wenn wir bei der entsprechenden Seite sind.

Die Lesung erfolgt nach Kapiteln.

- 1 Leitbild und Vierjahresprogramm als Grundlage (S. 4) (kein Votum)
- 2 Direktionsübergreifende Schwerpunktprojekte (S. 5 - 10)

**Landrat Thomas Wallimann:** Spitalregion Luzern/Nidwalden (LUNIS): Eine Bemerkung, die nicht direkt die Spitalregion oder die Spitalführung betrifft, aber das Gesundheitswesen im Allgemeinen. Es ist so, dass wir als Kanton nicht mehr die Macht haben, über dieses und jenes zu bestimmen, aber das heisst nicht, dass wir keinen Einfluss mehr haben. Genau vor einem Jahr wurde die Pflegeinitiative angenommen worden. Ich habe vorhin nachgeschaut, ganz neu auf der SRF-Website ist der Barometer aufgeschaltet, welche Berufe in unserer Gegend am meisten in Not sind. Und es ist klar, die Pflegeberufe schwingen gross oben auf. Wir haben uns gesagt, wenn es um neue Organisationsstrukturen geht, die hier als Zielwert für 2023 genannt werden, müsste man unbedingt operationalisieren, beispielsweise im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das sind viel wichtigere Faktoren als zu warten, bis neue Pflegefachleute ausgebildet sind. In dem Sinne sollen die Ziele in diese Richtung operationalisiert werden, wo es möglich ist. Für uns ist es ein Wunsch, dass mit den Jahreszielen die Regierung den Einfluss geltend macht, den sie

indirekt über einen Verwaltungsrat der Spitalregion LUNIS hat. Das wäre eine Hilfe, um ein solches Ziel zu erreichen und gleichzeitig der Initiative zum Durchbruch zu verhelfen, die – notabene – von einer Mehrheit der Abstimmenden angenommen wurde. Danke.

**Landrat Dominik Steiner:** Auf der Seite 9 unter Punkt 2.6 "Digitalisierung" Ziele 2023 lese ich: Gestützt auf die Umfrage ist eine Roadmap über die Digitalisierung erstellt. Ich finde es toll, dass man eine Roadmap machen möchte, würde aber gerne beliebt machen, dass man zuerst eine Vision definiert, also auf welchen Berg wollen wir laufen, und nachher definieren wir den Weg auf den Berg. Für mich ist eine Roadmap genau der Weg auf den Berg hinauf. Aber zuerst müssten wir definieren, welchen Berg wir besteigen möchten und eine Vision erstellen. Ich möchte beliebt machen, dass wir diesen Punkt aufnehmen, dass man zuerst eine digitale Vision erstellt und nachher sehr gerne die Roadmap ausarbeitet. Danke.

### 3 Projekte pro Direktion (S. 11 - 28)

**Landrat Thomas Wallimann:** Seite 25, Integration Immigrantinnen und Immigranten. Es ist ein unbestrittenes Ziel, und es ist uns in diesem Jahr bewusst geworden, nicht nur, wie notwendig dies ist aufgrund der Menschen der Ukraine, die zu uns gekommen sind, wo nicht nur der Kanton, sondern auch private Organisationen tätig geworden sind. Aber wir möchten auch daran erinnern, dass wir hier auch aufpassen müssen, dass wir eine Gleichberechtigung geltend machen und alle Menschen, die hier sind, die aus Kriegsregionen oder schwierigen Verhältnissen geflohen sind, gleichbehandelt werden. Wenn wir das Budget anschauen im Zusammenhang mit Asyl und Migration, dann sieht man, dass hier die Bundesbeiträge aus unserer Sicht nicht ausgeschöpft werden. Hier gibt es einen Spielraum nach oben, damit die Integration auch wirklich das ist, was sie aussagt. Ein Sprachkurs einmal in der Woche – ich übertreibe jetzt ein wenig – dies reicht sicher nicht. Und hier gäbe es meiner und unserer Ansicht nach noch einiges umzusetzen. Ähnlich ist es auch in der Arbeitswelt: Es kann nicht sein, dass die Immigrantinnen und Immigranten zu Praktikumlöhnen angestellt werden, weil dies die Unternehmer günstiger zu stehen kommt, anstatt Leute aus der Schweiz beispielsweise anzustellen und gleichzeitig diesen Personen eine Ausbildung zu erschweren oder für sie den Eintritt in die Arbeitswelt noch schwieriger zu machen. Hier müsste man schauen, dass die Gerechtigkeit durchgesetzt wird gegenüber allen Personen. Wahrscheinlich ist der Umgang mit den Menschen aus der Ukraine nicht zuletzt auch ein Beweis dafür, dass wir hier noch vieles tun könnten und dass es sogar funktioniert. Danke.

### 4 Querschnittsprojekte (S. 29 - 31) (kein Votum)

### 5 Kooperationsprojekte mit anderen Kantonen (S. 32 - 33)

### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Markus Walker:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Jahr 2023 Kenntnis genommen hat. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet gemäss Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement nicht statt.

## 8 Postulat von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen

### POSTULAT

Landrat Armin Odermatt, Ürtistrasse 12, 6382 Büren  
Landrätin Iren Odermatt, Hurschlistrassen 4, 6383 Dallenwil  
Landrat Othmar Odermatt, Grunggis 1, 6386 Wolfenschiessen

Büren/Dallenwil/Wolfenschiessen, 22. Januar 2022

### Postulat betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen

Gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes Postulat ein:

**Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Landerwerb insbesondere auch von Landwirtschaftsland für den Bau öffentlicher Anlagen mit Realersatz kompensiert werden kann.**

Bei grösseren Bauvorhaben ist der Kanton regelmässig mit Einwendungen konfrontiert. In den meisten Fällen ist es der Wunsch der Grundeigentümer Realersatz zu bekommen. Als aktuelles Beispiel haben wir das Hochwasserprojekt Buholzbach, wo es dank Realersatz schnell zu einer Einigung gekommen ist.

Weitere Beispiele sind der geplante Radweg von Oberdorf nach Büren und die Entlastungsstrasse Projekt Stans West, wo Private aber auch die Korporation Stans relativ viel Kulturland verlieren. Bei privaten Landeigentümern wie auch bei Pächtern von Landwirtschaftsland geht es bei solchen Landverlusten manchmal sogar um ihre Existenz.

Der Kanton hat keine Legitimation, ohne konkreten Auftrag des Landrats Kulturland zu erwerben. Mit dem Postulat soll der Weg geschaffen werden, dass sich der Kanton Realersatz beschaffen und Realersatz anbieten kann, sofern ein Eigentümer in einem bestimmten Umfang sein Landwirtschaftsland für ein Bauprojekt des Kantons hergeben muss. Das heisst, dass der Kanton dafür besorgt ist, dass in solchen Fällen Landwirtschaftsland zur Verfügung steht.

Für die Postulanten ist es wichtig, dass der Kanton bei einem öffentlichen Interesse mit den Eigentümern, Korporationen oder Privaten, gute und einvernehmliche Lösungen findet.

Wir danken dem Regierungsrat für eine unterstützende Stellungnahme zum vorliegenden Postulat und bitten die Mitglieder des Landrates, dieses Postulat gutzuheissen.

*Landrat Armin Odermatt*

*Landrätin Iren Odermatt*

*Landrat Othmar Odermatt*

**REGIERUNGSRAT**

**PROTOKOLLAUSZUG**

**Nr. 347**

Stans, 7. Juni 2022

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen. Stellungnahme

#### 1. Sachverhalt

Mit Datum vom 22. Januar 2022 hat Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnende ein Postulat eingereicht betreffend Realersatz beim Landerwerb, insbesondere von Landwirtschaftsland, für den Bau öffentlicher Anlagen.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht und das Postulat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 Landratsreglements dem Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat hat das Postulat der Baudirektion zu Bearbeitung zugewiesen, welche die Landwirtschafts- und Umweltdirektion, die Finanzdirektion sowie die Volkswirtschaftsdirektion zum Mitbericht eingeladen hat.

## 1.1

Das Postulat stützt sich auf Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 107 f. des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11).

Der Regierungsrat hat gemäss § 108 Abs. 2 LRR dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben.

## 2. Erwägungen

### 2.1

Mit dem Postulat wird gefordert, dass der Regierungsrat beauftragt wird zu prüfen, wie der Landerwerb – insbesondere auch von Landwirtschaftsland – für den Bau öffentlicher Anlagen mit Realersatz kompensiert werden kann. Bei grösseren Bauvorhaben sei der Kanton regelmässig mit Einwendungen konfrontiert. In den meisten Fällen sei es der Wunsch der Grundeigentümer, Realersatz zu bekommen. Der Kanton habe derzeit keine Legitimation, ohne konkreten Auftrag des Landrates Kulturland zu erwerben. Mit dem Postulat solle der Weg geschaffen werden, dass sich der Kanton Realersatz beschaffen und Realersatz anbieten kann, sofern ein Eigentümer in einem bestimmten Umfang sein Landwirtschaftsland für ein Bauprojekt des Kantons hergeben muss. Das heisse, dass der Kanton dafür zu sorgen habe, dass in solchen Fällen Landwirtschaftsland zur Verfügung stehe.

Für die Postulanten sei es wichtig, dass der Kanton bei einem öffentlichen Interesse mit den Eigentümern, Korporationen oder Privaten gute und einvernehmliche Lösungen finde.

### 2.2

Es trifft zu, dass bei Bauprojekten des Kantons der Landerwerb häufig die grösste Schwierigkeit darstellt. Soweit möglich und sinnvoll (d.h. in einem verhältnismässigen Aufwand), ist das Anbieten von geeigneten Realersatzflächen sicherlich zielführend. Ein Landerwerb von Landwirtschaftsflächen zwecks strategischer Landreserven wird jedoch nicht praktiziert, ist aus juristischen Gründen nicht möglich und auch ordnungspolitisch abzulehnen, wie nachfolgend aufgezeigt wird.

### 2.3

Für den Erwerb von Landwirtschaftsland bestehen bundesrechtliche Vorgaben, welche vom Kanton nicht übersteuert werden können. Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) sieht (im Grundsatz) eine Bewilligungspflicht für den Erwerb eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstückes vor (Art. 61 Abs. 1 BGBB). Mit der Bewilligungspflicht wird das Selbstbewirtschafteterprinzip durchgesetzt, welches aus eigentumspolitischen Überlegungen begründet worden ist (vgl. BEAT STALDER, Das bäuerliche Bodenrecht, Kommentar zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991, vollständig überarbeitete 2. Auflage, Brugg 2011, nachfolgend: BGBB Kommentar, N 8 f. der Vorbemerkungen zu Art. 61-69).

Keiner Bewilligung bedarf gemäss Art. 62 BGBB unter anderem der Erwerb durch den Kanton oder die Gemeinde zum Zweck des Hochwasserschutzes, der Revitalisierung von Gewässern, des Baus von Ausgleichs- und Pumpspeicherbecken bei Wasserkraftwerken sowie des Realersatzes für diese Bedürfnisse (Art. 62 Bst. h BGBB). Die Befreiung von der Bewilligungspflicht kann jedoch nur soweit gehen, als der Landerwerb für die genannten Zwecke erforderlich ist. Das öffentliche Werk muss im Zeitpunkt des Landerwerbs deshalb mindestens in seinen Grundzügen planerisch festgelegt und der Landbedarf einigermaßen definiert sein (vgl. BEAT STALDER/CHRISTOPH BANDLI, BGBB Kommentar, N 30g zu Art. 62). Diese Praxis wird im Kanton Nidwalden denn auch bereits praktiziert, wie das Projekt Buholzloch zeigt.

### 2.4

Für den Erwerb von Landwirtschaftsland, für welchen keine Ausnahme gemäss Art. 62 BGBB vorliegt, ist wie dargelegt eine Bewilligung erforderlich. Die Bewilligung wird erteilt, wenn der Erwerber Selbstbewirtschafteter ist, kein übersetzter Preis vereinbart wurde und das zu erwerbende Grundstück im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich des Gewerbes des Erwerbers liegt (Art. 63 Abs. 1 BGBB e contrario). Liegt einer dieser Gründe nicht vor, ist die Bewilligung zu verweigern, weshalb Art. 63 BGBB von Verweigerungsgründen spricht. Insbesondere dem Prinzip der Selbstbewirtschaftung kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Mithin wird damit zum Ausdruck gebracht, dass der freie Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken sowie landwirtschaftlichem Gewerbe erschwert, bzw. grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Zwar gibt es gewisse Ausnahmen vom Prinzip der Selbstbewirt-

schaftung (vgl. Art. 64 BGG); diese sind jedoch sehr restriktiv zu handhaben. Zudem wird mit Art. 65 BGG eine gesetzliche Grundlage für den Erwerb durch das Gemeinwesen geschaffen, doch auch diese Bestimmung ist unter weitestgehender Berücksichtigung des soeben Dargelegten auszulegen.

Gemäss besagtem Art. 65 Abs. 1 Bst. a BGG ist der Erwerb durch das Gemeinwesen oder dessen Anstalten zu bewilligen, wenn der Landerwerb zur Erfüllung einer nach Plänen des Raumplanungsrechts vorgesehenen öffentlichen Aufgabe benötigt wird. Diese Bestimmung findet nur insoweit Anwendung, als das Gemeinwesen raumwirksame öffentliche Aufgaben erfüllt und hier auf den landwirtschaftlichen Boden angewiesen ist. Im Zentrum steht dabei die Realisierung von Infrastrukturprojekten, wobei die Bestimmung ermöglicht, das vom Projekt direkt beanspruchte Land zu erwerben. (vgl. BEAT STALDER/CHRISTOPH BANDLI, BGG Kommentar, N 6 zu Art. 65). In der Praxis erfolgt der Landerwerb erst, nachdem das Infrastrukturprojekt bewilligt worden ist, d.h. bei Strassenbauprojekten mit der Genehmigung des Ausführungsprojektes.

Für den Landerwerb, der als Realersatz bei Erstellung eines nach Plänen des Raumplanungsrechts vorgesehenen Werkes dient, muss einerseits in einem eidgenössischen oder kantonalen Gesetz die Leistung von Realersatz vorgeschrieben oder erlaubt sein (vgl. Art. 65 Abs. 1 Bst. b BGG). Andererseits dürfen keine Verweigerungsgründe nach Art. 63 BGG vorliegen (vgl. Art. 65 Abs. 2 BGG e contrario), wobei für das Erfordernis der Selbstbewirtschaftung auch Ausnahmen bestehen (vgl. Art. 64 BGG). Auch wenn das Gemeinwesen nie Selbstbewirtschafteter ist, so ist die Bestimmung zumindest so auszulegen, dass die Zielsetzungen und Werte des BGG zu beachten sind.

Der Erwerb von Land als Realersatz gemäss Art. 65 Abs. 1 lit. b BGG ist somit auf Fälle beschränkt, in welchen die Leistung von Realersatz ausdrücklich vorgeschrieben oder zumindest explizit erlaubt ist. Eine diesbezügliche gesetzliche Grundlage könnte zwar auf kantonaler Stufe geschaffen werden. Darauf ist jedoch zu verzichten, weil selbst bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage der Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken nur bei einem raumplanerisch ausgewiesenen Werk erlaubt ist. Zudem darf nur so viel Land erworben werden, wie für Realersatz nötig ist. Insbesondere ist es dem Gemeinwesen gestützt auf Art. 65 Abs. 1 Bst. b BGG nicht erlaubt, landwirtschaftliche Grundstücke als strategische Landreserve zu erwerben (vgl. BEAT STALDER/CHRISTOPH BANDLI, BGG Kommentar, N 13, N 10, N 11a zu Art. 65).

## 2.5.

Als Zwischenfazit kann somit festgehalten werden, dass die Anforderungen an den Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstückes oder Gewerbes sehr hoch sind und dass das BGG nur unter restriktiven Voraussetzungen und in einem eng abgesteckten Rahmen den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken durch das Gemeinwesen zulässt. Eine Möglichkeit zum Erwerb von landwirtschaftlichem Land zwecks strategischer Landreserve ist nicht gegeben.

## 2.6.

Innerhalb der Bauzone kommt das BGG – mit Ausnahme von Grundstücken oder Grundstücksteilen, welche zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören – nicht zur Anwendung. Grundsätzlich wäre der Landerwerb von Flächen in der Bauzone somit möglich, sofern dies im Rahmen eines Projektes erfolgt – oder selbst vorsorglich – wenn eine entsprechende kantonale Grundlage dafür geschaffen würde. Aus ordnungspolitischer Sicht ist ein vorsorglicher Erwerb von Baulandflächen aber nicht gewollt. Mithin erscheint es nicht sinnvoll, wenn der Kanton Bauland kauft und hortet, nur um die Flächen später als Realersatz anbieten zu können.

## 2.7.

Aufgrund des Gesagten ist das Postulat, mit welchem zu prüfen wäre, wie der Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen mit Realersatz kompensiert werden kann, abzulehnen.

Zwar wäre es vorteilhaft, wenn der Kanton – wie die Postulanten vorschlagen – strategische Landreserven erwerben könnte. Auch ist es für den Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, bei der Erstellung eines Werkes im öffentlichen Interesse mit den Eigentümern, Korporationen oder Privaten, gute und einvernehmliche Lösungen zu finden. Der Kanton kann aber nur Realersatz anbieten, soweit er über eine landwirtschaftliche Fläche im ortsüblichen Bewirtschaftungsgebiet des zukünftigen Eigentümers verfügt und dieser wiederum Selbstbewirtschafteter ist.

Das bäuerliche Bodenrecht sieht keine Möglichkeit zum strategischen Erwerb von strategischen Landreserven vor. Der Kanton hat im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – wie bis anhin – einzelfallweise bei der Erstellung eines Werkes den Erwerb von (landwirtschaftlichem) Land als Realersatz zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Kredit zu sprechen. Im Rahmen der Beschlussfassung über das generelle Projekt Stans West hat der Landrat jedenfalls entschieden, dass kein Realersatz angeboten werden soll (vgl. LRB vom 25. November 2022, A 2020, 2344).

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen abzulehnen.

**Landratspräsident Markus Walker:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort Landrat Armin Odermatt.

**Landrat Armin Odermatt:** Ich stelle Antrag auf Eintreten.

**Landratspräsident Markus Walker:** Es wurde der Antrag auf Eintreten gestellt. Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten und damit beschlossen ist.

**Landrat Armin Odermatt, Postulant und als Vertreter der SVP-Fraktion:** Stellen Sie sich vor, wir haben grosse Pläne für grosse Projekte, Ideen, die sprudeln in unseren Köpfen. Dies hatten wir schon oft und wir haben gedacht, dass dies eine super Sache ist. Doch leider ist jeweils schnell Schluss mit der Euphorie. Der Boden fehlt uns überall im Kanton und die Grundeigentümer reichen sofort Einsprache ein. Dies führt dazu, dass ein Projekt nicht begonnen werden kann und sich bereits die ersten Probleme abzeichnen. Wieso ist das so? Für viele Grundeigentümer ist der Boden ihr Kapital. Wenn ihnen der Boden entzogen wird, entzieht man ihnen ihre Lebensgrundlage. Deshalb wird sofort Realersatz für den Boden gefordert und dies verstehe ich auch. Was ich jedoch nicht verstehen kann, dass man beim Kanton keinen Plan hat, wo und wie man einem solchen Grundeigentümer helfen könnte. Beim Kanton heisst es, wir haben keinen Realersatz, man muss selber schauen oder die Politik bewegen. Deshalb haben wir das Postulat eingereicht mit dem Ziel, die Politik zu bewegen. Wenn ich aus dem Landratsgesetz zitiere, wird mit einem Postulat der Regierungsrat beauftragt, einen Gegenstand zu prüfen, und es kann auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden. Ein Postulat. In den letzten 12 Jahren sind 31 Postulate von unseren Landrätinnen und Landräten eingereicht worden, zum Beispiel das Postulat für ein neues Verwaltungsgebäude in Stans. Das Postulat wurde gutgeheissen, es gab einen Bericht und das Postulat wurde danach abgeschrieben. Gebaut wurde nichts. Im Weiteren wurde das von Landrat Remigi Zumbühl eingereichte Postulat betreffend Strassenmarkierungen im Landrat gutgeheissen. Trotzdem wurde kein Maler beim Kanton angestellt. Wir möchten nicht noch mehr Angestellte und wir möchten auch nicht, dass der Kanton ab morgen den halben Kanton aufkauft und sofort ein Gesetz erfolgt. Wir möchten nur einen Bericht, in welchem aufgezeigt wird, wie dies in unserem Kanton gehandhabt wird. Ein Handbuch für Realersatz, eine Hilfestellung für die betroffenen Grundeigentümer. Wir sind überzeugt, damit könnte vielen geholfen werden und Unfrieden vermieden werden. Wenn anschliessend Frau Regierungsrätin sagt, wir hätten dies so nicht geschrieben, dann kann dies ja nur stimmen. Aber ich stehe heute hier und man kann mich beim Wort nehmen. Zudem ist es ein Postulat. Ich weiss es selbst auch, mit dem Bodenrecht ist es nicht einfach. Nicht bei den Infrastrukturbauten, sondern einfach bei diesen Gewässerschutzprojekten. So haben wir gerade vor kurzem offenbar in Wolfenschiessen gerade zwei Parzellen gekauft. Ja, diese Parzellen wurden auch bereits bewirtschaftet. Haben wir denn bereits einen Plan für diese zwei Parzellen? Das Land wurde einfach gesichert. Mit unserem Postulat gebe es nur Probleme. Dabei ist es ja heute schon so. Der Buholzbach wäre nicht in die Gänge gekommen, hätte man keinen Landabtausch machen können.

Auch hier haben wir aktiv vermittelt. Warum sind die anderen Projekte so schwierig? Machen wir einen Schritt vorwärts und unterstützen wir das Postulat. Wie gesagt, es ist ein Postulat. Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben: Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Es tut mir leid, dass meine Stimme heute nicht so gut ist.

**Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Die Kommission BUL hat an zwei Sitzungen in Anwesenheit von Frau Regierungsrätin Theres Rotzer das Postulat von Armin Odermatt und Mitunterzeichnenden betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen beraten. Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen, wie der Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen mit Realersatz kompensiert werden kann. Mit dem Postulat soll ein Weg geschaffen werden, dass der Kanton Realersatz beschaffen und anbieten kann. Die ganze Kommission BUL hat sehr wohl Sympathien für das Anliegen. Denn für die betroffenen Grundeigentümer ist es meistens sehr einschneidend und existenzbedrohend, wenn grössere Landflächen verloren gehen. Die BUL hat aber grosse Bedenken, sei es im Bäuerlichen Bodenrecht, wo die Selbstbewirtschaftung fixiert ist. Insbesondere aber würde wohl ein Kauf unter Landwirten aufgrund der Preisgestaltung kaum mehr stattfinden, da der Kanton mehr bezahlen kann. Einzig bei Wasserbauprojekten kann der Kanton als Ausnahme im Bundesgesetz Land für Realersatz erwerben. Das ist in Oberdorf längst geschehen, einige Nachbarn haben sich für die Landfläche beworben, den Zuschlag hat der Kanton erhalten, weil er mehr bezahlen darf. So wurde der Realersatz für Hochwasserschutzprojekte in Wolfenschiessen verwendet. Wir würden es aber sehr begrüßen, wenn der Kanton die betroffenen Grundeigentümer beim Vermitteln oder beim Abtauschen von Landflächen unterstützen würden, was wir als viel zielführender betrachten. Mit 4:2 bei 2 Enthaltungen lehnt die BUL das Postulat ab. Die Fraktion der Mitte lehnt das Postulat fast einstimmig ab.

**Baudirektorin Therese Rotzer:** Es gehört nicht zu den Lieblingsaufgaben einer Baudirektorin, Grundeigentümern Land wegzunehmen. Aber manchmal ist das nötig, um Strassen oder andere Infrastrukturbauten für die Öffentlichkeit erstellen zu können. Ich habe daher viel Verständnis für das Anliegen der Postulanten. Sie möchten, dass der Kanton den Grundeigentümern in solchen Fällen Realersatz anbietet. Das Anliegen ist für mich nachvollziehbar. Das Problem ist aber eben nicht einfach lösbar. Voraussetzung für Realersatz wäre als erstes, dass der Kanton überhaupt Eigentümer von entsprechenden Landparzellen ist. Da stellt sich zuerst die Frage, ob der Kanton aus rechtlichen Gründen geeignetes Land kaufen kann. Beim Erwerb von Grund und Boden ausserhalb der Bauzonen muss man dabei einen Blick ins Bundesrecht werfen. Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht regelt, wer unter welchen Voraussetzungen Landwirtschaftsland erwerben darf. Im Grundsatz braucht es dafür eine Bewilligung. Diese bekommt man in der Regel nur als Selbstbewirtschafteter. Es gibt Ausnahmen, so kann der Kanton explizit beim Hochwasserschutz ohne Bewilligung Landwirtschaftsland für Realersatz kaufen. Das ist bereits erwähnt worden. Hier hat der Kanton vom Bundesgesetz her also die Möglichkeit, Land zu kaufen, das er dann einem Landeigentümer weitergeben kann, der sein Land für eine Verbauung hergeben muss. So hat es der Kanton zum Beispiel beim geplanten Projekt Buholzloch gemacht und so die Aussiedlung eines betroffenen Landwirtes ermöglicht. Bei Strassenprojekten hingegen wird es komplizierter. Hier kann der Erwerb mit einer Bewilligung zwar erworben werden. Aber es braucht dafür eine gesetzliche Grundlage, dass die Leistung von Realersatz erlaubt ist. Eine solche gesetzliche Grundlage gibt es in Nidwalden nicht. Konkret heisst das, ich kann als Baudirektorin kein Landwirtschaftsland kaufen, um es dann einem Anstösser von Kantonsstrassen zu geben. Gesetzliche Grundlage für Realersatz bei Strassenprojekten: Somit stellt sich als nächstes die Frage, ob es Sinn machen würde, wenn im Kanton Nidwalden eine solche gesetzliche Grundlage geschaffen würde. Möglich wäre es grundsätzlich. Der Regierungsrat hat sich klar dagegen ausgesprochen. Er will nicht, dass der Kanton Landwirtschaftsland aufkauft, zum Beispiel von Landwirten, die ihren Betrieb aufgeben. Damit würde der Kanton verhindern, dass ein anderer Landwirt das Land zu günstigen Bedingungen kaufen kann. Dabei wäre es gar nicht einfach, dass der Kanton

am richtigen Ort Land erwirbt. Wenn er Land in Emmetten hat, dann kann er das keinem Stanser Bauern geben. Zudem wäre die Verteilung sehr komplex. Wem würden wir dann welches Stück Land geben? Und wenn wir in Nidwalden eine gesetzliche Grundlage hätten, so wäre ein Erwerb durch den Kanton nur im Zusammenhang mit konkreten Projekten möglich. Ein Erwerb auf Vorrat als strategische Landreserve wäre nicht zulässig. Also das Ganze wäre doch ziemlich kompliziert. Wenn dieser Realersatz mit einer gesetzlichen Grundlage in Nidwalden eingeführt würde, müsste ich wohl mehr Personal für die Abwicklung haben. Und wenn ich die heutige Budgetdebatte im Ohr habe, wird dieser Ausbau wahrscheinlich sehr kritisch angeschaut und wenn der Landrat konsequent ist, muss er eher sagen, man kann dem Staat nicht immer mehr Aufgaben übertragen wie beispielsweise den Vollzug mit dem Realersatz. Am Schluss bleibt das Ergebnis unbefriedigend: Der Kanton würde das Land einem Landwirt geben, welches er einem anderen vorenthält. Macht das Sinn, frage ich mich. Kurz zusammengefasst: Ich sehe das Problem, habe aber keine Lösung dafür. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen. Es ist richtig, wie Landrat Armin Odermatt ausgeführt hat, dass das Postulat dazu da ist, die Sachlage zu prüfen. Wenn aber die Sachlage von Anfang an klar und eindeutig ist, dass es keine sinnvolle Lösung gibt, dann bin ich auch der Meinung, dann macht es keinen Sinn, das Postulat gutzuheissen und die Verwaltung damit zu beüben. Schliesslich wird in diesem Bericht in etwa das enthalten sein, was ich jetzt ausführlich gesagt habe. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Vielen Dank.

**Landrätin Iren Odermatt:** Als Mitunterzeichnende ist es mir ein Anliegen, mindestens für das Protokoll folgende Ausführungen zu machen: Für betroffene Grundeigentümer ist Land zu verlieren in den meisten Fällen ein grosses Thema. In den letzten Jahren wurden aus unserer Sicht die Grundeigentümer jeweils eher spät ins Boot geholt. Wir sind der Meinung, je früher Grundeigentümer für ein grösseres Bauvorhaben abgeholt werden, desto bessere Lösungen können gemeinsam realisiert werden. Jetzt spreche ich aus Sicht der Korporationen. Im Gegensatz zu den Bauern können wir wegen des bäuerlichen Bodenrechts kein Kulturland kaufen, weil wir das Land nicht direkt bewirtschaften. Wenn Korporationen für ein Bauprojekt Land verlieren, verliert ein Bauer Pachtland. Auch da – nicht jeder Bauer hat die Möglichkeit, Land zu kaufen oder ist gerade Nachbar eines Betriebes, der aufhört. In unserem Korporationsgesetz steht: Das Korporationsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten. Landabgabe bedeutet für die Korporationen, von der Substanz abzugeben. Beim Kanton ist es anders. Da findet sich die Substanz in den Steuereinnahmen. Darum wünschen wir für uns: Der Kanton kann Realersatz beschaffen, nicht nur für den Hochwasserschutz. Mögliche Lösungen wären für uns: Die Korporationen erhalten die Möglichkeit, im Umfang des abgegebenen Landes selbst kaufen zu können. Oder mehrere Projekte werden summiert, und wenn sich die Gelegenheit ergibt für Realersatz – oder für einen Teil davon – entschädigt. Das kann über Jahre dauern und muss nicht auf Vorrat, sondern kann im Nachgang geregelt werden. Darum – Landrat Armin Odermatt hat es am Anfang erwähnt – es ist ein Postulat mit einer "Kann-Formulierung" und deshalb bin ich der Meinung, dass das Postulat unterstützt werden kann.

**Landrat Toni Niederberger:** Ich würde es schade finden, wenn man hier die Möglichkeit verhindern würde, uns mit dem Postulat den kantonalen Landerwerb aufzuzeigen. Erklärungsbedarf ist, glaube ich, vorhanden. Aus dem Bericht würden auch nicht landwirtschaftsnahen Personen das Vorgehen die Problematik beim Landerwerb zwischen dem Kanton und Privatpersonen aufgezeigt. Darum unterstütze ich das Postulat.

**Landrat Thomas Käslin:** Der Landerwerb durch den Kanton ist gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht gar nicht zulässig. Ich müsste mich sehr täuschen. Es ist nämlich so – für alle, die dies nicht kennen – wenn Land in der Landwirtschaft gekauft wird, dann wird dies vom Kanton bewilligt mit den folgenden Vorgaben: Es darf nicht ein überhöhter Preis berechnet werden, der Käufer muss Selbstbewirtschafter sein und das Stück Land muss im ortsüblichen Betrieb sein. Das heisst ein Landwirt in Ennetmoos kann nicht in Beckenried oder noch weiter weg entfernt ein Stück Land kaufen. Hier ist der Kanton

verpflichtet zu sagen, dass dies nicht geht. Und darum – anfänglich wurde es richtig gesagt – der Kanton kann nur für ein Hochwasserprojekt Land kaufen. Für alles andere kann der Kanton kein Land erwerben. Der Kanton ist die Bewilligungsbehörde. Dann müsste der Kanton dem Kanton eine Ausnahmegewilligung erteilen und das wäre hier, worüber wir diskutieren, in den meisten Fällen gar nicht vereinbar mit dem Bundesgesetz über das bauerliche Bodenrecht.

**Landrat Sepp Odermatt:** Noch einmal kurz. Frau Regierungsrätin Therese Rotzer hat es richtig erläutert. Aus Sicht der Landwirtschaft wird es nicht begrüsst. Der Landerwerb durch den Kanton als Realersatz für öffentliche Bauten ist problematisch. Das bauerliche Bodenrecht lässt es nicht zu. Da im Kanton viel Land im Besitz der Korporationen ist, besteht meist eine Berücksichtigung bei neuen Landvergaben betroffener Landwirte. Das funktioniert in vielen Fällen. Ich beantrage, dass das Postulat abzulehnen ist.

**Baudirektorin Therese Rotzer:** Ich möchte nur noch zwei kurze Ergänzungen anbringen. Zum Votum von Landrat Thomas Käslin: Das Bundesgesetz über das bauerliche Bodenrecht ist ziemlich kompliziert und diese Bestimmung hast du wahrscheinlich noch nie gesehen oder angewendet. Es gibt eine Ausnahmegewilligungsmöglichkeit, dass die Gemeinde Land kaufen kann, aber diese ist sehr eingeschränkt und gilt nur dann, wenn das kantonale Recht diesen Fall ausdrücklich vorschreibt oder erlaubt. Es gibt diese Bestimmung gemäss Artikel 65 Absatz 1 litera b BGG. Man kann nicht sagen, es geht nicht. Es würde gehen, aber man müsste es in unserem Gesetz erlauben.

**Landrat Armin Odermatt:** Zur Ergänzung: Mir wäre ein Handbuch bei der Baudirektion wichtig. Wir hatten den Fall, wo ein Bauer Land verlor. Er ging dann zur Baudirektion, wo es hiess, dass es keinen Realersatz gebe und man selber schauen müsse. Mit diesem Postulat möchten wir, dass es ein Handbuch gibt, dass man sagen könnte, wir kaufen kein Land, aber wir könnten Unterstützung anbieten. Man bekommt eine Entschädigung, dort ist eine Parzelle, also wie eine Vermittlerrolle. Das wäre das Ziel gewesen mit unserem Postulat. Jetzt ist es so, dass die Baudirektion die Auskunft erteilt, wir haben kein Land, Sie müssen selber schauen. Und dort wollten wir mit dem Postulat ein Handbuch bei der Baudirektion einführen. Danke.

**Baudirektorin Therese Rotzer:** Geschätzter Landrat Armin Odermatt, ich habe es in der BUL bereits ausgeführt, ich könnte mir eine Unterstützung dieser Landwirte, die Land hergeben müssen im Sinne einer Beratung oder Vermittlung vorstellen. Aber ich bin ganz klar der Meinung, dass die Baudirektion hier der falsche Ansprechpartner ist. Wir haben keine Kenntnis, keinen Überblick über das Landwirtschaftsland. Wir wissen nicht, wer welchen Betrieb hat und wer den Betrieb aufgibt. Wenn diese Vermittlung oder Beratung gewünscht wäre, bin ich ganz klar der Meinung, dass wir hier das Amt für Landwirtschaft miteinbeziehen müssten. Wenn die Baudirektion ein Handbuch macht, so machen wir etwas, wofür wir nicht gar zuständig sind.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 13 Stimmen: Das Postulat von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen wird abgelehnt.***

## 9 Interpellation der Landräte Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Daniel Krucker, Emmetten, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Auswirkung des Durchgangsbahnhofs Luzern auf den Kanton Nidwalden

### INTERPELLATION

Landrat Mario Röthlisberger, Riedmatt 5, 6373 Ennetbürgen  
Landrat Daniel Krucker, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten

Ennetbürgen, 1. Juli 2022

### Interpellation betreffend Durchgangsbahnhof Luzern

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist das grösste Eisenbahninfrastrukturprojekt der Zentralschweiz der letzten Jahrzehnte. Der Ausbau des Bahnknotens Luzern ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Nidwalden von grosser Bedeutung, da dadurch der Anschluss der Zentralbahn ans SBB-Schiennetz wesentlich verbessert wird. Aktuell laufen Planungsarbeiten für das Projekt, welches bis ins Jahr 2040 realisiert werden soll. Gemäss aktueller Planung soll im Jahr 2026 der Grundsatzentscheid des Bundesparlaments zur Finanzierung der Realisierung des DBL gefällt werden.

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz und die Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs haben den Durchgangsbahnhof neben dem Zimmerberg-Basistunnel 2 zudem als strategisches Projekt deklariert, das rasch möglichst realisiert werden muss. Im Juni 2019 hat das eidgenössische Parlament dem Ausbauschritt 2035 für die Bahninfrastruktur zugestimmt. Für den im Ausbausschritt 2035 ausdrücklich erwähnten Durchgangsbahnhof Luzern bedeutet dies, dass dessen Projektierung inklusive Auflageprojekt nun ohne Unterbruch erfolgen kann.

**Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein und erbitten den Regierungsrat, diese Fragen zu beantworten.**

1. Welche Bedeutung hat das Projekt DBL aus Sicht des Regierungsrats für den Kanton Nidwalden?
2. Welchen konkreten Nutzen bringt der DBL gemäss aktueller Planung (Angebotskonzept 2040) für die Bevölkerung von Nidwalden? Wie entwickeln sich die Anschlüsse und Umsteigezeiten?
3. In welcher Planungsphase befindet sich das Projekt? Wie sieht der genaue Zeitplan (Projektierung, PGV, Ausschreibung, Bau, Inbetriebnahme usw.) bis zur Realisierung 2040 aus und welche Zwischenziele sind geplant?
4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Luzern und Obwalden, sowie mit dem Bund und den weiteren Partnern?
5. Der Kanton Nidwalden wird durch den Baudirektor von Obwalden in der Knotenorganisation vertreten. Was wird seitens des Regierungsrates konkret unternommen, um den Projektverlauf und den Realisierungsentscheid auf Bundesebene positiv zu beeinflussen?
6. Welche Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem DBL stehen, können bereits vor 2040 realisiert werden und welche Zwischenschritte sind konkret geplant, um das Nachfragewachstum zu bewältigen?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

*Landrat Mario Röthlisberger, Die Mitte Ennetbürgen    Landrat Daniel Krucker, Die Mitte Emmetten*

## REGIERUNGSRAT

## PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 567

Stans, 18. Oktober 2022

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation der Landräte Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Daniel Krucker, Emmetten, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Auswirkung des Durchgangsbahnhofs Luzern auf den Kanton Nidwalden. Stellungnahme

**1 Sachverhalt****1.1**

Mit Schreiben vom 4. Juli 2022 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation der Landräte Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Daniel Krucker, Emmetten, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Auswirkung des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) auf den Kanton Nidwalden.

**1.2**

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

**1.3**

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

**2 Erwägungen**

Der Regierungsrat nimmt fristgerecht zu den gestellten Fragen Stellung.

**2.1 Beantwortung der Fragen****1. Welche Bedeutung hat das Projekt DBL aus Sicht des Regierungsrates für den Kanton Nidwalden?**

Beim DBL handelt es sich um ein Jahrhundertprojekt von hoher Bedeutung für die gesamte Zentralschweiz. Mit der Realisierung kann ein bedeutsamer Kapazitätsengpass im Bahnsystem behoben werden. Die neue Durchmesserlinie verbindet die Hauptentwicklungachsen des Kantons Luzern, entlastet das heutige Nadelöhr auf der Zufahrt zum Kopfbahnhof und verkürzt die Reisezeiten Richtung Zug-Zürich und Richtung Gotthard (je nach Wahl der Angebotsvariante). Mit dem DBL wird gleichzeitig die Erreichbarkeit von Luzern im nationalen Kontext verbessert, und es werden die Voraussetzungen für den Angebotsausbau der S-Bahn geschaffen.

Wie der heutige Bahnhof Luzern stellt der DBL für die Kantone Nidwalden und Obwalden den zentralen Verknüpfungspunkt zwischen der zb und dem nationalen Bahnnetz dar. Je attraktiver das Bahnangebot in Luzern ist, desto bessere Verbindungen sind auch für Ob- und Nidwalden möglich, innerhalb der Agglomeration Luzern und Richtung Bern, Basel oder Zürich. Der DBL ist für die zukünftige Erschliessung somit auch für Obwalden und Nidwalden zentral, da alle für die beiden Kantone wichtigen Verbindungen über den Knoten Luzern laufen. Auch wird es im Bahnhof voraussichtlich ein 5. Meterspurgleis für die zb geben. Insbesondere bei einem Vollausbau des DBL (mit Dreilinden- und Neustadtunnel) gibt es allenfalls Möglichkeiten, dass Gleise der Normalspur frei für zb-Gleise werden.

**2. Welchen konkreten Nutzen bringt der DBL gemäss aktueller Planung (Angebotskonzept 2040) für die Bevölkerung von Nidwalden? Wie entwickeln sich die Anschlüsse und Umsteigezeiten?**

Mit dem Ausbauschnitt 2035 ist die Kapazität im Knoten Luzern und auf den Zulaufstrecken vollständig ausgeschöpft. Nur mit einem zusätzlichen, unterirdischen Bahnhof für die Normalspur und den damit zusammenhängenden Ausbauten auf den Zulaufstrecken ist eine weitere Attraktivitätssteigerung im Bahnangebot im Grossraum Luzern möglich.

Im Rahmen der Arbeiten in der Planungsregion Zentralschweiz wurden verschiedene Angebotsvarianten untersucht und diese in verschiedene Stossrichtungen (wie bspw. der Korridor zb) unterteilt. Grosse Abhängigkeiten zum Korridor der zb hat der Korridor Olten - Luzern - Zug - Zürich bzw. die Anschlusssituation im Bahnhof Luzern. Die Knotenzeiten sind letztlich massgebend für die Lage der zb. Noch sind Aussagen zu Umsteigezeiten beim Bahnhof Luzern auf das Meterspurnetz der zb schwierig; die Anschlüsse in Luzern für die IR von Luzern nach Engelberg / Interlaken an das übergeordnete Normalspur-Fernverkehrsnetz sind zu einem späteren Zeitpunkt noch genauer zu untersuchen und bestmöglich zu optimieren. Dank den Angebotsausbauten zeichnet sich jedoch eine Verbesserung der Anschlusssituation ab. Dabei bräuchte ein zusätzliches fünftes Gleis für die zb im Luzerner Bahnhof in Verbindung mit dem Doppelspurausbau Hergiswil Matt bis Hergiswil Bahnhof («Tunnel kurz») in diesem Zusammenhang deutlich mehr Flexibilität bei den weiteren Planungen. Der Regierungsrat setzt sich insbesondere für die baldige Realisierung des Tunnels in Hergiswil ein.

Das Angebotskonzept wird jedoch erst noch durch die Planungsregion Zentralschweiz erarbeitet und erfolgt auf die Botschaft im eidgenössischen Parlament im Jahr 2030.

**3. In welcher Planungsphase befindet sich das Projekt? Wie sieht der genaue Zeitplan (Projektierung, PGV, Ausschreibung, Bau, Inbetriebnahme usw.) bis zur Realisierung 2040 aus und welche Zwischenziele sind geplant?**

Die SBB projiziert seit 2019 im Auftrag des Bundes den DBL, bestehend aus dem Tiefbahnhof, dem Dreilindentunnel und dem Neustadttunnel. Ende 2022 wird der Abschluss des aktualisierten Vorprojekts erwartet. Danach folgen das Bau- und Auflageprojekt. Im Rahmen der Botschaft 2026 wird das Bundesparlament voraussichtlich über die Realisierung und die Finanzierung des DBL entscheiden. Für die Planung des Bau- und Auflageprojekts sind rund vier Jahre veranschlagt; der Baubeginn kann somit frühestens 2030 erfolgen. Geplant ist eine Inbetriebnahme nach einer rund zehnjährigen Bauzeit demnach 2040.

**4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Luzern und Obwalden, sowie mit dem Bund und den weiteren Partnern?**

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Realisierungspartnern wird in einer so genannten Knotenorganisation sichergestellt. Darin sind neben den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden auch das Bundesamt für Verkehr, die SBB, die Stadt Luzern und der Verkehrsverbund Luzern vertreten. Bisher hat sich die Knotenorganisation für die gemeinsame Planung sehr bewährt. Darüber hinaus finden Sitzungen, bspw. im Zusammenhang mit den Ausbauprogrammen zur Bahninfrastruktur, Austausche der Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) und der Fachkommission ZKöV statt. Zudem liefen Absprachen zur kürzlichen Vernehmlassung des Bundes zum Bericht betreffend den Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050. Die Zentralschweizer Kantone streben damit an, gegenüber der national organisierten Planung der Eisenbahninfrastrukturen gemeinsam und abgestimmt aufzutreten.

**5. Der Kanton Nidwalden wird durch den Baudirektor von Obwalden in der Knotenorganisation vertreten. Was wird seitens des Regierungsrates konkret unternommen, um den Projektverlauf und den Realisierungsentscheid auf Bundesebene positiv zu beeinflussen?**

Für den Einsitz in der Knotenorganisation haben sich die Kantone Ob- und Nidwalden im Interesse einer schlanken Projektorganisation abgesprochen. In der strategisch-politischen Koordinationsgruppe hat RR Josef Hess (OW) Einsitz genommen, in der Gesamtkoordination Fachebene Eveline Spichtig (NW). Zwischen den Kantonen Nidwalden und Obwalden werden regelmässig Informationen ausgetauscht und gegenseitig Inputs für die jeweiligen Sitzungen mitgeteilt. Bei der Erarbeitung von Positionspapieren (bspw. zuhanden der Parlamentariertreffen 2022 und 2023) oder bei Vernehmlassungen des Bundes werden die Antworten aufeinander abgestimmt. Die Kantone Ob- und Nidwalden verfolgen damit eine gemeinsame Strategie mit den weiteren Partnern und unterstützen deren Aktivitäten.

**6. Welche Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem DBL stehen, können bereits vor 2040 realisiert werden und welche Zwischenschritte sind konkret geplant, um das Nachfragewachstum zu bewältigen?**

Damit der DBL seinen vollen Nutzen entfalten kann, ist der Ausbau der Achse Zug - Zürich ein zentrales Element. Diese Strecke ist teilweise einspurig. Die Beseitigung dieses Engpasses ist im Ausbauschnitt 2035 enthalten. Dazu werden bis 2037 ein neuer Tunnel (Zimmerberg-Basistunnel Teil 2)

von Baar Richtung Thalwil und ergänzende Ausbauten im Raum Zug gebaut. Die SBB beschäftigt sich ausserdem bereits heute mit der Bauphasenplanung, der Bauleistik und ähnlichen Fragen. In der Realisierung müssen gewisse Projektteile früher erstellt werden, damit andere später angefügt werden können. Ein Gegenstand der Projektierung ist deshalb die Festlegung der Reihenfolge der verschiedenen Bauteile. In welcher Abfolge das Projekt schlussendlich umgesetzt wird, ist abhängig vom Realisierungsbeschluss des Parlaments, von der Bewilligung im Plangenehmigungsverfahren und den technischen Rahmenbedingungen.

Abgesehen vom DBL selbst folgt im Rahmen des Ausbaus Schritts 2035 voraussichtlich auf 2026/27 die Inbetriebnahme des Doppelspurausbaus Staldifeld, welcher den Halbstundentakt von Luzern nach Engelberg ermöglicht. Für diesen Zeitraum ist auch die Einführung des Halbstundentakts Luzern-Engelberg vorgesehen. Weiter wurden im Rahmen der Arbeiten der Planungsregion Zentralschweiz mögliche Angebotsverbesserungen / -ausbauten gestützt auf das Angebotskonzept 2035 untersucht:

- 30'-Takt des IR Luzern - Engelberg und IR Luzern - Interlaken mit optimierten Anschlüssen sowohl für Nidwalden als auch für Obwalden in Luzern
- 30'-Takt der S4 Luzern - Wolfenschiessen bzw. Möglichkeit zu einem 15'-Takt zur Hauptverkehrszeit bis Stans (bzw. der S4 bis nach Sarnen)

Dafür würde folgende Infrastruktur benötigt:

- 5. Perronkante für die zb in Luzern
- Doppelspur Hergiswil Matt bis Bahnhof
- Doppelspur Stansstad bis Stans Bitzi
- Doppelspur Staldifeld (bereits im Ausbaus Schritt 2035 enthalten)

Zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu vertiefen ist die allfällige Integration einer möglichen Haltestelle Stans, Bitzi (und weiteren Halten wie Luzern, Steghof oder Horw, See). Im Übrigen zeigte die Nachfrageprognose, dass bis zum Zeithorizont 2050 keine Überlast auf den Korridoren der zb besteht.

## 2.2 Fazit

Der Kanton Nidwalden aber auch Obwalden werden vom Bau des DBL profitieren. Dank dem attraktiveren Bahnangebot in Luzern bestehen mehr Möglichkeiten für Anschlüsse an den Fernverkehr. Dennoch werden erst weitere Planungen auf den einzelnen Korridoren in der Zentralschweiz zeigen, wie die Anschlusssituation im Bahnhof Luzern für die zb gestaltet werden kann. Das nächste Angebotskonzept wird dabei auf die Botschaft im eidgenössischen Parlament im Jahr 2030 erarbeitet. Durch den Einsitz in den verschiedenen Gremien, bspw. zum DBL, kann der Kanton Nidwalden bzw. Obwalden seine Anliegen (wie Bedarf an Abstellanlagen beim Bahnhof Luzern, 5. Perronkante für die zb) einbringen.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation der Landräte Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Daniel Krucker, Emmetten, sowie Mitunterzeichnenden, betreffend Auswirkung des Durchgangsbahnhofs Luzern auf den Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

**Landratspräsident Markus Walker:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates mit RRB Nr. 567 vom 18. Oktober 2022 werden als bekannt vorausgesetzt.

**Landrat Mario Röthlisberger, Interpellant:** Erlauben Sie mir, dass ich einige Ausführungen zur Interpellation von Daniel Krucker und mir betreffend Durchgangsbahnhof Luzern mache. Zuerst bedanken wir uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Wir durften so feststellen, dass sich der Regierungsrat für das Projekt und die damit verbundenen Verbesserungen für unseren Kanton Nidwalden einsetzt. Die Anschlüsse nach Nidwalden würden durch den Durchgangsbahnhof verbessert und ein weiteres Gleis für die Zentralbahn bringt im Zusammenhang mit dem Tunnel kurz in Hergiswil mehr Flexibilität bei der Fahrplangestaltung. Zum Tunnel kurz wird unser Kollege Remo Zberg bei seiner

Interpellation etwas sagen. Wie bekannt ist erfolgt voraussichtlich 2026/2027 die Inbetriebnahme des Doppelspurausbaus Staldifeld, welcher einen Halbstundentakt Luzern-Engelberg ermöglicht. Dies ist ebenfalls zu begrüßen, und ich denke, dass in Nidwalden auch noch einiges im Bereich der Zugverbindungen gehen wird, wenn wir das Gesamtverkehrskonzept anschauen. Bisher war der Durchgangsbahnhof Luzern terminlich gesehen auf einem guten Weg. Gemäss Regierungsrat würde voraussichtlich 2027 das eidgenössische Parlament über die Finanzierung und Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern entscheiden. Baubeginn wäre 2030 und die Inbetriebnahme 2040, so dachte man bis letzte Woche. Wie man beim Bund und auch den verschiedenen Medien entnehmen konnte, gibt es jetzt vorerst mal einen Stopp. Das Projekt sei nur geplant und noch nicht beschlossen, konnte gelesen werden. Es fehlt ein stabiles Angebotskonzept und daher können vor 2033 keine weiteren Projekte realisiert werden. Das heisst, die neuen Projekte werden die nächsten zehn Jahre gar nicht umgesetzt. Es ist schon fragwürdig, wenn man doch bereits jetzt schon so viel Geld - 85 Millionen Franken - in die Planung investiert hat. Man ging von einem Baustart von 2030 aus, und wenn dies nicht der Fall ist, wird es weitere massive Verzögerungen geben. Davon betroffen wird auch unser Kanton Nidwalden sein, denn wir können uns so im Bereich des öV nicht mehr weiterentwickeln. Ich gehe davon aus, dass sich unser Regierungsrat bewusst ist, dass man nun beim Bund und auch beim nationalen Parlament intervenieren muss und die Sachlage klärt. Dies gilt auch für unsere Kantonsvertreter im Bundeshaus. Nidwalden braucht einen starken öV mit einer gut ausgebauten Infrastruktur und daher profitieren wir alle von diesem Durchgangsbahnhof Luzern. Zusammenfassend bedanke ich mich nochmals beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Wir erhielten so einen guten Einblick in dieses Projekt und ich hoffe, dass der Appell zur geplanten Verzögerung des Bauprojekts angekommen ist. Bis der Baustart erfolgt, können wir uns natürlich auf die eigenen öV-Projekte konzentrieren. Vielen Dank.

**Landrat Delf Bucher:** Ich möchte noch ganz kurz etwas sagen. Ich war beim Staatsarchiv in Luzern und habe mir die Bahnhofprojekte mit Archivmaterialien angeschaut. Es waren zwei Ladewagen mit Ordnern. Die Luzerner sind seit den Achtziger-Jahren daran, neue Bahnhöfe zu kreieren. Sie haben sehr bald erkannt, dass es nicht so gut war mit dem Sackbahnhof, aber es wurde dann ein Projekt nach dem anderen abgelehnt. Und wenn jetzt hier vom Bundesamt für Verkehr steht, dass mindestens bis 2033 keine zusätzlichen Angebotskonzepte zugelassen werden sollen, kann man davon ausgehen, dass es 2036/2038 wird. Also sollten wir uns tatsächlich, wie es auch der Kollege gesagt hat, auf unsere eigene Bahn konzentrieren und den Tiefbahnhof Luzern ganz weit nach hinten schieben.

**Landrat Daniel Krucker:** Alternativ sind andere Anschlüsse Richtung Altdorf gegeben, wo wir uns auch entwickeln könnten, wenn sich dies weiter verzögern sollte. Wir müssten dann in der langfristigen Strategie diese Thematik mehr ins Auge fassen und den Fokus darauf legen.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Markus Walker:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

## 10 Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Tunnel kurz Hergiswil

### INTERPELLATION

Landrat Remo Zberg, Pilatusstrasse 22, 6052 Hergiswil

Ennetbürgen, 14. Juli 2022

#### Interpellation betreffend Tunnel kurz Hergiswil

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein: Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz und die Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs haben den Durchgangsbahnhof neben dem Zimmerberg-Basistunnel 2 zudem als strategisches Projekt deklariert, das rasch möglichst realisiert werden muss. Im Juni 2019 hat das eidgenössische Parlament dem Ausbauschnitt 2035 für die Bahninfrastruktur zugestimmt. Für den im Ausbauschnitt 2035 ausdrücklich erwähnten Durchgangsbahnhof Luzern bedeutet dies, dass dessen Projektierung inklusive Auflageprojekt nun ohne Unterbruch erfolgen kann.

Am 22. Juni 2022 hat der Bundesrat an einer Medienkonferenz seine neue Strategie „Bahn 2050“ präsentiert und eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung an die Kantone geschickt.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser neuen Strategie auf die weiteren Entwicklungsprojekte im Kanton Nidwalden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen auf das Projekt „Tunnel kurz Hergiswil“?
3. Wie ist der Stand der Eingabe des Projektes „Tunnel kurz Hergiswil“?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine zeitnahe Umsetzung des Projektes „Tunnel kurz Hergiswil“ sicher zu stellen?
5. Ab wann kann die Hergiswiler Bevölkerung mit der Umsetzung des Projektes rechnen, damit der Lärm in Hergiswil reduziert und die lang ersehnte / vielfach geforderte Langsamverkehrsachse auf dem freiwerdenden Bahntrasse realisiert werden kann?
6. Ist allenfalls in der Planungsregion Zentralschweiz eine Verknüpfung des „Tunnel kurz“ mit dem Durchgangsbahnhof Luzern sinnvoll bzw. anzustreben und welchen Vor- oder Nachteil würde sich daraus ergeben?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Umsetzung des Projektes „Tunnel kurz Hergiswil“ innerhalb des Agglomerationsprogramms?

*Landrat Remo Zberg*

### REGIERUNGSRAT

### PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 614

Stans, 31. Oktober 2022

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Tunnel kurz Hergiswil. Stellungnahme

#### 1 Sachverhalt

##### 1.1

Mit Schreiben vom 22. Juli 2022 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Tunnel kurz Hergiswil.

##### 1.2

Der Interpellant ersucht um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem Tunnel kurz Hergiswil. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen. Hintergrund der Fragen ist insbesondere die im Juni 2022 gestartete Vernehmlassung zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050 des Bundes.

Weiter führt Landrat Remo Zberg, Hergiswil, in seiner Interpellation aus, dass die integrale Doppelspur bis Hergiswil Dorf seit 2000 im kantonalen Richtplan und seit 2007 auch von der zb Zentralbahn AG (zb) und der SBB zur Umsetzung empfohlen werde. Mit der Zustimmung zum Projekt «Doppelspurausbau bis Hergiswil Matt» wurde der Bevölkerung von Hergiswil eine zeitnahe Umsetzung des Folgeprojekts Tunnel kurz versprochen. Seit der Inbetriebnahme der Doppelspur in Hergiswil Matt 2020 wurden vom Regierungsrat keine Massnahmen vorgenommen, die eine Umsetzung dieses für Hergiswil und Nidwalden so wichtigen Projektes zu ermöglichen. Es sei nun mehr als überfällig, dass der Regierungsrat seine Versprechungen einhält, der Langsamverkehr in Hergiswil eine zeitgemässe Chance erhält und die Bürgerinnen und Bürger vom Bahnlärm entlastet werden.

### 1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

## 2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgerecht zu den gestellten Fragen Stellung.

### 2.1 Beantwortung der Fragen

#### 1. **Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser neuen Strategie auf die weiteren Entwicklungsprojekte im Kanton Nidwalden?**

Der Regierungsrat stimmt der Vision der Perspektive BAHN 2050 «Die Bahn leistet dank effizienter Nutzung ihrer Stärken einen grossen Beitrag zum Klimaziel 2050 und stärkt den Lebens- und Wirtschaftsstandort Schweiz» zu. Auch der Stossrichtung, wobei der Bahnausbau primär auf kurzen und mittleren Distanzen erfolgen soll, begrüsst er im Grundsatz. So bestehen aus seiner Sicht innerhalb der Agglomerationen die grössten Verlagerungspotenziale zum schienenengebundenen, öffentlichen Verkehr (öV). Nicht ausser Acht gelassen dürfen zudem ländliche und vom Tourismus geprägte Räume. Denn auch dort besteht hohes Verlagerungspotenzial zum schienenengebundenen öV.

#### 2. **Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen auf das Projekt Tunnel kurz Hergiswil?**

In seiner Stellungnahme begrüsst der Regierungsrat explizit, dass im Rahmen der Perspektive BAHN 2050 unterirdische Lösungen geprüft werden sollen. Dadurch werden die Umwelt, der Boden und auch die Anwohnerinnen und Anwohner geschont. Entsprechend deckt sich dieser Ansatz mit dem Doppelspurtunnel in Hergiswil. Allerdings hat die Neuausrichtung auf Bundesebene zur Folge, dass es bei allen noch nicht begonnenen Projekten zu Verzögerungen kommt. Abgesehen von den Rahmenbedingungen zur Perspektive BAHN 2050 haben Infrastrukturprojekte vor dem Hintergrund der Finanzierung durch den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verschiedene Hürden zu nehmen. Hierzu zählen beispielsweise die Prioritäten der Projekte in der Planungsregion, vorhandene Mittel im BIF oder die Kosten-/Nutzen-Bewertung der Projekte durch den Bund.

#### 3. **Wie ist der Stand der Eingabe des Projektes Tunnel kurz Hergiswil?**

Neben der Perspektive BAHN 2050 informierte der Bund zum Stand der Ausbauprogramme. Entgegen den bisherigen Planungen sollen lediglich die bereits beschlossenen Angebotskonzepte im Rahmen des nächsten Ausbaus schrittweise aktualisiert werden. Daneben wird die Umsetzung erster Etappen von Grossprojekten wie etwa dem Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) geprüft. Die Botschaft an das eidgenössische Parlament für den nächsten Ausbaus schritt folgt voraussichtlich 2026. Entsprechend können erst auf den übernächsten Ausbaus schritt (Botschaft 2030) die Planungsregionen ihre Angebotsvorstellungen und daraus abgeleitet die Infrastruktur beim Bund eingeben. Die Planungsarbeiten sollen 2024 starten. Im Rahmen dieser Arbeiten wird sich Nidwalden in der Planungsregion Zentralschweiz für die Aufnahme des Projekts Tunnel kurz einsetzen, bevor anschliessend der Bund die potenziellen Ausbauprojekte aller Planungsregionen evaluiert.

#### 4. **Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine zeitnahe Umsetzung des Projektes Tunnel kurz Hergiswil sicher zu stellen?**

Wie bis anhin wird der Regierungsrat im Rahmen von Vernehmlassungen des Bundes oder von Arbeiten in der Planungsregion Zentralschweiz auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Projekts Tunnel kurz hinweisen. Letztmals geschah dies in der erwähnten Stellungnahme zum Stand der

Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050. Der Regierungsrat forderte den Bund auf, den Doppelspurausbau zwischen Hergiswil Matt und Bahnhof Dorf beziehungsweise den Tunnel kurz bereits in den nächsten Ausbauschnitt aufzunehmen oder mindestens zu vermerken. Zudem ist der Doppelspurtunnel Hergiswil in der Stellungnahme der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) als kapazitätssteigernde Massnahme für den übernächsten Ausbauschnitt aufgeführt. Auch wird der Regierungsrat im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit den Bundesparlamentariern und bei den Kontakten **mit den Bundesämtern auf die besondere Bedeutung des Projekts hinweisen.**

**5. Ab wann kann die Hergiswiler Bevölkerung mit der Umsetzung des Projektes rechnen, damit der Lärm in Hergiswil reduziert und die lang ersehnte / vielfach geforderte Langsamverkehrsachse auf dem freiwerdenden Bahntrasse realisiert werden kann?**

Die Umsetzung des Tunnels hängt damit zusammen, in welchen Ausbauschnitt das Infrastrukturprojekt aufgenommen wird. Nach der Botschaft an das eidgenössische Parlament beziehungsweise dessen Beschluss kann mit den Planungen der Projekte begonnen werden. Dies dürfte gemäss aktuellem Zeitplan des Bundesamts für Verkehr (BAV) 2030/31 sein. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass das Projekt bereits in die Botschaft 2026 einfließt. Das BAV sieht aber keine neuen Projekte in dieser Botschaft vor (nur Weiterführung und Bereinigung laufender Projekte).

**6. Ist allenfalls in der Planungsregion Zentralschweiz eine Verknüpfung des Tunnels kurz mit dem Durchgangsbahnhof Luzern sinnvoll beziehungsweise anzustreben und welchen Vor- und Nachteil würde sich daraus ergeben?**

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Tunnel kurz losgelöst vom DBL realisiert werden kann. Sollte der Tunnel kurz bereits im nächsten Ausbauschnitt Platz finden, so kann er vor dem Grossprojekt DBL erstellt werden. Zum DBL sollen keine Abhängigkeiten geschaffen werden. So sind Angebotsverbesserungen auf dem Netz der zb unabhängig von der Realisierung des DBL notwendig.

**7. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Umsetzung des Projektes Tunnel kurz Hergiswil innerhalb des Agglomerationsprogramms?**

Bahninfrastrukturen werden ausschliesslich über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Eine Finanzierung über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) – also über die Agglomerationsprogramme – ist für Eisenbahnstrecken nicht vorgesehen. Lediglich die Aufwertung von Bahnhöfen zu Verkehrsdrehscheiben kann Bestandteil eines Agglomerationsprogramms sein, nicht aber Ausbauten auf der Strecke.

## 2.2 Fazit

Dem Regierungsrat ist die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Doppelspurtunnels Hergiswil bewusst. Nur mit dem Tunnel kurz sind weitere Angebotsausbauten auf der Linie Luzern - Hergiswil möglich. Wie bis anhin, wird er sich im Rahmen von Gremien, Vernehmlassungen und den Arbeiten in der Planungsregion Zentralschweiz für die Aufnahme in den nächsten Bahn-Ausbau Schritten einsetzen.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Tunnel kurz Hergiswil Kenntnis zu nehmen.

**Landratspräsident Markus Walker:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

**Landrat Remo Zberg, Interpellant:** Vorab danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Besonders freut mich, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit eines "Tunnel kurz" begrüsst und sich bei der Planungsregion Zentralschweiz aktiv dafür einsetzt. Mit dieser Tunnellösung werden die Umwelt, der Boden und die Anwohnerinnen und Anwohner geschont. Zudem ist eine Doppelspur von Hergiswil Matt bis Dorf eine zwingende Voraussetzung, wenn man das Angebot wie geplant erweitern will. Kollege Röhliberger hat dies bereits auch erwähnt. Dass in der heutigen Zeit keine offene Linienführung mehr angezeigt ist, ist für uns alle hier im Landratssaal klar und begrüsst offensichtlich auch die Regierung. Trotzdem stellt mich die Antwort des Regierungsrates nur teilweise, und

zwar vor allem aus zeitlicher Sicht, zufrieden. Ich schaue kurz zurück in die Jahre 2010 bis 2014, wo eine Arbeitsgruppe sehr intensiv zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr elf Varianten für eine Linienführung ausgearbeitet und von diesen dann fünf einer intensiven Gegenüberstellung nach der Methode NIBA vollzogen hat. NIBA ist eine anerkannte Methode mit Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte. Dabei wurde der Tunnel kurz klar als Bestvariante auserkoren. Planungen zu weiteren Projekten erübrigen sich daher, zumal ja die Finanzierung über den Bahninfrastrukturfonds gesichert ist. An einer Informationsveranstaltung in Hergiswil hat der damalige Baudirektor im Juli 2014 einen möglichen zeitlichen Ablauf – verkürzt gesagt – wie folgt aufgezeigt:

- Planung und Umsetzung Tunnel kurz ab 2022
- Tunnel kurz in Betrieb ab 2030

Jetzt sagt der Regierungsrat, er wolle die Botschaft für die Planung in den Ausbauschnitt 2026 bringen. Leider – wie das Kollege Röthlisberger zu Recht gesagt hat – ist das aber wohl nicht möglich, da es dem Regierungsrat bis heute nicht gelungen ist, dem BAV ein Projekt einzureichen. Und da offensichtlich neue Projekte im Jahr 2026 gar nicht berücksichtigt werden, werden wir auf den nächsten Ausbauschnitt 2030 warten müssen. Wohlverstanden, dann beginnen wir mit der Detailplanung. Und so geht es dann frisch fröhlich im Vierjahresschritt weiter, solange wir nicht den Mut haben, unser bereits weit fortgeschrittenes und seit 2014 auf dem Tisch liegende Vorprojekt "Tunnel kurz" mit einem geforderten Angebot zu ergänzen und endlich beim Bund einzureichen, damit dieser überhaupt eine Entscheidungsgrundlage hat. Wie man Tunnels und auch Bahninfrastrukturanlagen zügig baut, müsste man eventuell im Kanton Obwalden anschauen oder einfach von Alpnach nach Spiez mit dem Auto fahren und nachzählen, wie viele Ortschaften umfahren werden; es sind nämlich nach Fertigstellung des Tunnels Kaiserstuhl alle Ortschaften von Alpnach nach Spiez, die umfahren werden. Und man hat die Bahnhöfe Giswil und Alpnach grosszügig ausgebaut und zusätzlich den Bahnhof Sarnen Nord – ähnlich einem Bahnhof Bitzi – realisiert. Aber wir haben Erfahrung mit vierzigjährigen Planungen. Beim "Tunnel kurz" reden wir zwar erst 12 Jahre, im Jahre 2030 sind es dann aber auch schon 20 Jahre. Und wenn wir im ähnlichen Stil weiterarbeiten, können wir das nun genehmigte Gesamtverkehrskonzept auch gleich ad acta legen. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, dem Projekt Tunnel kurz höchste Priorität einzuräumen und alles daran zu setzen, dass dieses im nächsten Ausbauschnitt aufgenommen wird. Danke.

**Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Als Gemeinderat und Bauchef von Hergiswil möchte ich noch folgendes auf den Tisch bringen: Hergiswil ist innerhalb von rund 400 Metern dreimal auf der ganzen Länge beziehungsweise auf der ganzen Breite komplett von Verkehrsachsen durchschnitten. Erstens die Kantonsstrasse, also die See- strasse ganz unten mitten durch das Dorf. Diese ist eigentlich noch gut, es ist auch unsere Gemeindestrasse. Meistens ist diese Strasse ein Überlauf der Autobahn. Zweitens ist die Autobahn auch innerhalb dieser 400 Meter quer durch das ganze Dorf, in der Mitte, nicht am Rand, in der Mitte. Zu dieser Autobahn muss ich gar nichts sagen. Wenn hier nicht die Gemeinde noch viel investiert hätte, wären nur minimste Verbesserungen gemacht worden. Und drittens die Bahnlinie. Diese geht auch zwischen diesen zwei Achsen inmitten des Dorfes auf der ganzen Breite durch. Wir wollten zuerst in diesem Land eine Hochbahn machen mit bis zu 2 Metern Höhe für diese Doppelspur. Eine Hochbahn, wo es hiess, es geht nicht anders, es muss so sein. Spezialisten über Jahre. Wo dann plötzlich so viele Einsprachen eingegangen sind, ist es dann doch ebenerdig gegangen. Jetzt könnte man wenigstens das halbe Dorf mit einem Tunnel kurz, also eine der drei Achsen wenigstens zur Hälfte, anders verlegen. Ich kenne kein Dorf in Nidwalden oder anderswo, das vom Bund und Kanton mit diesen grausamen Verkehrsachsen alleine gelassen wird. Dass man sich dies einmal bewusst ist. Hergiswil hat hier schwierige Sachen. Ich wollte dies einmal sagen.

**Baudirektorin Therese Rotzer:** Ich verstehe den Frust der Hergiswiler absolut und auch ich bin beim Amtsantritt ein paar Jahre bei diesem Thema "Tunnel kurz" in Hergiswil zurückgegangen. Was ist eigentlich in den letzten Jahren passiert? Und ich gebe Landrat Remo Zberg Recht. Es gab eine Arbeitsgruppe, welche bei diesem Thema gearbeitet hat. Es ist eine Bestvariante in der Studie ausgearbeitet worden. Diese Studie hat mehr als 1 Million Franken gekostet, und wir wissen auch, wie wir einen Tunnelausbau machen müssen. Ich habe eine Powerpräsentation gesehen. Das ist diese, die auch erwähnt worden ist. Es fand eine Informationsveranstaltung in Hergiswil im Sommer 2014 statt. Und ich habe auch gesehen, dass man dort einen sehr ambitionierten Zeitplan präsentiert hat. Nachdem ich die Powerpräsentation angeschaut habe, ging ich zu den Mitarbeitenden der Baudirektion und habe gefragt, warum dieser Tunnel beim Bund nicht eingegeben wurde. Ich bekam die Antwort, dass man diesen Tunnel bei diesem Ausbauschnitt im Jahr 2015 hätte eingeben können. Mein Vorgänger hat damals verzichtet, weil man davon ausging, dass die Chancen ungenügend sind. Das Problem ist, dass die Lage nicht besser geworden ist. Das ist auch mein Problem, welches ich habe. Es wäre wahrscheinlich schon damals schwierig gewesen, diesen Tunnel bei diesem Ausbauprogramm in diese Ausbauschnitte hineinzubringen. Man muss sehen, dieser Bahninfrastrukturfonds ist heiss begehrt. Aus der ganzen Schweiz werden Projekte eingegeben und das ist ein Kampf. Man hat es damals nicht gemacht und wenn man es heute macht, sind die Chancen nicht wirklich besser. Das Bundesamt für Verkehr hat Probleme, und wir sehen diese auch bei der Abwicklung sämtlicher Grossbaustellen. Weil man diese Probleme mit den Grossbaustellen bei laufendem Betrieb hat, hat man angetönt, dass man quasi ein "Halt-Stopp-Sichern", also konsolidieren möchte, und man möchte keine neuen Projekte mehr hineinnehmen. Trotzdem, ich stimme meinen Vorredern zu. Für Nidwalden hat das Projekt einen sehr hohen Stellenwert. Es muss die höchste Priorität haben, und ich werde versuchen, alles daran zu setzen, diesen Tunnel kurz irgendwo hineinzubringen. Aber ich möchte auch nicht in Euphorie ausbrechen. Leider kann ich das, was meine Vorgänger nicht gemacht haben, nicht einfach locker jetzt wieder wettmachen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch sagen, es kann nicht darum gehen, einfach einen Tunnel zu machen wie im Votum von Landrat Christoph Keller, damit die Hergiswiler weniger Lärm bei der Zentralbahn haben. Wenn Gelder bei diesem Bahninfrastrukturfonds gesprochen werden, dann muss es darum gehen, dass man eine Angebotserweiterung ermöglichen möchte. Also man muss sagen, wir wollen mehr Züge und damit mehr Züge fahren können, brauchen wir einen Doppelspurausbau und dann müssen wir den Bund davon überzeugen, dass wir den Doppelspurausbau nur mit einem Tunnel realisieren können. Das ist die Kaskade und das muss die Argumentation sein. Es ist so, im Moment läuft der Betrieb ohne diesen Doppelspurausbau, aber es ist klar, wenn wir weitere Angebotserweiterungen wollen, dann brauchen wir diesen Tunnel, dann müssen wir das Nadelöhr beseitigen. Hier werden wir alles daransetzen. Dann haben wir wieder das Problem, dass das Bundesamt für Verkehr jetzt hier ziemlich auf die Bremse steht. Ich probiere alles, was möglich ist, kann aber leider nichts versprechen.

**Landratspräsident Markus Walker:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

## 11 14 Gesuche um Zusicherung bzw. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

**Landratspräsident Markus Walker:** Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Der Landrat beschliesst:** *Die vierzehn Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert bzw. erteilt.*

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich danke Ihnen für die konstruktive und engagierte Landrats-sitzung. Wir haben heute Morgen zu Beginn der Sitzung relativ viel über die Energie gehört. Ich wünsche Ihnen viel Energie in der kommenden und jetzigen Adventszeit. Geniessen Sie diese Zeit und kommen Sie gut nach Hause.

---

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsident:

*Markus Walker*

Landratssekretär:

*lic. iur. Emanuel Brügger*